

π η

3223

IX, 70.

2. 578.

Erklärung der Seiten

Ihren hohen Herrschaften

in dem Reichs-Kriegs-Rath

zu Wien

Erklärung der Seiten

der in dem Reichs-Kriegs-Rath

zu Wien

Erklärung der Seiten

in dem Reichs-Kriegs-Rath

zu Wien



Die
Geschichte der Hessen

von

ihrem ersten Ursprung an
bis auf gegenwärtige Zeiten,
entworfen

von

Johann Martin Wencf,

Rektor des Fürstl. Pädagogis zu Darmstadt, Hofbibliothekar und
Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Jena.



Frankfurth und Leipzig,
bey Johann Gottlieb Garbe.

1 7 6 2.

Geographie der Provinz

von Johann Christoph Meibomius

in der Stadt Ponicraua

1707

Verlag des Verlegers





Geehrteste Leser!



Ich eigne meinen geehrtesten Lesern eine Schrift zu, deren Inhalt dieselbe schon aus andern ältern und neuern Schriftstellern kennen. Wir haben hesische Lands- und Geschichtsbeschreibungen. Wir haben sie deutsch: wir lesen sie lateinisch. Es haben vornehme Gelehrte geurtheilet, daß Hessen ein besondres Glück erfahren, da die neuere Zeiten hauptsächlich einen so reichen Vorrath zu Vollständigmachung seiner Geschichte gesammelt. Die Bemühungen eines Estors, Hartmanns, Ahermans, Bernhards, Kutenbe-

Vorrede.

Henbeckers, der beyden Herren Schminken, Netters und einiger andern sind berühmter, als daß sie erst hier dürften angepriesen werden. Würde mir nicht die Vergleichung mit einigen griechischen und römischen Geschichtschreibern als eine Erhebung zu einer unzeitigen Ehrbegierde ausgelegt; so könnte ich hiebey die Bedenklichkeit eines Livius äußern:

facturusne operae pretium etc.

”wird auch wohl deine neue Bemühung einige Schäßbarkeit sich versprechen können?

Doch meine billigen Leser werden mir erlauben, daß ich wenigstens meine redliche Absicht mit jener ihren in Vergleichung stelle, das Urtheil aber über die Gleichheit oder Ungleichheit in Erreichung derselben mit gleicher Gemüthsbilligkeit dem Ausspruch der vernünftigen Kenner überlasse.

Nach den Vorschriften der Vernunftlehre muß eine jede Schrift und deren Einrichtung nach dem Endzweck beurtheilt werden.

Meine Absicht ist, die Hauptbegebenheiten des Volks, von welchem ich schreibe, nach der Zeitordnung

nung

Vorrede.

nung in einen Zusammenhang zu bringen. Ich habe daher manche Kleinigkeiten gewisser alter Chroniken, wenn z. E. ein tiefer Schnee gefallen, oder eine gelinde Witterung im Winter die Erdgewächse früher als sonst hervorgebracht, wie auch die nicht feltne und wahrgesagte Abentheuer von Begebenheiten, oder allzu geringe und unerhebliche Nebenumstände sicher vorbegehen können.

Statt dessen habe den Raum weit nützlicher mit Anführung der Beweise von meinen historischen Sätzen auszufüllen geglaubt. Ich habe mich hierüber S. 2. weiter erklärt. Man setze noch hinzu, daß es nicht weniger angenehm sey, aus den oft ausführlichen Worten der Autoren derselben verschiedene Denkungs- und Schreibart, nach dem ersten, mittlern und neuern Zeitalter kennen zu lernen.

Wo etwa einigemal dergleichen Zeugnisse vermisst werden, da wird entweder die geringere Wichtigkeit, oder die niemals in Zweifel gezogene Wahrheit der Erzählungen, oder die Beziehung auf die mehrmalen, auch wohl bey nächstvorhergehenden Sätzen geschehene Anführung bekannter heftischer Schriftsteller die nöthige Entschuldigung machen.

Vorrede.

Diesen vorgesezten Endzweck, die Hauptgeschichte der Hessen bekannt zu machen, habe ich weder durch eine wortreiche Weitläufigkeit, noch durch eine trockne und magere Kürze, wobey man den Leser zu einem Lehrer seiner selbst macht, zu erhalten dienstam erachtet. Daß ich mir den ganzen Umfang der **hessischen Geschichte** zum Gegenstande gesetzt, zeigt schon die Aufschrift.

Verschiedene Geschichtserzählungen von Hessen reichen bis an die Zeiten des mittlern Alters; andre bis an die neuere, Philipps des Großmüthigen: noch andre geben ihren Geschichten den Anfang von der merkwürdigsten Veränderung des Hessenstaats im dreyzehenden Jahrhundert, und führen sie bis auf unsre Zeiten: wie der berühmte Herr **Paul Reinhard** zu Erlangen.

Diejenigen, welche lieber **lateinische** Geschichtschreiber des **deutschen Hessenstaats** abgeben möchten, würden den ganzen Genius unsers sehr deutschen Jahrhunderts gegen sich aufreizen.

Ich weiß nicht, ob, da die neue Welt sich so stark nach der alten römischen und griechischen bildet, es eine edle Nachahmung der Römer ist, welche,
ungeach-

Vorrede.

ungeachtet der großen Neigung vor die Sprache der Griechen, diese ihre Lehrmeister doch mehr darinne sich zum Muster setzten, daß sie kaum eine Geschichte anders als in der Sprache ihres Vaterlandes beschrieben.

Wollen die Beförderer historischer Arbeiten mit ihren Anfragen: das Werk ist doch wohl deutsch abgefaßt, nicht vielleicht sagen: die Römer beschrieben **römische**, so wie anderer Völker Thaten, römisch; warum sollten nicht die **Deutschen** die Helden ihres Volks in einem **deutschen** Kleide aufziehen lassen?

Der allgemeinere Gebrauch der lateinischen Sprache darf uns eben so wenig auf andre Gedanken bringen, als die Schriftsteller anderer Völker, welche Frankreich, England, Italien und Spanien aufweist.

Der Aufsatz zu dem neuern Theil ist auf gleiche Art schon entworfen, und kann als der letzte, welcher bis auf unsre Zeiten reichet, diesem ersten bald nachfolgen.

Vorrede.

Inzwischen werde ich an gelehrten Lesern gewünschte Verbesserer; halb- oder ungelehrte werden an mir einen mittelmäßigen Lehrer, beschäftigte Leute aber einen Erinnerer an dasjenige haben, was sie in Eil nochmals übersehen wollen.

Dieses werde ich vor eine genugsame Belohnung meiner Zuschrift an die hochgeehrtesten Leser halten: deren Gemogenheit auf gleiche Art sich weiter würdig zu machen wünschet

der Autor.



Erste



Erste Hauptabtheilung.

Von den Catten.



§. 1.

it den Völkerschaften hat es beynahe eine gleiche Bewandniß, wie mit den größten Flüssen: welche entweder ihren ersten Ursprung ganz verstecken, oder denselben aus gar kleinen Quellen herzuführen befunden werden; so dann am Ende ihrem ersten Anfange wieder ähnlich sind, oder sich in der ungeheuren See verlieren.

§. 2.

Wiefern die Geschichte des Volks, von welcher wir einen nicht ganz magern Entwurf machen wollen, mit ist angeführter Ungewißheit und Dunkelheit zu streiten haben, solches wird der Verfolg in

manchen Proben zeigen. Ich werde jedoch ohne Noth keinen bloßen Vermuthungen Platz geben, sondern den Spuren bewährter Schriftsteller folgen. Durch die Anführung derselben werden sowohl die angehenden Liebhaber der Geschichte einen historischen Beweis führen, als auch zugleich einen Theil der Geschichte der Gelahrtheit, nebst der Sprachwissenschaft, näher kennen lernen; zumal wenn man ihnen bey der Erklärung die Schriften selbst in die Hände giebt. Diejenigen aber, welche vor sich aus diesem Werke den Zusammenhang der Geschichte unsers Volks nur einsehen, oder es zu einer kurzen Wiederholung zu brauchen belieben möchten, werden aus den oft beygebrachten eignen Worten das Zutrauen fassen, daß man ihnen keine ungegründete Erzählungen vor Wahrheiten zu verkaufen im Sinne gehabt.

Anmerk. Die Hülfsmittel bey unsrer Geschichte will ich nicht erst in einer vorzulesenden Abhandlung anzeigen. Sie sind, wie die von den kleinern Staaten insgemein, in die Hauptgeschichte der selbst- und über andre herrschenden Völker eingestreuet, und in etwas versteckt. Die ersten Verfasser der abgesonderten Geschichte haben daher ihre Nachrichten aus denselben zusammengesucht: wobei jedoch immer einer dem andern eine Nachlese übrig läßt; oder Gelegenheit giebt, die Kleinigkeiten von der Hauptsache abzufondern. Uebrigens hat der sel. Prof. Myermann in seiner Einleitung zur hessischen Historie älterer und mittlerer Zeiten, Kap. 1. der Vorbereitung die Quellen der hessischen Geschichte mit einer sorgfältigen Beurtheilung den Liebhabern eröffnet. Man wird sie bey unsrer Abhandlung im Fortgange aus der Anführung kennen

nen lernen, wie auch diejenige, durch deren Schriften in der nachfolgenden Zeit dieses oder jenes mehr aufgekläret worden.

§. 3.

Die *Catten* oder *Chatten*, welche sich erst im achten Jahrhundert in *Assen*, *Hassen* oder *Hessen* verwandelt, waren ein freyes deutsches Volk ^{a)}, dessen Ursprung und erste Ankunft in Deutschland noch weniger bekannt ist, als die Abkunft der gesammten Deutschen.

Anmerk. 1. Von dieses Volks Namen hat, nebst *Dilichs* hess. Chronik, auch der bekannte *Johann Just Winkelmann* in seiner gründlichen und wahrhaften Beschreibung vom *Hessenland*, so 1697 zu *Bremen*, und zu *Castel A.* 1754 der sechste Th. mit einer historischen Fortsetzung *Herrn Archivrath Bernhards* herausgegeben, in des sechsten B. K. 3. u. f. vieles beigebracht, welches bey den Sprachgelehrten und Forschern des Alterthums vor einen Beweis von der Möglichkeit einiger Ableitungen gelten kann: welches aber noch keine Wahrscheinlichkeit, geschweige denn eine Wirklichkeit beweiset. Solcher Gestalt verdient die Herleitung des großen *Leibnizens* von dem *Zorn* und *hitzigen Wut* der *Katzen* weit weniger Beyfall, als eine seiner unmwahrscheinlichsten Hypothesen in der Weltweisheit. Man sehe auch *Kuchenbeckers Annal. Hass. Coll. II.* dritte Abhandl. Seite 348. *Adolph Hartmann Histor. Hass. p. 3.* *Joh. Friedr. Myermanns Hess. Hist. S. 39.*

Anmerk. 2. *Strabo* im siebenden B. seiner *Geogr.* nennet sie bald im Anfange, einmal *Xattas*, dann *Battas*; und des *Tacitus* Erzählung von den Sitten der Deutschen K. 29. daß die *Datavier* eine Colonie der *Catten* seyen,

seyen, giebt uns ein Licht hierinne: gleichwie auch vieleicht in den Namen einiger niederländischen Provinzen und Städte, Betau, Batenburg, Cattwyk, wie auch in den hessischen, Battenberg und Battenfeld Denkmale davon übrig sind. Auf den angeblichen König Barro I. II. aber wollen wir uns nicht berufen. S. unten S. 6.

a) Wie die ganze deutsche Nation vor die Freyheit stritte, also kann man besonders der Catten Freyheitsliebe aus Tacit. Germ. R. 29. erachten; da er aus dieser Eigenschaft der Batavier und den mancherley übergebliebenen Spuren derselben auf ihren cattischen Ursprung einen Schluß macht. Uebrigens war dieser ihr freyer Staat gut lacedämonisch, das ist, kriegerisch eingerichtet; doch so, daß die Haus- und Landwirthschaft nicht aus der Ache gelassen wurde. Denn sie giengen wechselsweise zu Felde, und baueten zu Hause das Land. Solchergestalt war ein jeder Catte ein guter Soldat, und zugleich ein erfahrner Landmann. Cäsar vom gallischen Kriege B. 4. R. 6. und B. 6. R. 23. B. 4. R. 1. welcher leßtern Stelle Tacitus Germ. R. 31. am Ende nicht entgegen ist *), wenn seine Worte nach ihrer richtigen Bedeutung und in gehöriger Einschränkung mit Cäsars Worten zusammen gehalten werden.

Auf einen wohlgewählten Heerführer kam es den Catten mehr an, als auf das Heer selbst. Tacitus Germ. R. 30. verglichen mit R. 7. Cäs. B. 6. R. 23. Diese *Duces* hatten jedoch, mit Zuziehung des Volks und der Rathsversammlung der Vornehmsten aus demselben, einen starken Einfluß in die Regierungsgeschäfte. Tac. R. 11. Wie denn auch öfters die Heerführer aus den Vorstehern der Landschaften gewählt wurden. Cäs. am lezt angeführten Ort: welches denn auch wohl wenigstens eine Ursache

ursache ist, daß ihnen der Name Princeps auch im Kriege beybehalten worden. Tac. R. 14.

*) Reimann Einl. zu der gel. Gesch. der Deutschen. T. 2. S. 63.

Anmerk. 3. Dem Regierungsstaat nach waren die Catten, wie andre deutsche Völker in Gauen (Pagos *) eingetheilt. Ein jeder derselben wurde durch eine ansehnliche Person, mit obrigkeitlicher Gewalt, welche sie *Princeps* nennen, regiert. Wie derselbe auch bey öffentlichen und allgemeinen Staatsversammlungen den Sachen ein großes Gewicht geben können, erzählt Tac. R. 11. 12. und Cäsar B. 6. R. 23.

*) Cäs. Gall. Kr. B. 4. 1. Tac. Germ. 6. und 12.

Anmerk. 4. Unter den Völkern der Catten gedenket Tacitus im 2ten Buch der *Annal.* R. 7. und 88. eines Arpus und Adgandestrius, welche er *Principes* Cattorum nennet, und eines Catumers, unter gleichem Titel, *Annal.* B. 11. R. 16. Strabo im Anfange des 7ten B. seiner *Erdbeschr.* erwähnt unter den Vornehmen beyderley Geschlechts, welche Germanicus zu Rom im Triumph aufgeführt, einer Gemahlinn eines cheruscischen Heerführers, als einer Tochter des Ukromyrus, *ἡγεμόνος Βαττῶν*, eines cattiſchen Heerführers oder auch Fürstens. Unter andre hochgehaltene Personen setzt er auch den cattiſchen Priester Libys: woben Ameloveens Anmerkung S. 448. Amsterd. 1707 zu lesen, vergl. mit Tac. Germ. R. 7. und Cäsar, welcher an mehreren Orten von dem Ansehen der Druiden und Barden handelt, als B. 6. R. 13. 14. 16. S. auch Strabo B. 4. gegen das Ende.

Anm. 5. Von der Catten Gelehrsamkeit, Gottesdienst und Handelschaft, sucht uns Herr Hartmann Hist. Hall. S. 37. 38. 39. aus der Gemüthsart und Neigung der

der gesammten Deutschen einen Begriff bezubringen. S. auch Schedius de Diis et relig. germ. insonderheit S. 444. nach Jarkens Ausg. 1728. Reimanns gelehrte Gesch. Tom. I. und II. Auf. Cäs. am angef. Orte. der hochberühmte Vicekanz. Estor in Jur. publ. haff. p. 25. und der gelehrte Prof. zu Altona, Herr Schürze, in einigen bekannten Abhandlungen. Daß die Deutschen im Lesen und Schreiben, wie auch in den Hauptwissenschaften nicht ganz unerfahren gewesen, beweisen die angeführten Stellen der Alten, und was die neuern Autoren dabey angemerkt. Es beweiset es die Unterweisung der deutschen Jugend. Es zeugen davon so manche vernünftige Lehrsätze, darunter die Unsterblichkeit der Seele bey nahe die vornehmste ist, und w. Daß aber ihre Wissenschaft mehr mündlich als durch Schriften fortgepflanzt worden, davon führen schon die Alten, als Cäsar, Ursachen an, welche von Klugheit in wohlgevählten Absichten zeugen. So wenig man aber heut zu tage einem Deutschen den Ruhm der Wissenschaft streitig macht, wenn er keine Bücher schreibt, sondern solches Lob öfters nicht ohne Grund den stärksten Bücherschreibern abspricht; eben so wenig kann man aus der unterlassenen Ausgabe eigener Schriften unsre alte Stammväter vor Barbaren in der Erkenntniß nöthiger und nützlicher Dinge erklären. Es hat insonderheit Joh. Aug. Egenolf in seiner Historie der deutschen Sprache die Ehre der Deutschen gegen Conrington und andre zu retten gesucht, Bl. 221. u. w.

Die berufene Stelle des Tacitus Germ. R. 19. ist unsrer Meynung in diesem Zusammenhange keinesweges entgegen: sie bekräftiget sie aber auch eigentlich nicht; wiewohl einige durch allerley Folgerungen, zu Begünstigung derselben, etwas heraus zu bringen gesucht, die Worte sind diese: *Secreta litterarum viri pariter ac feminae ignorant.* Bekanntlich hat Herr D. Zeumann in seiner Poecile T. I. B. 4. S. 635. eine eigne Abhandlung

lung eingerückt, *de Germanis secreta litterarum ignorantibus*, mit welcher diejenige zum Theil gründliche und ausführlichere Schriften zusammen zu halten, welche er selbst anführet, und deren einige wir auch angezeigt, und besonders Zgenolfen S. 227. u. w. nach Morhofen im Unterricht von der deutsch. Spr. und Poesie S. 275.

Die *Erlang. gel. Zeit.* macht uns zu Anfange des Jahres 1754 eine Vermuthung bekannt, nach welcher *Secreta littorum* *) solle gelesen werden; weil die anmuthigen Seeküsten bey den Römern die geheimen Wohnplätze der Geilheit gewesen. Es wird aber diese Lesart durch keine Handschrift bestärkt werden können. Der Ausdruck möchte überdies zu dunkel zu diesem Begriffe, auch vielleicht zu allgemein lauten, und der Sache nach nur zu einer gewissen Lage und Gegend eines Landes, wie hier die Bäder zu Baja waren, sich schicken zc.

*) *Quid. Art. am. L. I. v. 255. Quid referam Baias praetextaque littora velis?*

Ich bin, nach einigen andern Vermuthungen, auf diese gerathen, daß die *Secreta litterarum* die geheimen Zauberkünste bedeuten, wodurch bey den Römern öfters eine Trennung der Ehegatten gesucht, und vermittelst geheimer schriftlicher Formeln und Verwünschungen der eine Theil fortgeschafft wurde, um der Reizungen des andern theilhaftig zu werden, und sich dessen Liebe zuzuneigen; als welches bey den häufigen und erlaubten Ehescheidungen der Römer so viel leichter zu hoffen war, ja eben dadurch mancher veranlaßt werden konnte, dergleichen geheime Künste anzuwenden. Der Zusammenhang leidet diese Erklärung. Dieses Mittel wird den vorhergedachten Reizungsmitteln der Unzucht beigelegt. Es war überdies eine Wissenschaft, welche sich die Weiber besonders zueigneten. Man lese den Tacitus *Annal. B. 2. K. 69. B. 3. K. 7. und 13.* Von Bezauierungen bey

Che-

Ehverbündnissen insonderheit kann Horaz *) Tibull **) Ovid ***) und Apuleius in seiner Apologie nachgesehen werden, nebst Bailens Anm. unter *Apulée in Diction. hist.* über diesen lustigen Eh- und Zauberproceß, da die Anverwandten der Pudentilla den guten Apuleius beschuldigten, als hätte er sich dieser reichen Wittwe durch Herenkünste bemächtigt. Die Absicht einer Geschichtserzählung leidet an diesem Orte keine weitere philologische Ausführung.

Von der zugleich erwähnten Handelsehaft der Deutschen s. Tacit. Germ. R. 5. und R. 23. Proximi ripis et vinum mercantur, und Cäsar B. 4. R. 2. 3.

*) Epod. Od. V. *Arcana cum fiunt sacra - - solutus ambulat veneficae scientioris carmine; et Od. XVII. Iamiam efficaci do manus scientiae.* Id. Sermon L. I. Satyr. VIII. 19. Carminibus quae versant atque venenis humanos animos.

**) L. I. Eleg. II. Nec tamen huic (loquaci) credet coniunx tuus, vt mihi verax pollicita est magico saga ministerio.

***) Amor. L. III. Eleg. VII. et *Medicam. faciei,* fragm.

§. 4.

Die Gränzen der Catten waren in den ersten Zeiten in weitere Schranken gefaßt, als in den folgenden und zu unsern Zeiten ^{b)}).

b) S. des hochberühmten Herrn Vicekanzler Estors *Origines Iur. publ. hassiaci*, und die *Analecta hass. Collect. II.* Ich will in meinen Gedanken hauptsächlich dem Leitfaden des Tacitus Germ. R. 30. nachgehen. Dieser bestimmt aber die cattiſche Gränzen nach dem großen Harzwald, von welchem Strabo B. 7. schreibt: ο δε ερκεινος ορμος πυκνότερος εστι - - κοκλον

κινδρον περιλαμβαναν μεγαυ εν μισω δε χωρα. Zwischen diese natürliche Bergvestung Deutschlands setzt er auch kurz vorher nebst andern die Catten. Tacitus drückt sich hierüber also aus: *Catti initium sedis ab hercynio saltu inchoant - - et Cattos suos saltus hercynius prosequitur simul atque deponit.* Nun setzt eben dieser Geschichtschreiber solches Waldes Anfang an den Oberrhein, und zwischen demselben, und dem Rhein und Mayn die Helvetier R. 28. Claudian aber findet den hercynischen Wald auch am Unterrhein, *in quartum Honorii Consulatum* v. 450.

- - venit accola filuae
Bructerus hercyniae.

Sidonius Apollinaris führet unsre Catten gar bis an die Elbe:

— — Cattorque palustri
alligat Albis aquae — —

Tacitus bestimmet ihre Sitze noch genauer nach den angränzenden Völkern, und sagt: *ultra hos Catti initium sedis ab hercyn. saltu inchoant.* Die nächst vorhergemeldete Völker waren die Batavier, Mattiaker, und diejenigen aus den Galliern, welche in Ansehung der Römer jenseit des Rheins und der Donau, oder uns disseits sich niedergelassen *). Alle Ausleger, so viel ich deren gesehen, ziehen das *hor* nach dem *ultra* auf die nächst vorherstehende eben ist gemeldete Gallier. Ich hatte einst den Einfall, ob man nicht zurückgehen solle auf die Ueber im 28sten Kap., da im 29sten R. der Batavier nur als Anläger gegen Norden, und wegen ihres deutschen Ursprungs, der Mattiaker, auch nur nach Gelegenheit einiger Aehnlichkeit, der Gallier aber

B

gar nur als undeutscher gedacht worden; blos zu zeigen, über was vor Unterthanen die römische Herrschaft auch jenseit des Rheins sich erstreckte. Ich glaube, man könne das *ultra*, weiter Landeinswärts übersetzen, wie es im vorbergehenden Kap. von weiter gegen über nach der Sonnen Aufgang zu liegenden Ländern gebraucht, und eben daselbst mit *trans* verwechselt wird. Und es wird sich ferner in den folgenden §§. zeigen, daß die Catten jenseit der Ubiar, abwärts vom Rhein gewohnt haben. Sollten aber den mehresten Lesern, der Beyfaß ab *hercynia silua cet.* entgegen zu stehen scheinen, wie auch, daß die Gränzbemerkung der Catten füglich von Oberrhein herunter, als hinauf zu führen seyn möchte, so lasse ich es auch bey den Cellarischen und Spenerischen Sitzbestimmungen der Catten in ihren Charten bewenden, und setze sie über die nächstvorherstehende Gallier, welche disseit des Rheins die zehendbare Felder bauen, weiter gegen Norden.

*) *Qui decumates agros exercent, welche gegen Ent- richtung der Zehenden an die Römer, die Felder auf dieser Seite solcher Flüsse bewohnen und bauen. S. des berühmten Ernesti Ausgabe des Tacitus.*

Tacitus giebt hierauf den Catten gegen Abend die *Uspiter* und *Tencterer* zu Anwohnern R. 32. und wie er diese dem Rhein nahe setzt; also entfernt er die Catten in diesem Strich etwas davon. *Plinius Hist. Natur. B. 4. R. 14.* stimmt damit überein: *introrsus nulli inferius nobilitate hercynium iugum praetenditur.* Hernach schließt er mit den Chauzen gegen Norden an die Chatten an. R. 35. Beyden giebt er die *Cheruscier* zu Nachbarn R. 36. *Plinius* an dem angezogenen Orte setzt sie zwischen die *Cheruscier* und *Herimundurer*.

Der

Der Thüringer Wald, Speßhardt. als Stücke des großen hercynischen, schließen hernach die Gränzen der Catten zu, bis an die Gegenden des Mayns und Rheins. Dio B. 54. Drusus Castellum in Cattis apud ipsum Rhenum extruxit.

Folge 1. Solchergestalt kann man leicht die Länder, so die Catten inne gehabt, bestimmen; nämlich, die mancherley Grafschaften und Lande um die Gegend des Westerwalds, etwas von Westphalen, zumal von dem Paderbornischen, auch Hannöver- und Braunschweigischen, wo der baccenische Wald zwischen den Catten und Cheruscern, nach Cäsar, wie eine natürliche Mauer eine Absonderung macht; sodann von Thüringen und Franken, nebst dem ganzen heutigen Hessen, Fulda und der Wetterau, wie auch dem Nassauischen, welches besonders, nebst andern Stücken die Mattiaker, ein Ust des Cattenstammes, bewohnt haben.

Folge 2. Daraus läßt sich auch die große Stärke des Cattenvolkes ermessen, von welchem Cluver. Germ. Antiqu. sagt: *Tam amplius incoluerunt agros, ut latiores in tota Germania unius nationis fines haud sane demonstrarentur*, vergl. mit Cäs. Gall. B. 4. K. 1. 7.

§. 5.

Wir können die Catten und Hessen betrachten:

I. In dem Stande eines freyen und abgesonderten Volkes, zu den Zeiten der Römer im 1sten und 1ten Jahrh.

B 2

II. In

- II. In einer Verbindung mit andern Völkern, den Alemannen, Thüringern und Franken, im 11ten 14ten 15ten - 18ten Jahrh.
- III. Als Hessen, unter carolingischen, sächsischen und fränkischen Kaisern, im IX. X. XI. Jahrhundert.
- IV. Wie dieselben mit Ludwig dem Bärtigen, um Jo. 1025 wieder zu einem freyen und abgesonderten Staat gediehen, und bis 180 da- bey geblieben sind.

1. Absatz. Da Hessen mit Thüringen einerley Oberhaupt gehabt.
2. Da es mit Henrich dem Kind A. 1248 durch Vermählung seiner Mutter Sophia, einer Tochter der heiligen Elisabeth, an das Haus Brabant gekommen.

Hey welcher neuherrschenden Familie die

1. Abtheilung bis auf Philipp den Großmüthigen A. 1509 gehet, die
2. aber, wegen geschehener Absonderung der hessischen Lande nach desselben vier Söhnen 1567 sich merkwürdig gemacht: wovon die Hochfürstl. Casselische und Darmstädtische Hauptlinien, mit ihren Nebenästen, sich noch in ihrem hohen Glanz darstellen.

§. 6.

Da wir von einer ungewissen Regierung einiger, vielleicht, wegen einiger Aehnlichkeit mit den Rahmen gewisser Dörter und eines Volks, erdichteter

ter cattischer Könige den Anfang unsrer Geschichte nicht machen dürfen, nach §. 11^c); auch nicht erweislich ist, daß in dem Zuge der Cimbrer gegen die Römer, von Erbauung der Stadt Rom 640 (Tac. R. 37.) sich Catten mit befunden haben; so müssen wir der Geschichte unsers Volks folgenden zuverlässigern Anfang setzen.

c) Wenn jemand vor die batavischen Könige Vato I. II. und Sesus, den Beweis so gut aus alten Schriftstellern zu führen getrauen sollte, als es Winkelmann hess. Chron. S. 359 aus neuern versucht hat, so würde ihre Regierung anerkennen, §. III. Num. 2.

§. 7.

Die muthigen Angriffe der in den beständigen Kriegen abgehärteten Deutschen unter dem König Ariovist, veranlasseten die Gallier, von den Römern eine bundsmäßige Hülfe zu begehren^d). Die Römer waren so viel geneigter darzu, jemehr es zur Sicherheit ihrer eignen gallischen Länder diente, die Deutschen davon entfernt zu halten. Sie verlangten demnach: Ariovist solle in Zukunft keine deutschen Völker über den Rhein nach Gallien führen^e). Nach einigen vergeblich gepflogenen Unterhandlungen kam es zu einem entscheidenden Haupttreffen. Ariovist wurde vom Julius Cäsar geschlagen, seine beyden Gemahlinnen nebst einer Prinzessin getödtet, die andre aber gefangen genommen. Er selbst und wenige seiner Truppen entkamen kaum über denjenigen Fluß,

über welchen er sich nicht in Güte hatte zurückweisen, noch sich ihn zur Gränze setzen lassen wollen ^f).

d) Cäsar erzählt uns dieses selbst vom gallischen Kriege im ersten B. K. 30. 31. 32. u. w.

e) Eben daselbst K. 33. und 35. B. 4. K. 8. u. 16.

f) Cäs. B. 1. K. 36. bis zu Ende des Buchs. Cellar. P. II. Diss. acad. VI. §. VIII. f.

§. 8.

Diesem Treffen wohnten auch Catten bey, und sie hatten gleiches Schicksal mit den andern Völkern ^g). Hiernächst wurden sie darzu, auf dem Rückzug vom Rhein nach ihrem Vaterlande, von den Ubiern angefallen, und mit blutigen Köpfen nach Hause geschickt.

g) Die deutschen Völker, welche, wo nicht alle als Untertanen, doch zum Theil als Bundsgenossen oder um Sold unter Ariovists Befehlshabung stunden, waren die Harudes, Marcomanner, Tribocci, Vangiones, Nemetes, Sedusier, Sueven. Cäs. angef. Ort. K. 51. B. 4. 16. Cellar. Anm. über Cäs. B. 1. K. 31.

Anm. Niemand zweifelt heut zu Tage weiter, daß unter den Sueven unsre Catten zu verstehen seyn. Phil. Cluver. hat solches in *German. antiqua* L. III. C. V. p. 16. 17. f. mit acht Gründen bewiesen. Ein jeder wird dieses leicht vor sich selbst, aus den angeführten Stellen des Cäsars des 1sten und 4ten B. und aus den gemeldeten Gränznachbarn der Sueven ausfindig machen. Man vergleiche auch *Cellarii Notit. Orb. Ant.* p. 479. Hr. Rath Bernhard *Ant. Wetter.* S. 26.

Und

Und es waren allerdings, nach Tacitus Bericht, die Catten Gränznachbarn, wie von den Usipetern und Tenctereern, also auch von den Ubiern, welche oberhalb Cöln den Rheinstrom herauf bis an die Gegenden des Manns wohnten. Da über dieses, nach eben diesem Schriftsteller, ist beregte Völker von den Catten hart gedrückt und endlich bezwungen worden; Cäsar aber solche Bezwingungen den Sueven zuschreibt; so müssen diese wohl unsre Catten seyn.

Es ist aber hierbey nicht zu glauben, daß Cäsar aus einem geographischen Irrthum ein so nahes Volk, welches er in dem Treffen als einen Feind, nebst den andern, welche er richtig benamet, nicht sollte mit seinem gebräuchlichen Namen benennt haben: gegen welches er auch hernach selbst einen Zug über den Rhein vorgenommen; welches ihm endlich die Ubiere selbst bey ihren über dasselbe geführte Beschwerden unter gleicher Benennung kenntlich gemacht haben.

Cellar. bekennet daher ohne Ursache seine Unwissenheit in *Notit. O. A.* und *Diff. de bellis Caesaris adversus Ariovistum* §. VI. Cluver sucht den Cäsar noch härter zu beschuldigen, daß er die Catten mit einem falschen Namen der Sueven bezeichne; gleichwie er auch mit Unwillen dem *Dio Cassius* B. 54. es als einen groben Fehler aufrückt, daß er geschrieben: eigentlich zu reden, wohnten die Sueven über dem Rhein.

Gleichwohl gestehet Cluver B. 3. R. 24. daß die Markomanner, die Haruden und Sedusier, als sie um den Rhein herum gewohnt, Sueven geheissen. Er räumt ein, aus dem *Strabo* B. 7. daß sie diesen Namen nicht erst, nach Verlassung ihrer Sise, und nachdem sie sich unter dem König Maroboduus weiter in Bojohannum sehr ausgebreitet, erhalten, sondern denselben mitgebracht.

Und warum sollten wir den römischen Schriftstellern nicht noch eher glauben, wenn sie von ihnen so nahe gelegenen Völkern reden; da wir ihnen doch folgen, wenn sie von den entfernten Sueven über der Saale und Elbe reden; wohin die römischen Feldzüge niemals gereicher.

Wie nun diese entfernte Sueven unter ihrem allgemeinen Namen, nach Tac. Aussage, wohl 54 andre unter sich begriffen, deren oft eines mit dem Namen der Sueven belegt wird; so kann es auch bey den näher gelegenen Sueven geschehen seyn, daß eine besonders mächtige Nation, wie die Catten beschrieben werden, diesen Namen hauptsächlich geführt. Die Ehrverbietung des Namens, welcher von einer vermeinten Gottheit oder alten König nach Tac. Germ. R. 2. herkommt, kann ein so mächtiges Volk so viel mehr dazu veranlasset haben, bey ihrem besondern Namen. Wie nun der allgemeine Name der Sueven zu Cäsars und Augusts Zeiten der gewöhnlichste war, also ist der besondre hernach mehr in Schwang gekommen, da sich der Catten Staat mehr ausgebreitet, vielleicht auch durch den Abzug vorgemeldter suevischen Völker. Wenigstens findet man, daß einerley Autorn, als Strabo und Dio, eben diejenigen, welche sie einmal Catten heißen, an einem andern Orte Sueven nennen *).

*) Cäs. B. 1. 54. Man glaubt insgemein aus dieser Stelle, daß dieses ein andres Corps suevischer, das ist, cattischer Völker gewesen, welche sich dem Rhein genähert, um auf die Römer anzubringen, wenn dieselben von der Hauptarmee der Deutschen etwas Nachtheiliges erleiden sollten. Es leiden aber vielleicht die Worte Cäsars diesen Sinn: daß die Sueven oder Catten, so bey dem Treffen gewesen, auf ihrer Flucht bis an die Ufer des Rheins sich gezogen hätten. Da nun die Ueber schon vorher von dem unglücklichen Erfolg der Schlacht Nachricht gehabt

so hätten sie Anstalten gemacht, diese ihre sonstigen Feinde, nach geschehenen Uebergang über den Strom, anzufallen, und von ihrer ighen Schwäche Vortheile zu ziehen.

Es scheinen Cellars Worte der angeführten Abhandlung S. 6. auch dahin zu gehen. vergl. S. 20. 21.

§. 8.

Eben dieser Unfall mag die Sueven zu einer nachdrücklichen Rache aufgebracht haben; deren Wirkung die so wehmüthige Klagen der Ubier veranlasset haben kann, mit welchen die Tencterer und Usiveter die ihrige vereinigten^{h)}.

h) Cas. B. 4. R. 16. und R. 3. 4. u. w.

§. 10.

Cäsar gieng auf einer künstlich verfertigten Brücke über den Rhein. Nachdem aber die Sueven oder Catten, gleich den Sicambren, nach einem allgemeinen Aufgebot, sich mit den ihrigen tief in die Waldungen zurück gezogen; um ihren Feind in einer gewissen Entfernung zu erwarten; so gieng er nach einem Aufenthalt von achtzehn Tagen über den Strom zurück, mit Versicherung aller Hülfleistung gegen die Angriffe der Sueven auf die Ubier. R. 18. 19.

§. 11.

Die Catten wurden von den Sicambren, wegen verweigertem Bündniß gegen die Römer, mit ihrer ganzen Macht angegriffen. Dieses gab dem

Drusus, Kaiser Augustus Stieffohn, Gelegenheit, daß er ungehindert bis in Cherusien und an die Weser vordringen konnte. Dieses vereinigte beyde Völker, und die Catten überschritten die Gränzen derjenigen Länder, in welche sie die Römer eingewiesen haben sollen. Es werden sowohl dem Drusus, als seinem Bruder Tiber über die Catten erhaltene Vortheile zugeschrieben, welche ihnen die Ehre eines kleinen Triumphs zu Rom auswirkten. Gegen die Catten wurde zugleich ein festes Castell am Rhein angelegt, gleichwie ihre Bundesverwandte durch ein andres, am Einfluß des Alisoströms in die Luppe, im Zaum gehalten wurden ⁱ⁾.

i) Dio Cass. B. 54. gegen das Ende. Flor. B. 4.

Ann. Von den drusischen Gräben (Sueton. im Claud. K. 1. Tac. Ann. B. 2. 8.) Pfalzgräben, welche letztere hauptsächlich auch gegen die Catten angelegt waren, lese man auch des in historischen Nachforschungen oft so glücklichen berühmten Herrn Archivrath Bernhards *Antiquitates Wetteraviae* p. 41. u. 61. und von der Pfalzhecke Döderleins *Antiqu. in Nordgavia romanar.*

§. 12.

Das folgende Jahr rückte Drusus von neuem in das Cattenland ein. Durch manche blutige Siege drang er über die Weser in Cherusien, und endlich bis an die Elbe zu den Sueven vor. Die römische Hoheit wurde hierdurch in Deutschland nicht wenig befestigt ^{k)}.

k) Dio B. 55. Anf. Tacitus Annal. B. 2. K. 25. B. 12. K. 29, woben Lipsius Anmerkung zu lesen.

§. 13.

§. 13.

Die Catten, welche diese kurze Zeit hindurch ihre Fesseln mit ungeduldigen Blicken angesehen, erblickten wieder einen Schatten ihrer alten Freyheit, als sie den verhassten römischen Feldherrn Quintilius Varus mit drey Legionen und Schwadronen Reuter, durch Beyhülfe andrer deutschen Völker, zumal der Cherusier, unter deren Anführer Arminius, am teutenburger Wald in Westphalen, darnieder machten, und ihm zwey Adler abnahmen 1).

- 1) Die Gelegenheit und Ursachen von dieser Niederlage beschreibt Dio Cassius weitläufig B. 56. Sueton. im August K. 23. und im Tiber. K. 17. 18. Strabo B. 7. Außer den vielen Stellen des Tacitus, kann man aus dessen Historie B. 4. 17. da er sagt: *Caelo Q. Varo pulsam e germania servitutem*, genug ersehen, wieviel die deutsche Freyheit dadurch gewonnen hatte.

§. 14.

August suchte mit vieler Schwierigkeit durch angeworbene neue Mannschaft den Verlust zu ersetzen, und diese schickte er unter seinem Stiefsohn Tiber nach Deutschland. Dieser wendete alle Vorsicht und Behutsamkeit bey seiner Befehlshabung an, woran es in der letztern Zeit gefehlt hatte. Als er nach einigen Jahren selbst zur Regierung kam, so suchte dessen verstorbenen Bruders Drusus Sohn, Germanicus aus den Unhelligkeiten des Sergestes mit seinem Tochtermann Arminius Vorthail zu ziehen, und erschreckte bey dieser Gelegenheit die Cat-

Catten durch einen unermutheten Ueberfall: wobei in dem Rückzuge ihre und der Mattiaker Hauptstadt Mattium in Brand gesteckt wurde^m). Kaisers Caligula Drohungen aber gegen die Deutschen, und dessen verstellte Triumphe verlachten die Römer selbstⁿ).

m) Tac. Annal. B. 1. R. 55. 56. Posito Castello super vestigia paterni praesidii in monte *Taino*, expeditum exercitum in *Cattos* rapit. — — Sed *Cattis* adeo improvisus aduenit, vt, quod imbecillum aetate ac sexu, statim captum aut trucidatum sit: iuuentus flumen *Adranam* vando tramiserat etc.

Die hiebei gemeldete Hauptstadt Mattium muß weiter Landeinwärts, ohnfern des *Roderflusses*, (*Adrana*.) nach Tacitus Erzählung, gelegen haben, als daß man nach *Ruchenbeckers Analect. Saff. Collect. II.* entweder das kaum eine Meile von dem Rhein und Mainz entlegene *Wassenheim* oder *Marpurg*, nach der gemeinsten Erklärung, verstehen könnte. Der Schluß des angeführten 56. Kap. führet auch den römischen General weiter hinein bis nahe an die Gränzen der *Cherusier* und *Marser*. Die Vermuthung von dem Dorf *Nez* bey *Gundersberg* möchte sich daher süglich anbringen lassen.

n) Sueton. Calig. R. 45. Tac. Germ. 37.

§. 15.

Curtius Rufus ließ auf dem Boden der *Mattiaker* durch seine Soldaten Silberadern aufgraben, welche einige in dem *Rassauischen* zu *Weilnau*, ohnfern *Ufingen*, zu finden vermeinen^o).

o) Tac.

o) Tac. Annal. B. 11. R. 20. Nec multo post Curtius Rufus eundem honorem triumphi adipiscitur, qui in agro *Maliaco* recluserat specus, quarendis venis argenti, vnde tenuis fructus, nec in longum fuit.

§. 16.

Unter eben diesem Kaiser erlitten die **Satten** etwas von dem römischen General Pomponius und den Hilfsvölkern der **Bangionen** und **Nemetes**, als sie sich ihre gemachte Beute in allzugroßer Sicherheit zu Ruhe machten. Das Vergnügen der Römer war so viel größer; da bey diesem blüthigen Vorfall manche aus der, seit der **Varischen** Niederlage, vierzig Jahre angebauerten Knechtschaft in Freyheit gesetzt wurden. Weil nun die **Satten** befürchten mußten, daß sie auf der andern Seite von ihren immerwährenden Feinden, den **Cherusciern**, zugleich möchten angefallen werden; so wagten sie kein Haupttreffen^{p)}, sondern schickten an die mit guter Beute am **Taunus** zurückgekommene Römer Gesandte und Geiseln^{q)}.

p) Tac. Germ. R. 30. 7.

q) Ebendaf. Annal. B. 12. R. 27. 28.

§. 17.

Ruheten die auswärtigen Feindseligkeiten von den Römern auf eine kurze Zeit; so verjuchten die Deutschen ihre Kräfte gegen Deutsche. Und darzu gaben ihnen die innerlichen Uneinigkeiten, so sich auf Interesse und Eifersucht gründeten, auch 180. Gelegenheit.

genheit. Die Catten lieferten, wiewohl nicht mit gewohntem Glücke, den Hermundurern eine große Schlacht, wegen der Salzbrunnen an der Saale^r). Die Eheruscier aber, nebst den angränzenden Fösern, wurden von den Catten völlig aufgerieben^s).

r) *Bellum Hermunduris prosperum, Cattis exitiosius fuit*, Tacit. Annal. L. XIII. C. LVII. Strabo B. 7. gedenket auch eines Saalflusses in Niederdeutschland, zwischen welchem und dem Rhein Drusus im Kriege sein Leben beschloss. Es findet sich auch im Frankenlande ein kleiner Saalfluß. Und da ist eben die Frage, ob unsre Saale ein fränkischer oder sächsischer Saalfluß sey? Mir scheinen die unstreitigen hallischen Salzquellen, der berühmtesten Namen dieses Saalflusses vor andern, nebst der Lage und Gränzen der Hermundurer und Catten, so viele Vertheidigungsgründe der gemeinen Meynung zu seyn.

s) Tac. Germ. R. 36.

§. 18.

Als die Catten in Verbindung mit den Usipetern und Mattiakern, um Mainz zu belagern, angerückt waren, so mußten sie auf ihrem Rückzuge von den zum Entsatz herzugeeilten römischen Legionen einen harten Angriff aushalten^t). Domitians pralerischer Triumph aber brachte ihnen keinen Nachtheil^u).

t) Tacit. hist. L. IV. XXXVII. *Legiones ad liberandum Mogontiaci obsidium ducebantur. Discesserant obsessores, mixtus ex Cattis, Usipiis, Mattiacis exercitus, fatietate praedae, nec incruenti.*

Sol

Folge. Die Deutschen traten also schon damals (s. auch oben §. 11.) in Bündnisse zusammen. Die Uspier waren drey Jahre in Deutschland herumgeschweift, nachdem sie von ihren ersten Söhnen, die vielleicht auch um den kleinen Fluß Ufse, an welchem Usingen liegt, gewesen sind, waren vertrieben worden, Cäs. B. 4. K. 4. Bernh. *Antiqu. Wetter.*

Sie ließen sich endlich weiter herunter, um die Gegenden des Rheins nieder. Allein auch hier fielen ihnen die Sueven beschwerlich (s. oben §. 8.) Und diese Uebermacht der Catten hatte sie vermuthlich auch igo zur gemeinsamen Vereinigung der Kräfte vermocht. Tacitus Ann. B. 13. 56. sagt auch von andern deutschen Völkern, daß ihre Vereinigung den Römern höchst zuwider gewesen: *Legiones in agrum tententium induxit, excidium minitans, nisi causam suam dissociarent*: woraus sich die hernach erfolgte Vereinigung vieler deutschen Völker, unter einem Namen, begreifen läßt.

u) Tac. im Leben des Agricola K. 39. Plin. Paneg. Dio Cass. B. 67. Sueton Domit. K. 2 und 6.

De *Cattis* Dacisque post varia proelia duplicem triumphum egit. Jugl. K. 13. Martial. Epigr. B. 9. 39.

§. 19.

Im zweyten Jahrhundert haben die ersten Kaiser, Trajan *) und Hadrian v) gegen die Deutschen nichts hauptsächliches vorgenommen. Und vielleicht hat eben diese Ruhe innerliche Uneinigkeiten unter ihnen angerichtet, und beydes ihnen Muth gemacht, bis in Rhätien zu streifen, von wannen sie Antonin der Fromme und der Philosoph z) zurückgetrieben.

x) Ru-

- x) *Eutrop.* B. 8. K. 1. schreibt nur dieses von ihm: *Urbes trans Rhenum in Germania reparauit.* *Plin.* Paneg. K. 9. 14. vergl. K. 16. Siehe auch Herrn *K. Bernhards* Ant. Wetter. p. 15. *Cluuer.* Germ. Ant. p. 538. coll. *Cellar.* Notit. Orb. Ant. p. 475.
- y) *Ael. Spartianus* K. 10. Inde (e Galliis) in Germaniam transit, pacisque magis quam belli cupidus militem, quasi bellum immineret, exercuit. Eben derselbe K. 12. per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus, sed limitibus diuiduntur, stipitibus magnis, in modum muralis sepis, funditus iactis atque connexis, barbaros separauit. *Germanis* regem constituit.
- z) *Capitol. Antonin. pius* K. 5. Eben derselbe in *Anton. Philos.* C. 8. Imminebat etiam britannicum bellum: et *Catti* in Germaniam ac *Rhaetiam* irruerant. Et aduersus Britannos quidem *Calpurnius Agricola* missus est; contra *Cattos* *Aufidius Victorinus*: vergl. mit K. 17. Cum triumphasset *Germanicum* se vocauit. und K. 21.

§. 20.

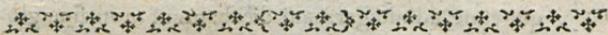
Kaiser *Commodus* soll auch gegen die Deutschen ^{a)} etwas versucht haben; *Didius Julianus* insbesondre gegen die *Catten* ^{b)}.

- a) *Ael. Lampridius* in *Commod.* C. XI. Appellatus *Germanicus*, idibus herculeis, Maximo et Orphito COSS. It. C. XII. XIII.
- b) *Spartian.* in *Did. Jul.* C. I. Ibi *Cauchis*, germaniae populis, qui *Albim* fluuium accolebant, restitit *Cattos* etiam debellauit.

§. 21.

§. 21.

Septimius Severus wurde von den Legionen in Deutschland wider seinen Willen zum Kaiser aufgerufen. Er entschloß sich aber jedoch bald, nachdem er alles nöthige zur Sicherheit der römischen Eroberungen vorgekehrt hatte, nach Rom zu gehen, und sich dem Rath in einem furchtbaren Aufzuge eines Bewaffneten zu zeigen. Er hat sich aber weder damals, noch nachhero, den Namen Germanicus, als wie Parthicus und Britannicus beylegen lassen. Spart. in Sever. S. 4. 5. 9. 18.



Zweiter Abschnitt.

Von den Catten unter andern Völkern.

I. Unter den Alemannen.

§. 22.

Die anwachsende römische Macht und die Liebe zur Freiheit ^{a)}, vereinigten ein großes Theil der deutschen Völker, welche den Feinden am nächsten lagen, unter dem Namen der Alemannen ^{b)}.

a) Siehe S. 18. Folge und Nazar. Paneg. R. 17. Capitol. im Anton. Philos. R. 22.

c

b) Die-

b) Dieses Namens wird zu Anfange des dritten Jahrhunderts unter *K. Caracalla* am ersten gedacht. Dieses Volk wird oft unter dem allgemeinen Namen der Deutschen begriffen, oft auch demselben beige-
 setzt, und zugleich von andern ohnstreitig deutschen Völkern unterschieden. *Spartian in Caracall. R. 10. Germanici, Parthici, Arabici et Alemannici nomen adscripserat: nam Alemannorum gentem deucierat. Trebellius Pollio de XXX. Tyrannis VII. Denique vt omnis Alemannia, omnisque Germania, cum ceteris, quae adiacent, gentibus, romanum populum ferratam putent gentem. Vopisc. in Proculo p. 276. ed. Salmas. dessen Anmerkung wegen des rechten Verstandes der Anfangsworte nachzusehen, S. 472. Nam Alemannos, qui tunc adhuc germani dicebantur, non sine gloriae splendore contriuit. Hunc tamen probus fugatum vsque ad vltimas terras, et cupientem in Francorum auxilium venire, ipsis prodentibus Francis, vicit et interemit.* Hier finden wir neben den Alemannen auch zugleich Franken; und zwar die letztern in einer entferntern Lage gegen Norden.

Den Grund der Benennung dieses Volks sucht selbst ein Ausländer aus dem sechsten Jahrhundert, *Agathias 1 B. R. 1. seiner Geschichte*, in unsrer Sprache, nach welcher es alle oder allerley Männer bedeutet; und ist dieses noch bey den Franzosen der Name der gesammten Deutschen, weil die Römer in Gallien diese unbändigen Nachbarn am besten kennen lernen. Mehrere ungegründete Vermuthungen findet man bey *Jac. Carl Spenern in Not. Germ. ant. B. 4. S. 176 und 177.*

Die Gränzen dieses Volks lassen sich aus der Vergleichung mit der Lage andrer Völker am sichersten bestimmen.

bestimmen. Es wird sich im Fortgange aufklären, daß die Alemannen vom Oberrhein an, mit den Franken, Thüringern und Sachsen bis einen guten Strich an der Nordsee hin, in diesen Zeiten eine an einander hängende Kette ausgemacht.

Sodann finden wir die Alemannen an und um die Flüsse, Donau, Rhein und Mayn, auch wohl um die Lahn herum. Herodian im 4 B. K. 7. 8. stellt uns den Kaiser Caracalla an dem Ufer der Donau, welches Italien entgegen liegt, als Kriegsanstalten gegen die Deutschen machend, vor. Auf der andern Seite der Donau läßt er uns schon die Deutschen selbst sehen. K. 7. *Απαρὰς δὲ τῆς Ἰταλίας, ἐπὶ τε ταῖς οὐδαῖς τῆς Ἰσθμοῦ γενόμενος, διακρίνει τὰ ἀριστερὰ τῆς ἀρχῆς μέρη — — ὠκειωτάτο δὲ καὶ πάντας τῶν ἐπέκεινα Γερμανίας, ἐς τὸ Φιλίαν ὑπεγαγετο, ὡς καὶ συμμαχίας παρ' αὐτῶν λαβεῖν, καὶ τὴν σωματικὴν ἐαυτῆς φρεσὶν ποιησασθεῖν, γενναίως τε καὶ ὠραίως ἐπιλεξάμενος.* Nun aber haben wir vorhin aus dem Spartian gehört, daß diese deutsche Völker die neuerlich also benannte *Allemans* hieß. Und da Aurel. Victor De Caesar. C. XXI. den auf solche vorgängige Anstalten erfochtenen Sieg an den Maynstrom setzet, in den Worten: *Alemannos*, gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem prope *Moenum* amnem deuit; so werden auch durch diesen Fluß die Gränzen der Alemannen etwas näher bestimmt, wenn man anders diese beyden letztern Schriftsteller in keinen Widerspruch mit einander setzen will. Spartian K. 10. meldet ebenfalls von dergleichen Siegen, und den angenommenen Benennungen eines *Germanicus* und *Alemannicus*. Doch zeigen die Umstände, daß es ihm kein großer Ernst bey dieser Erzählung gewesen. Liest man den Herodian allein, so ist die

Herunterlassung der römischen Hoheit, um die Freundschaft der Deutschen zu gewinnen, mehr ein Vortheil zu nennen, welchen die Deutschen über die Römer erhalten.

So finden wir auch die Alemannen nahe am Rhein. Ammian. Marcellin. B. 30. K. 7. *Valentinianus arces prope flumina litas et vrbes et Gallias petiit alemannicis patentes excursibus, et utrobique Rhenum celsioribus castris muniuit atque castellis, ne latere vsquam hostis ad nostra se proripiens possit.* Id. L. XXVIII. II.

Ebenderfelbe meldet, wie an diesem Flusse öftere Zusammenkünfte mit den alemannischen Königen gehalten worden.

Herod. B. 6. 7. stellet die Alemannen mehrmals als solche vor, welche über die Donau sowohl als Rhein gesetzt, und in die römischen Provinzen eingefallen.

Amm. Marcellin. B. 29. 4. entfernt seine Alemannen weiter vom Rhein, wenn er sagt: in *Macriani locum Bucinobantibus*, (*Buzbäch*) *quae contra Moguntiacum est gens alemanna*, regem *Fraomartium* ordinauit, sequ. S. des großen Kanzler Hertzs Notit. vet. Germ. popul. p. 93. und Hrn. Archivrath Bernhards Ant. Wetter. S. 54.

Ann. 1. Daß nun in den folgenden Zeiten unsre Catten, den, nach den Alemannen erst bekannt gewordenen Franken beygezählt werden, solches hindert nicht, wie der sel. Nyrmann bess. Gesch. S. 58. meynt, vermöge des bewiesenen, daß nicht wenigstens ein oder der andre cattische Pagus zu der alemannischen Völker-Verbindung igo gehört habe.

Ann. 2. Wenn auch der berühmte Herr Hartmann Hist. hassl. p. 16. die Catten von dem alemannischen Bünd-

Bündniß ausschließet, so gründet sich dieses auf eine willführlich angenommene Meinung; als ob dieser, den Deutschen selbst fürchtbar geschienenen Völker Vereinigung eine widrige Allianz andrer deutschen Völker unter dem Namen der Franken, worunter auch die Catten waren, sey entgegen gesetzt worden.

Ann. 3. Wegen dieses allgemeineren Namens mehrerer Völker wird des Namens der Catten nicht so oft mehr absonderlich gedacht, noch auch der Chattruarier und Chassuarier, und der Mattiaker schon nach der römischen Bezwungung, Tac. Germ. R. 29. außer, daß Ann. Marc. cell. von ihren warmen Quellen schreibt B. 29. R. 4. *lunxit Valentinianus navibus Rhenum, et antegressus Senerus contra aquas mattiacas (Wißbaden) perpensa militum paucitate, territus petit, timens, ne resistere nequiens irruentium opprimeretur hostilium agminum mole.* Plinius Hist. nat. L. XXXI. C. II.

Von auch der curiose Forscher der Alterthümer unsers Vaterlandes, Herr Inspector Schenck in *Memorabilibus Wisbadens.* wie von andern bisher berührten Stücken, mit einem fruchtbaren Vergnügen kann nachgelesen werden.

§. 23.

Nachdem wir nun hauptsächlich aus den bezeichneten Gränzen und Gegenden, welche die Alemannen inne hatten, wahrscheinlich gemacht, daß die Catten unter dieser Völker Verbindung mit begriffen gewesen; so werden wie unter den Begegnissen dieser auch zugleich die Schicksale von jenen lesen.

§. 24.

Gleich unter K. Caracalla, welcher der erste ist, nach §. 22. unter welchem der Alemannen gedacht wird,

wird, treffen wir sie im Gefechte mit den Römern an c). Die Alemannen stritten mit Zähnen und Händen. Mit jenen rissen sie die feindlichen Pfeile aus den Leibern der Ihrigen; damit diese nicht in zwischen ruhen müßten. Caracalla erkaufte sich mit großem Gelde den Namen eines Siegers, und einen sichern Aufenthalt in Germanien. Die Alemannen müssen hierbey die Wohlfahrt ihrer Weiber und Kinder, durch eine starke Absonderung von ihrem politischen Staatsinteresse, und das Kleinod der deutschen Freyheit von der Geldgierde getrennt haben. Denn sie ließen diese liebste Pfänder ihrer Häuser in der Gefangenschaft. Der Kaiser gab ihnen die Wahl, ob sie lieber als Sklavinnen verkauft, oder getödtet seyn wollten? Sie erwählten das letzte. Der Kaiser verurtheilte sie, vielleicht aus natürlichen oder angewohnten Menschenhaß, gerade zu dem, was sie verabscheueten. Sie ergriffen daher das, worzu sie sich erklärten, und welches man ihnen verweigerte. Sie entlebten sich insgesammt, und einige Mütter auch darneben ihre Söhne.

c) Xiphilin. Epitom. Dion. C.

§. 25.

Die Geschichtschreiber der Römer erzählen uns die fernere meistentheils glücklich vor ihre Landsleute in diesem dritten Jahrhundert gegen die Alemannen ausgefallene Kriege. Von dergleichen Vorgänge unter dem Kaiser Claudius thut Aurel. Victor

Victor in Epit. K. 34. und eben derselbe K. 35. bey K. Aurelian Erwähnung; obwohl Trebell. Pollio in seinem Claudius nichts vom erstern gedenket. Unter Kais. Diocletian wurden 60000 dieser deutschen Völker erlegt. Eutrop. B. 9. K. 15. Cassiodor. Chron. S. 240. nach Haurisens Ausg. Von Constantin dem Großen liest man bey ebendemselben B. 10. K. 2. Militum et prouincialium ingenti iam fauore regnabat, caesis *Francis* atque *Alamannis*, captisque eorum regibus etc.

§. 26.

Unter dem Kaiser Constantius erfochte dessen Watersbruders Sohn, als römischer König (Caesar) bey Straßburg mit einer nicht gar zu starken Armee einen der vollkommensten Siege gegen eine große Macht von Alemannen. Hierdurch nun wurden die Deutschen über den Rhein getrieben, und das römische Reich wieder in seine alte Gränzen gesetzt ^{d)}.

d) Eutrop. B. 10. K. 7.

§. 27.

Doch die Alemannen erholten sich, wie mehrmals, bald von dieser Niederlage, und ruheten nicht gar zu lange von ihren gewohnten Streifereyen in die römischen Provinzen ^{e)}.

e) Der oft belobte Amm. Marcellin fasset in folgenden Worten verschiedenes aus dem vierten Jahrhundert zusammen B. 30. K. 7. Igitur *Valentinianus* Gallias petiit, *Alemannicis* patentibus excursibus

reiuiscntibus erectius, cognito principis *Iulian*
interitu, quem post *Constantem* solum omniunt
formidabant.

§. 28.

Die Alemannen zeigten auch iho, wie wir aus den bisherigen Geschichtserzählungen wahrnehmen können, daß es den deutschen Völkern bey ihren kriegerischen Bewegungen nicht allezeit um die Bestsehung in den feindlichen Ländern, sondern um deren Ausplünderung und um gute Beuten zu thun gewesen.

Der alemannische Prinz (Regalis) Rando hatte die Stadt und Bestung Mainz, bey Gelegenheit eines öffentlichen Festes der Christen, überfallen, alles ausgeplündert, und viele gefangen weggeführt. Kaiser *Valentinian* I. schlug hier auf in einer blutigen Schlacht bey *Solicinium* die Alemannen aus dem Felde, und nahm, weil es schon spät im Jahre war, seinen Rückzug nach *Trier*, woselbst er mit der Generalität Winterquartiere machte. Zugleich war es kein geringer Vortheil vor die Römer, daß der schlaue König *Vithicabius*, ein Sohn des *Badomarius*, noch vor der Schlacht, nicht ohne Mitwissen der Römer, war aus dem Wege geräumt worden f).

f) *Ann. Marcellin. B. 27. R. 10. B. 30. 7.*
Alemannis congressus prope Solicinium locum delere potuit vniuersos; ni paucos velox effugium tenebris amandasset.

Ann. Daß dieses *Solicinium* eher ein Ort gewesen, der in den Gegenden von Mainz und *Trier*, als bey
Rots

Kottweil, Straßburg, oder am Neckar gelegen, solches zeigt der Zusammenhang der ersten Stelle. Siehe jedoch Herrn Archiv. Bernhards Ant. Wetter S. 86. 87. welcher vor Solms sich erklärt, und Jac. Carl Spener in *Not. Germ. ant.* B. 4. R. 7. welcher, nebst Cluvern *Germ. ant.* B. 3. S. 16. Sulz, im Würtembergischen am Neckar, davor ansiehet.

§. 29.

Alles dieses, und was man noch von Valentinians I. Sohne, dem K. Gratian liest, daß er bey Argentaria (Straßburg) 30000 von unsern Alemannen erlegt habe s), war nicht so gefährlich vor das Reich derselben, als die Schlacht bey Tolpivach^h) (Tolbiacum) oder Zülpich, ohnfern Eöln; wiewohl einige Tull verstehen; als wohin bald hernach der siegende fränkische König gekommen: Bernhards Ant. Wetter. S. 100. Anfanglich zwar erklärte sich der Sieg vor die Alemannen. Allein als der fränkische König Clodoväus den Gott seiner Gemahlinn Clotildis, einer Christinn, aus dem königlichen Hause der Burgundionen, anrief, und ein Gelübde thäte, ihre Religion, wie er ihr längst versprochen, anzunehmen, so wendete sich auf einmal das Glück der Waffen auf seine Seite. In diesem Treffen nun hat Clodoväus der alemannischen Macht recht das Herz zerstoßen. Es wurden denen, welche sich nicht unter ostgothischen Schut in Italien begaben, fränkische Stadthalter oder Herzöge und Grafen gesetzt, und der Grund zu einer in den damals von den Riemannen besessenen Landen meist noch fortwährenden

Leibeigenschaft, bey den Franken aber zu völliger Annnehmung des Christenthums gelegt; zumal da Clodoväus sich noch in eben diesem glücklichen Jahre zu Rheims von dem heil. Remigius taufen ließ ¹⁾.

So konnten denn Deutsche nur durch Deutsche bezwungen werden; und was die ausländische Macht der Römer nicht vermocht hatte, darzu mußte eine einheimische Eifersucht zwischen zwey verbrüdertern Völkern die Anschläge, Hand und Waffen darbieten.

g) *Jornandes de regnorum success.* R. 74. *Cassiod.* Chron. nach A. 364.

h) Dieses *Tolbiacum* hat schon *Tacitus Hist.* B. 4. R. 79. und setzt es ebenfalls in das Cölnische. *Cohors, quae Tolbiaci in finibus Agrippinensium* agebat.

i) *Greg. Tur.* B. 2. R. 30. *Lehm. Speir. Chron.* B. 3. R. 2.

§. 30.

Indessen wurde der Name der Alemannen auch noch lange in den folgenden Jahrhunderten gebraucht ^{k)}: das vorhin aber mit den Franken so sehr entzweyte Volk sehen wir in friedfertiger Eintracht gegen die fränkische Feinde zu Felde ziehen ^{l)}. Doch regte sich zu Zeiten bey den Alemannen die alte Neigung zur Freyheit ^{m)}; und die fränkischen Könige lerneten, daß man mit den Waffen den Leib, aber nicht den Muth bezwingen könne.

Ann.

Ann. Die Alemannen wurden von den Lateinern in den Gegenden, welche ihnen am nächsten lagen, oft auch Sueven, oder Suavi genennt; vielleicht auch, weil der Name Sueven älter und den Römern bekannter war. Von andern werden die Sueven und Alemannen zusammengefasst; weil die erstern etwa die mächtigsten in diesem Bündnisse waren. Ueberhaupt waren sie stark unter einander vermischt: welches noch mehr nach dem letztern Unfall geschah; da endlich der Name der Alemannen von dem Schwabentitel ist verschlungen worden. *Hert Notit. S. 88.* führt mehrere ganz verschieden lautende Stellen an. Noch mehr hat *Spener Not. Germ. ant. B. 4. R. 2. S. 186.* Die Alemannen und Sueven, nebst den Ursachen der verschiedenen Benennungsart der Alemannen aus einander gesetzt.

k) *Anna. Francorum fuldens. ap. Freherum ad Ann. DCCCXXXIX.* Imperator (*Ludovicus*) in *Francosfurt* veniens ibique manens ieiunium quadragesimale inchoavit. Inde pergens in *Alemanniam* iuxta lacum *briganticum* pascha celebravit. *Ingl. DCCCLVIII.*

l) S. unten §. 43. ein Beyspiel.

m) *Erchanbert Fragm. de regn. Franc. Annal. Fuld. DCCXXII. et XXIII. XLVI.*

Ann. Wie es inzwischen einige Zeit vor, und bald nach Ueberwindung der Alemannen besonders um die *Catten* ausgesehen, das wird der Fortgang in den folgenden Abschnitten aufklären.

§. 31.

Um nun auch von dem alemannischen Staat, als derselbe noch bestund, einige Erläuterung, in Ansehung dessen Regierungsform, zu geben, so war das

44 Die Geschichte der Hessen.

das gesammte Reich in viele Gauen (Pagos) vertheilt, welche zu gleicher Zeit von großen und kleinen Königen beherrscht wurden: und da man mehrmals findet, daß die Söhne den Vätern in solchen Würden nachgefolgt, so scheint nicht eine beständig freie Wahl, sondern eine Erbfolge ordentlicher Weise statt gefunden zu haben. Dabey wird auch oft der Vornehmen und Edlen gedacht: welche Staatsverfassung jedoch der Freyheit des Volks, zumal in Friedenszeiten, keinen Eintrag that ⁿ).

n) Anm. Marcellin. B. 18. K. 2. *Hortarius*, Rex nobis antea federatus, *reges omnes et regales ad conuiuium corrogatos retinuit*, epulis ad vsque vigiliam tertiam gentili more extentis (vergl. *Salvian de Governat.* B. 4.) Noch eine Stelle aus Marcell. B. 18. K. 2. giebt uns eine weitere Erläuterung von der gesammten alemannischen Staatsverfassung.

Anm. 1. Von den alemannischen Gesetzen und ihrer Gerichtshandlung kann Lehmann in der speyrischen Chronik gelesen werden B. 2. K. 27. 29. 30. und Goldast Antiqu. Alemann.

Anm. 2. Von ihrem Götterdienst s. Lehm. B. 2. K. 41. und Agathias B. 1. 2. Hist. Marcell. B. 14. K. 10.

Von den Catten.

II. Unter den Franken.

§. 32.

Wir kommen nun zu den Franken, einem Volk, dessen Größe des Ruhms, die ausgebreiteten Länder ^o), die Dauer, Weisheit und Gnade des Regi-

Regiments v), die Ueberwindung der Weltbeywin-
ger selbst, und vieler mächtigen Völker, nebst der Er-
hebung desselben zu der höchsten Würde der Erden,
auf eine erhabene Weise der ehrfurchtsvollen Nach-
kommenschaft bekannt machen.

o) In Absicht auf die benachbarten Völker bestimmte
Hieronymus in dem Brief an Hilarion die Grän-
zen der Franken kurz und gut also: *Inter Saxonar*
et Alemannos gens extat non tam lata quam valida.
Apud historicos Germania, nunc *Francia* vocatur.

Die Gränzen gegen die See und nach den Flüs-
sen lassen sich aus folgenden Stellen erkennen. *Lus-*
menius Panegy. Constantin R. 6. Quid loquar
intimas Franciae nationes a propriis ex origine sua
sedibus atque ab ultimis Barbariae littoribus auul-
las? Ebenderselbe *R. 5. Terram bataviam a di-*
uersis Francorum gentibus occupatam omni hoste
purgavit Constantius: worunter Spener die Frie-
sen versteht B. 4. R. 5. S. 8. vergl. R. 10. des
Zinnen; und lange vor demselben Isaac Pon-
tan. Origg. Francie. Libr. VI. Hardern. A. 1616
S. 109. Nazarius Panegy. R. 7. Multa ille
Francorum millia, qui Bataviam aliasque cis Rhe-
num terras inuaserant, interfecit, depulit, cepit,
abduxit. Iosimus B. 3. R. 6. gedenket der Salier
als einer fränkischen Nation. S. Amm. Marcell.
B. 18. R. 8.

Die Denkmale ihres Namens findet man noch in
den Worten, *Isal, Salland, Oldensaal, Sa-*
lik, salischen Ländern, salischen Geschen &c. *Pon-*
tan Or. Franc. Hertz Notit. vet. Franc. Regn.
S. 30. Spener B. 4. R. 5. S. 346. 347. und
Germ. med. S. 425. Bernh. Ant. Wert. Ayrn.
hess. Hist. S. 140. Struvs Reichshist. und andre.
Vopi-

Vopiscus in Probo R. 12. Testes Franci inulis
strati paludibus S. auch Schilter Iur. publ. L. I.
Tit. II. §. X.

Nebst diesen faffet die drey Gränzflüsse der Fran-
ken kurz zusammen Sidon. in Narbon v. 244.
Tu Tuncrum et Vachalim, Vifurgim, Albin,
Francorum et penitissimas paludes intrares, vene-
rantibus Sicambriis.

Am Niederrhein finden wir die Franken bey
dem Anon. Ravennat. B. 4. R. 24. 26. in
der Benennung, Francia Rhinensis. Wohin auch
die Riparii (Ripuarii, Riparidi) nicht ohne Grund
gezogen werden, von Pontan S. 157. Hertz S. 30.
Spener Not. Germ. med. S. 422. Eccards Le-
ges Ripuar.

Gegen Mittag war in dem ersten Zeitlauf
(Francia prima) die Lahn, (Logana) wo sie in
den Rhein fällt, die Gränzcheidung zwischen den
Franken und Alemannen.

Die Gränzen gegen Norden wurden schon zu
Ende des dritten Jahrhunderts, und so ferner im-
mer mehr durch die andringende Sachsen ver-
rückt.

Als die Franken, vielleicht hauptsächlich hier-
durch, veranlasset wurden, in Gallien einzufallen,
so gab es abermals eine Gränzveränderung.
Diese Einfälle geschahen am nachdrücklichsten im An-
fange des vierten Jahrhunderts S. Jac. Carl
Speners Hist. vniu. et pragmat. L. I. C. IV. §. XIII.
welcher auch die Quellen der Beweise anführet.
Struvs deutsche Reichshist. Es gedenket auch
dessen Nicephorus Hist. Eccles. B. 9. R. 6.
κακως δε εν οικειοις τοις χρονοις κατὰ κοινα διεκινετο
πραγματα. ΦΡΑΓΓΟΙ γαρ, εδνος δυσμαχον, των
προς εσπερω κατετρεχον Γαλατων επι μαλλον
δην-

Inevres. Und B. 14. K. 56. *Cassiod. Chron.* unter dem Jahr 424.

Nach ziemlicher Verrückung der fränkischen Gränzen werden dieselben, in einer andern Gegend von unsern deutschen Landen, mit einer merklichen Veränderung, ansehnlich erweitert; wo nicht etwas vorher, doch bald nach Ueberwindung der *Alemanen* durch den *Clodoväus*. Denn nunmehr erhob sich ein neues Frankreich am *Mayn*, am *Oberrhein*, an der *Donau*, und weiter hin durch *Helvetien* und *Abätien*; ein gallisches (*Francia occidentalis, cisrhenana*) und ein deutsches Frankland (*Francia orientalis et minor*).

p) Eine gute und edle Gemüthsart machte auch so gar bey den Römern unfre Franken beliebt. *Zosim* B. 4. und bey derselben *Unterthanen. Gregor.* *Turon.* B. 2. *Hist. Franc.* K. 25. und 36. erzählt, multos tum ex Gallis *Francos dominos cupivisse summo desiderio*; da nach *Salviat* B. 6. de *Gubernat.* die Ungerechtigkeit das römische Regiment sehr verhaßt machte. In einer ziemlich unleserlichen Handschrift der Fürstl. Darmstädtischen Bibliothek wird aus der Vorrede zu den salischen Gesetzen folgendes Lob den Franken beygelegt: *Gens francica desiderans iustitiam, custodiens pietatem*: Die Franken suchen nichts so sehr als Gerechtigkeit und eine fromme Redlichkeit: welches allerdings besser lautet, als wenn *Vopiscus* ehemals von denselben schrieb: *ridendo sibi frangunt*: Sie brechen ihr gegebenes Wort mit lachendem Munde. Mehrere Ursachen der Gewogenheit der Römer vor die Franken hat der oft angeführte berühmte Kanzler *Sert* zusammengebracht in *Notit. vet. Franc. Regn.* p. 31. sequ.

§. 33.

Der deutsche Name der Franken^{q)} und andre geringe Ueberbleibsel ihrer Sprache, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Lage und Wohnsitze in den Gegenden der von Cäsar, Tacitus und andern längst erwähnten Völker, nebst dem Stillschweigen bewährter Schriftsteller von dieser Franken ausländischem Ursprung und Abkunft, überreden uns, daß dieselben als ein Zusammenfluß aus den Catten und andern Deutschen anzusehen seyen^{r)}.

- q) Bald nach der Hälfte des dritten Jahrhunderts, ungefähr fünfzig Jahre nach der ersten Erwähnung der Alemannen (S. §. 22.) gedenket der Franken Trebellius Pollio in dem Leben der beyden Gallienen K. 8. *ibant praeterea (in triumpho Gallien) gentes simulatae, vt Gothi, Sarmatae, Franci, Perlae.* Vopiscus im Aurelian K. 7. und 33. *Sarmatae, Franci, Sueui, Vandali, Germani religatis manibus captiui praecefferunt.* Kaiser Probus wurde nach eben demselben Francicus, nicht weniger als Gothicus und Sarmaticus genannt. S. auch im Proculus.

Wer viel zum Theil lächerliches von dem Ursprunge des Namens Frank, und des Volks selbst lesen will, der schlage, ausser andern, Isaac Pontan de orig. Franc. Winkelmann, Cluvern und Spenern auf Notit. orb. ant. B. 4. K. 5. 333. u. w. Der noch iſo übliche Ausdruck, frank und frey, die Namen vieler Dörter und Amtswürden, selbst der fränkischen Könige, die Ausdrücke der fränkischen Gesetze, verathen insgesammt einen deutschen Ursprung. Das allerälteste Denkmaal, so uns in der deutschen Spra-

Sprache in dem Eidschwur und Vertrage der zwey fränkischen Könige und Gebrüder Ludwig und Carls des Kahlen, von dem Jahr Chr. 842 noch aufbehalten worden, zeigt den Gebrauch unsrer Muttersprache bey diesem Volke deutlich. Man liest dieses curiöse Stück in Frebers *Scriptor. rer. Germ.* T. 1. p. 72. 73. edit. Struu.

Man sehe auch Hertens nach de regno Francor. p. 20. und vergleiche damit, was Pontan B. 3. S. 184. u. w. gegen die Herleitung von dem deutschen Worte frank, jedoch mit nicht genugsamem Schein einwendet. Er selbst will sie von *Francosa*, einem bey diesem Volk gebräuchlichen Gewehr benennt wissen.

r) Die Stelle des Gregor. Turon. Hist. Franc. B. 2. K. 9. ist wohl eine der schönsten bey diesem Beweise. Denn sie zeigt uns vier in den Frankennamen zusammengeschmolzene Völker, und unter denselben auch die Catren. Er redet von Arbogastes, einem Franken von Geburt; der aber nach dem Beispiel mehrerer andern aus seinem Volk, in römische Dienste trat, und in großes Ansehen kam. Von diesem spricht der Geschichtschreiber: Eodem anno (sub Valentin. inn. et Gratiano A. 379.) Arbogastes Sunnonem et Marcomerem, subregulos Francorum, gentilibus odiis infectans, Agrippinam, rigente maxime hieme, petiit, ratus, omnes *Franciae* recessus penetrandos vrendosque - - Collecto ergo exercitu transgressus Rhenum *Bridleros*, ripae proximos, pagum etiam, quem *Chamaui* incolunt, depopulatus est, nullo vsquam occurrente, nisi quod pauci ex *Ampsnariis* et *CATTIS*, Marcomere duce, in vlterioribus collium iugis adparuere. Die *Peutingersche Tafel* sehet diesen die *Chauzen* und *Cheruscier* noch bey, *Amm. Marc. coll.*

cell. B. 20. K. 10. Die Actuarier, Zumenius Panegyri. Constantin. K. 12. 13. Nazar. Pan. Const. K. 18. Die Sicambrev, welche auch die Tencterer und Uspier, deren ehemalige Sitze sie eingenommen, unter sich begreifen, findet man in dem oben angeführten Ort des Sidonius den Franken beygezählet. S. auch Schilter *Iur. publ.* B. 1. Tit. 2. weil es uns aber um die Catten sonderlich gilt, so führe noch Speners Urtheil B. 4. K. 5. an, daß bey Claudian. B. 1. *de laudibus Stilicon.* gallica francorum montes armenta pererrant, keine andre als die cattischen und cheruseischen Gebirge verstanden werden könnten. Unter Heinrich dem Kind nennen sich die Hessen annoch *Francones*, S. J. W. Waldschmid de singul. quibusdam in Hall. iur. p. 6.

§. 34.

Eine ordentliche Geschichte der Franken wird man hier nicht suchen. Wir betrachten sie nur, in sofern unsre Catten unter denselben in einem gewissen Zeitlauf begriffen gewesen. Es wird sich unten zeigen lassen, wie sie hernach unter den thüringischen Völkerbund, ihrer Lage nach, gezogen, und nach der Zerstörung des thüringischen Reichs wieder durch die fränkischen Könige in Aufrastien von Mezaus, oder durch die Herzoge aus Ostfranken und deren abgeschickte Stadthalter regieret worden. Eine besondre an einander hängende Geschichte eines nunmehr mit einer Hauptnation verbundenen ehemaligen freyen selbstherrschenden Volks, läßt sich, ohne sich in ein weites Feld von Vermuthungen zu wagen, nicht heraus bringen. Die Geschichtschreiber ge-
denken

denken meist des herrschenden Hauptvolkes, und dieses unter dem allgemeinen Namen. Der besondern Länder der verbundenen Völker wird nur alsdenn Erwähnung gethan, wenn sie eine außerordentliche Veränderung, oder ein unglückseliges Kriegschicksal vor andern betroffen. Solcherge-
stalt erzählen uns die Geschichte der Franken, daß in der Mitte des sechsten Jahrhunderts und gegen das Ende desselben, unter König Clotar, Thüringen, welchem das benachbarte Hessen in diesen Zeiten beyzufügen, vieles gelitten, weil von daher den Sachsen gegen die Franken Beystand geleistet worden.

Bald darauf erfuhren unsre Lande die Grausamkeit der eingefallenen Hunnen, welche die Sachsen gegen die Thüringer, als nunmehrige Freunde der Franken, aufgehetzt hatten.

Dergleichen zerstreute Nachrichten sammlet man von kleinern Staaten aus Schriften, welche uns die Hauptgeschichte großer Reiche erzählen. Und aus diesen wird hier und da ein leerer Platz ausgefüllt. S. zum Beyspiele Hartmanns *Hist. Hass.* P. I. p. 29. 30. und Hyrmanns *hess. Gesch.* S. 91. u. w.

Anm. Von dem alt angegebenen Hunibald habe ich hierbey keine Erwähnung thun wollen. Es ist schon bekannt, wie schlecht sich derselbe um die historische Wahrheit mit seiner langen Reihe von fränkischen Königen und Herzogen, womit er diese Gegenden, vor und nach Christi Geburt her, bis in das fünfte Jahrhundert besetzen wollen, verdient gemacht habe. Dennoch hat Zubner im

sten Theile seine fränkische Geschichte, durch Wiederholung derselben aus Tricheims Hist. vollständiger zu machen gesucht; ob auch schon Scaliger im 6ten B. de Emend. tempor. und Pontan B. 3. R. 2.3. Origg. franc. nebst andern diese Liste längst vernichtet hatten,

S. 35.

Von den Sachsen^{s)}.

Die Geschichte der icht berührten Franken und mit denselben der Catten, sind mit den Geschichten der Sachsen und Thüringer stark verwickelt. Der Verfolg dieser Abhandlung wird solches weiter klar machen, und der Zusammenhang, nebst den Gründen der mancherley Veränderungen mit den Catten wird hernach soviel ordentlicher eingesehen werden.

s) Die gelehrte Aebtrissin H. Rosswithe in Panegy. in Ottonem M. mit. bey Reubern leitet diese Benennung aus der lateinischen Sprache her, und dichtet also:

Postquam rex regum
iussit Francorum transferri nobile regnum
ad claram gentem Saxonum, nomen habentem
a Saxo: per duritiem mentis bene firmam.

Nach einer glaubwürdigern und mehr gebilligten Meynung hat dieses Volks Name einen deutschen Ursprung. Denn Sachs heist in dieses deutschen Volktes Sprache ein langes Messer oder kurzes Gewehr, welches sie im Kriege führten. S. Wittichinds Annal. bey Reubern S. 2. und Meiboms Anmerkung.

Sie

Sie wohnten anfänglich in Holzheim, Ptolom. Geogr. B. 2. K. 11. *επι τον αυχονα κισπιουης χερσονυσου Σαζονες*. Unter dem Kaiser Diocletian finden wir sie am ersten disseits der Elbe, sodann bis an den Rhein dringend, und mit den Franken als beyderseitige Gränznachbarn der Cauchen zusammengesetzt. Josim. B. 3. S. 28. wo er von Julian handelt, und zugleich ihren Gemüthscharakter kenntlich macht. S. auch Ann. Marcell. B. 30. K. 7. und B. 27. 8. *Gallicanos vero tractus Franci et Saxones iisdem cõsines, quo quisque erumpere potuit terra vel mari violabant*. Eutrop. B. 9. K. 13. Sidon. Apollin. B. 6. Ep. 8. et Paneg. in Anthem. *quin et Aremorium etc.* Isidor. Origin. B. 9. K. 2. *Saxonum gens in Oceani maris littoribus et paludibus inuis sita, virtute atque agilitate habilis*.

Die Gränzen der Sachsen nach der Weser und die vorher zum fränkischen Bund gehörige Wölfer beschreibet der unbenannte Poet *de gestis Caroli M. L. I. v. 45 - 60*. *Horum (Saxonum) Patria francorum terris sociatur ab austro oceanoque eadem coniungitur ex aquilone*. Mit dieser Gränzbestimmung vergleiche man S. 28. Man erkennt aus dergleichen Gegeneinanderhaltung der Stellen von Autoren verschiedener Jahrhunderten, wie sich die Gränzen der Sachsen in einer oder der andern Gegend und Weltstrich verändert.

Ann. Das Theil der See- und Rheinsachsen (Transalbianos, in Nordalbingia, cisalbinos,) rüsten die Britannier gegen die Picten und Scoten zu Hülf. Ihre Ufer kannten schon längst den Muth dieser fürchterlichen Seeräuber; am meisten aber die gallischen Küsten. Albert. stadens. bey dem Jahr 485. Sie machten sich daher dieselbe zu Freunden, und gebrauchten sie nützlich

gegen ihre Feinde. Das eingenommene Britannien hat hernach lange den Namen *Saxonia transmarina* geführt.

§. 36.

Als die Franken ihre Siegszeichen in Gallien aufsteckten ¹⁾, so hatten die Sachsen so viel schönere Gelegenheit, beynahе alles, was von der Nordsee und von Batavien an zwischen dem Rhein, der Elbe und Weser gelegen war, oder das alte Frankenland sich unterwürfig zu machen: worzu hernach das Antheil des thüringischen Reichs jenseit der Unstrut kam. Doch finde ich nicht, daß die Satten sich jemals unter diesen sächsischen Bund ziehen lassen; ob sie gleich oft von dieser wilden Nachbarn Grausamkeit vieles erleiden müssen.

t) Sigbert. Gemblac. Alb. stad. Chron. A. 527. S. 170.

§. 37.

Zwischen diesen benachbarten Völkern der Franken und Sachsen wurden mancherley Kriege um die Gränzen und Länder, oft mit zweifelhaftem und abwechselndem Glücke geführt. Das glückliche Treffen gegen den fränkischen König Clotar I. A. 557. trug vieles bey zur Befestigung und Ausbreitung der sächsischen Herrschaft und Lande. Gregor. Tur. B. 4. K. 14.

Den Franken erschien nach Befestigung der Alemannen eine erwünschte Gelegenheit, (§. 29.) sich den ehemals besessenen Ländern wieder zu nähern. Nach der Zerstörung des thüringischen Reichs, rückten

rückten die alten Nachbarn, wiewohl in andern Gegenden, immer näher zusammen. Die Eifersucht, eine beständige Gefährtinn der Mächtigen, reichte die Fackeln zu einem beständig lodernden Kriegsfeuer. Das Vorurtheil der finstern Zeiten erregte einen unheiligen Eifer, welcher die Hände der Helden mit Brand und Schwert waffnete, zu gewaltfamer Ausbreitung des allerheiligsten Glaubens, welcher am wenigsten den Zwang, sondern nur eine sanft überzeugte Freywilligkeit verträget.

Der von den Sachsen von langen Zeiten an die Franken mit Vieh und Geld entrichtete Tribut wurde zu Zeiten verweigert, und darneben die Staaten des Gegentheils mit unbändigen Streifereyen und starken Einfällen beunruhiget.

Alles dieses sind vielleicht die Hauptquellen eines siebenfachen Krieges, welcher den Untergang des mächtigen Sachsenstaats unter Carl dem Großen nach sich zog, und einem guten Theil der von ihnen beherrschten Länder nur noch das Andenken ihres bloßen Namens, als einen Schattenriß der ehemaligen Herrlichkeit, übrig gelassen.

§. 38.

Von den Thüringern.

Der Ursprung des Namens von Thüringen ist noch schwerer auszufinden, als dieses Landes Grenzen. Zu Ende des vierten Jahrhunderts wird dieses Volks und ihrer dauerhaften Pferde am ersten gedacht ¹⁾. Es ist daher wahrscheinlich, daß um

diese Zeit mit der zu Stande gebrachten neuen Völker Verbindung zugleich vor dieselbe, wie vor die Alemannen, ein vorher nicht gehörter Name erfunden worden. Denn daß man die Thüringer in den Tyrgeten, Theurochamis, Turgern, Reudingern der Alten zu suchen habe, ist nicht zu erweisen; und die Lage aller dieser Völker will sich nicht mit derjenigen vereinigen lassen, welche den Thüringern von den Erd- und Geschichtschreibern angewiesen wird. Es ist auch unersündlich, wenn sie Winkelmann von den Dorienfern herleiten will, und überall in den Niederlanden Wohnplätze der Thüringer siehet, wo er eine Stadt mit der Solbe Dor höret, als Dordrecht, Dornick &c. gleich wie andre in der Wetterau in Dorheim, Dauernheim, Dorfelden, Dornigheim dergleichen Spuren noch wahrscheinlicher anzutreffen geglaubt. Bernh. Ant. Wetter. S. 90. Tauru, Daun (Taurus) soll im Altdeutschen einen Berg, und Thüringer Bergbewohner bedeuten *).

Viel lustiger aber sind die Herleitungen von dem deutschen Thor, Thurn, theure Ringer, Hermundurer, oder von dem lateinischen durus, hart. Heut zu Tage will fast niemand eine Vermuthung vor sicherer halten, als daß der Götze Thor, Dor, welchen die Deutschen so andächtig verehrten, als die Griechen und Römer ihren Jupiter, den Thüringern seinen Namen mitgetheilt y).

u) Von Vegetius in Mulomedicina, welche Schrift in des berühmten Prof. Gesners Ausgabe der Script. rei rusticae anzutreffen.

x) S.

- x) S. das allg. hist. Ler. nach welchem ing so viel als isb heißt, als in Carolinger, Lotharinger; und so auch in Thüringer.
- y) Spener Notit. germ. med. Cap. IV. p. 430. 431. Man lese insonderheit auch des sehr fleißigen Casp. Sagittars Schriften, sowohl zur Erläuterung des geistlichen als weltlichen Staats des thüringischen Volkes.

§. 39.

Diese nun also benannte Thüringer sollen erst um die Nordsee herum, in Niederdeutschland gewohnt haben; von dar hätten sie die Sachsen weiter herauf zu den Cheruscjern getrieben. Haben nun die Sachsen im Lande Hadeln ^{z)} zuerst angelandet, und sich eines dortigen Hafens bemächtigt, so mußten die Thüringer in diesen Gegenden ihre Sitze gehabt haben. Man erzählt hierbey eine Geschichte, wie ein Sachse aus besondrer List von einem Thüringer um vieles Gold und kostbare Armgeschmeide eine Schooß voll Erde gekauft, und damit dem Sachsenvolk ein Recht auf ein so großes Stück Landes verschafft habe, als mit der zerriebenen Erde in einem ziemlich weiten Umfang habe können bezeichnet werden. Die Sachsen hätten sodann durch die Gewalt ihrer Schwerter, und vermittelst listiger Ermordung der Vornehmsten unter den Thüringern, ihrem Rechte den weitem Nachdruck gegeben, und sich dadurch ein Eigenthum verschafft ^{a)}.

z) Wirichind. Annal. bey Neub. Anf. Pro certo antem nouimus, Saxones his regionibus nauibus aduectos,

uectos, et loco primum adplicuisse, qui usque hodie nuncupatur *Hadolaum* (*Hadelia*, *Hadeleria*). Incolis vero aduentum eorum grauius ferentibus, qui *Thuringi* traduntur fuisse, arma contra eos mouent.

- a) Welch eine Aehnlichkeit mit manchen lustigen Erzählungen der Alten, wenn sie eine Gegend mit einem neuen Volk besetzen. *Virgil. B. 4.*

§. 40.

Die folgenden Zeiten sind heller: und gewisser ist dasjenige, was von den neuern Sitten und Gränzen der Thüringer bestimmt wird. Diese setzt *Procop* gegen Süden also, daß er ihnen die Schwaben und Alemannen zu Nachbarn giebt ^{b)} der *Geographus Anonymus Ravennatens.* B. IV. *Geogr. Num. XXV.* erklärt sich also: Ante faciem patriae *Francorum rhenensium* est patria, quae dicitur *Turingia* ^{c)} - - quae propinquatur et patriae *Saxonum* ^{d)} per quam *Turingorum* patriam plurima flumina, inter cetera, quae dicuntur *Bac* (*Nab*) et *Reganum* (*Regen* bey *Regensburg*) quae in Danubio merguntur. Zur Gränz-scheidung der Thüringer von den Sorben um die *Mulde* dient auch *Eginhards* Zeugniß im Leben *Carls des Großen*:

Sala fluius, qui *Turingos* et *Sorabos* diuidit.

- b) L. I. de Bello Goth. C. XII. Σαβοι δε υπερ Θουριγγων και Αλαμανοι, ισχυρα εστιν. *Jornandes* de reb. getic. Regio illa Sueuorum habet a septentrione *Thuringos*.

c) Den

- c) Den Franken am Unterrhein aber lag vor dem Gesicht, wie der alte Schriftsteller redet, oder gegen Morgen, dasjenige Theil des Hessenlandes, welches die genauesten Charten um die Oder, Fulde und Werre anweisen. Sodann lag an diesen altthüringischen Stücken noch weiter das heutige Thüringen diß- und jenseits der Unstrut, und um die Saale, wo die Völker Chatti und Cherusci zwischen der Berre und Elbe stehen.
- d) Die eben ist gemeldten Theile des heutigen Hessenlandes gränzten, als eine vormalige Zubehörde des thüringischen Reichs, unmittelbar an dasjenige Stück des alten Sachsenlandes, wo in der Spenerischen Charte S. 368. Geogr. med. aeu. Ostphali und Westphali Saxones stehet; sodann der eben wohl benannte andre Theil von Thüringen an denjenigen Strich von Sachsen, welcher noch weiter gegen Norden als Saxonia Orientalis ange- merkt wird.

§. 41.

Sind nun die alten Gränzen der Thüringer, vermöge des erwiesenen, bis an die Gegenden eines Theils vom Oberrhein und Mayn, und noch über diesen hinaus ausgedehnt gewesen; haben sie insonderheit auch durch ein Stück der Weser, Saale und Elbe ihre Einfassung erhalten: so müssen unsere Gatten nothwendig, gleich andern Völkern, insonderheit den Cherusciern und einem Theil der Hermundurern, um die Zeit des vierten und am mehesten aber des fünften Jahrhunderts, unter dem Namen und Bund der Thüringer enthalten gewesen seyn.

Anm.

Ann. Hieraus läßt sich verstehen, warum die Namen der beyden letztern Völker um diese Zeit bey nahe ganz verschwunden, das Cattenland aber oft Thüringen genennet werde. S. Winkelm. Chron. und des S. Canzl. Webers Emblem. hassiac. S. 9.

Diese Benennung hat auch selbst in den Analect. Zaff. Collect. II. Abh. III. S. 354 eingestanden werden müssen. Daß aber um die Zeiten der carolingischen Kaiser die Thüringer und Hessen oft von einander unterschieden werden, beweiset nichts gegen die ältern Zeiten; zu geschweigen, daß die besondre Benennung eines Volks bey dem allgemeinen Namen der gesammten Verbindung keine Folge macht auf die Ausschließung von demselben. Wie oft wird der Benennung der Franken ein mit ihnen verbundenes Volk bengesetzt? Siehe S. 32.

Die Zeugnisse endlich so vieler Schriftsteller einer Unerschaffenheit beschuldigen, oder wegen der weiten Entfernung verdächtig machen wolten, und sich doch selbst in andern Stücken auf ihre Aussagen gründen, das hiesse der historischen Gewißheit auf eine sich selbst widersprechende Art zu nahe treten.

§. 42.

Ich stelle mir, um den alten Schriftstellern ein Genüge zu thun, und ihre Aussagen mit einander zu vereinigen, die Sache also vor. Die Franken schwächten in den unterrheinischen Gegenden ihre Macht dadurch gar sehr, daß sie sich durch ihre Feldzüge nach Gallien allzu weit entfernten, und ihre Kräfte zertheilten. Die Sachsen waren ein sehr gewaltsames Volk, und nöthigten nicht durch Güte, wie die Franken, wo es möglich war; sondern durch die Waffen, die anliegenden Völker zu ihrem Bündniß.

Die

Die angebohrne Liebe zur Freyheit, unt der Abscheu gegen einen so wilden Zwang und Beherrschung, trieb die geringern Völker so viel mehr an, in eine Verbindung zusammen zu treten; da schon gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts die sächsische Macht im steigen war.

Was ist glaublicher, als daß bey solcher Theilung der fränkischen Macht, die sonst den Franken immer getreuen Catten, mit eben denen Völkern, mit welchen sie in den ersten Zeiten die blutigsten Kriege geführt, nämlich den Cheruscern und Hermundurern, nunmehr friedlich werden zusammen getreten seyn? Man lese hiebey Spenern Notit. Germ. ant. S. 203. und Germ. med. S. 435.

Anm. Eben benannte Cheruscier waren durch die Sachsen an der Elbe verdrungen, und vermuthlich weiter herauf getrieben worden, Claudian Paneg. in Honor. Consul. IV. p. 450.

— — latisque paludibus exit
Cimbrus (Saxones) et ingentes Albi liquere Chernisci.

Der Catten Bedrängnisse durch die Sachsen lassen sich leicht aus dieses Volks Gemüthsart und Lage, wie auch aus sichern Zeugnissen begreifen. S. unten S. 56.

S. 43.

Auf solche Art kann es eine mögliche Wahrheit bleiben, daß die Catten niemals von den Thüringern beherrscht worden^e). Denn entweder sind die Thüringer ein abgesonderetes Volk gewesen, und dann müßte erst bewiesen werden, daß sie nebst an-

bern

bern Völkern, welche sich hernach zu einem Staatskörper mit ihnen gebildet, auch unsre Catten unter ihre Vormäßigkeit gebracht hätten; oder es machten gewisse schon vestgesetzte Bewohner einiger deutschen Lande durch eine freywillige Zusammentretung denjenigen Völkerbund aus, welcher unter dem Namen der Thüringer bekannt wurde: und alsdenn kann eben so wenig eine Herrschaft eines dieser Völker über das andre geschlossen werden, als wenig die Amysivarier oder Bructerer und Tencterer über die Catten, oder diese über jene, da sie alle sammt im fränkischen Bunde stunden, eine Befehlshabung geführt. Es konnte jedes Volk bey seinen eignen Gesezen und Regierungsform bleiben; sie insgesammt aber, zum allgemeinen Wohlstande, im Ganzen verbunden seyn.

- e) Nach der berühmten Männer, Lertz und Bernhards, Meynung. Wenigstens ist das Gegentheil bisher noch mit keiner Gewißheit dargethan worden. Gewiß ist es hingegen, daß die Catten in den ersten Zeiten einen guten Theil des nachmaligen thüringischen Reichs unter ihren Gränzen und Herrschaft begriffen. §. 4.

§. 44.

Hey der langen Reihe der thüringischen Könige weiß man doch nichts zuverlässiges von besondern Begebenheiten zu sagen. Als sie den Rhein- und Mayngegenden nahe wohnten, hatten sie immer mit den Schwaben zu streiten. Vielleicht haben sie aus dieser Ursache selbst die Franken veranlasset, sich weiter

weiter heraus nach dem Frankenlande zu ziehen, und sich da vest zu setzen.

Indessen hatten sie hernach an eben diesen die gefährlichsten Nachbarn.

Die Franken rückten ihnen immer näher. Clodio nahm den Thüringern die Bestung Disparagum ab, und erwählte sich solches Schloß zu seinem Hauptstz^f).

Außer diesem wollen wir nur einige Hauptstücke berühren, welche wenigstens in dem wesentlichen eine historische Gewißheit vor sich haben.

- f) Greg. Tur. V. 2. K. 9. Die Namensähnlichkeit leitet die mehresten auf Duisburg im Clevischen. Die Thüringer mußten den Franken tief ins Herz gedrungen seyn bis an den Unterhein. S. Hyrn. S. 76. 77. Besser schickt sich Dieresburg im Fuldischen oder Disburg im Hennebergischen. S. Hrn. M. Ludw. Zeims Beschreibung der zwen alten fränkischen Bergschlöffer Disburg und Sursberg. A. 1761.

§. 45.

Alte und neue Beleidigungen g) erregten zwischen den Thüringern und Franken verschiedene Kriege. Clodoväus, der berühmte Sohn des fränkischen Königs Chilperichs und der Basina, einer entwichenen Gemahlinn des thüringischen Königs Basins^h), überwand diese Thüringer, und zwang sie zu Erlegung eines jährlichen Tributs, als sie seine Lande beunruhiget hattenⁱ).

- g) Bey Greg. Tur. giebt dieses K. Theodorich seinen Ständen auf eine rührende Art zu erkennen.

h) Jf.

64 Die Geschichte der Hessen.

h) Jf. Pontan Orig. Franc. p. 342. aus Greg. und *Aimoin.*

i) Eben gemeldter Gregor. B. 2. R. 28.

§. 46.

Theodorich, einer von den vier Söhnen des Clodoväus, König in Aufrassen und Ostfranken, half erst dem mörderischen Könige der Thüringer Hermanfriede, gegen seinen Bruder und Kronbuhler Walderich. Sie überwandten ihn. Die Hälfte des thüringischen Königreichs sollte nun, dem Versprechen nach, den Franken zufallen. Doch Hermanfrieds Ehr- und Ländergierige Gemahlinn Amelberg belehrte ihren Gemahl durch eine sehr sinnliche Vorstellung mit der halbgedeckten Tafel, daß er künftig nur ein halber König seyn würde.

Es wurden die Franken noch dabey durch die mancherley Grausamkeiten der Thüringer zum heftigsten aufgebracht. Es kam zu einem entscheidenden Treffen bey Runiberg. Nach einem unglücklichen Erfolg war Hermanfrieds letzte Zuflucht die Bestung Scheidingen an der Unstrut. Clodoväus eroberte dieselbe unter Beyhülfe der benachbarten Sachsen, und wurde aus einem vormaligen Helfer ein Verstöcker des thüringischen Königreichs^k).

k) Greg. Tir. B. 3. R. 4. u. w. Der Schlachtfort war entweder Ronneburg im Isenburgischen, oder wohl eher Runiberg in Niederhessen. Nym. S. 89. Regino S. 9. bey Pistor.

§. 47.

Den Sachsen fiel hierdurch Nordthüringen jenseit der Unstrut nach dem Harze, als ihr Antheil zu; den Franken, Südthüringen, disseit des Flusses, so hernach Westthüringen hieß, und durch Herzoge, so den Kriegsstaat, und Grafen, so die Friedens- und Gerichtsgeschäfte besorgten, regiert wurden ¹⁾.

Ann. Was nun die deutschfränkische Lande unter sich begriffen, erörtert Pontan. von S. 381 = 388. besonders aus Eginharden. S. auch Aym. S. 85. 86. vergl. S. 135. 136.

1) Witichind. Annal. B. 1. Alb. stad. bey dem Jahr 527. S. 170. Lehm. speyr. Chr. B. 2. R. 10. Bernh. sonderlich S. 128. Schannat. Trad. Guld. Anal. Hass. Coll. II. S. 359.

§. 48.

Thüringen und Hessen werden hierauf unterschieden ^{m)}, und beyde zusammen mit dem Namen Francia benennt ⁿ⁾: da vorher, während dem thüringischen Bunde, der Hessen nicht besonders gedacht wird: weil sie nach §. 36. unter dem Namen der Thüringer begriffen wurden.

m) Anal. Hass. Collect. II. S. 355.

n) Annal. Francor. Guld. bey den Jahren 717. 719. vergl. 811.

§. 49.

Was indessen, nach der Verstorung des thüringischen Königreichs, bis an die Zeiten der fränkischen

E

E

fischen Großhofmeister (maiorum domus) Martells und Pipins, welche auch der heil. Bonifacius merkwürdig macht, sich zugetragen, geht noch meist unter dem Namen der Thüringer fort. Die Dunkelheit der Zeiten entschuldigt hier die bemühte Sorgfalt der Geschichtschreiber, wenn sie, um die leeren Plätze in der Jahrrechnung nicht ganz unbesetzt zu lassen, hin und wieder nur einige Nachrichten unter dem alten allgemeinen Namen des hiebevor berühmten Volks ertheilen. In der folgenden Zeit lassen sich erst die thüringischen und hessischen Begebenheiten von einander unterscheiden.

§. 50.

Um sich die Sachen des ist gemeldeten Zeitlaufes kurz und überhaupt vorzustellen, so hatten die fränkischen Könige, als neue Herren, entweder mit den Thüringern selbst, oder mit denen dieselben entweder aufhebenden oder selbst anfallenden Sachsen, oder mit den Hunnen zu schaffen.

§. 51.

Es ist ganz glaublich, daß die neubezwungenen Thüringer nicht sogleich ihre Häße mit dem besten Willen unter das fränkische Joch werden gebeugt haben. Man will daher vermuthen, daß die Sachsen dieselbe zu einem Aufstande gegen den König der Franken Clotar zu Soisson, welcher nach Abgang K. Theobalds die fränkischen Lande wieder zusammen beherrschte, erregt und sie unterstützt hätten. Allein Aimoin B. 2. K. 27. sagt vielmehr, daß der König

König seinen Marsch gerade zu gegen die Sachsen genommen, und daß 2) dieselben mit beständigen Streifereyen die fränkische Gränze verunruhiget hätten. 3) Daß Clotar oberhalb der Weser die Sachsen geschlagen, sodann 4) erst der Thüringer Landschaft verwüstet habe; weil diese jenen Hülfsvölker zugeschickt hatten.

Allein das folgende Jahr, A. 555. sollen die Franken hinwieder eine große Niederlage von den Sachsen erlitten haben. S. oben S. 37. Greg. Tur. B. 4. K. 14.

Welches jedoch Clotar so nachdrücklich gerochen, daß er den Sachsen einen jährlichen Tribut von fünfhundert Kühen auflegen konnte.

§. 52.

Unter dem Nachfolger des Clotar, dem Könige Sigbert von Metz, fielen die Hunnen, auf Anleitung der Sachsen, A. 567 in Thüringen ein, wurden aber geschlagen, und mußten um Friede bitten; wiewohl sie durch mancherley gebrauchte List König Sigberten nach einigen Jahren, näml. 571 in eine gleiche Nothwendigkeit versetzten.

Eben diese hunnischen Völker mußte der noch minderjährige König Theobertus mit großen Geldsummen begütigen, daß sie Thüringen wieder verließen.

§. 53.

Unter den Herzogen, durch welche die fränkischen Könige das neue Frankenland (S. 47.) regier-

ren ließen, that sich in Thüringen insonderheit Radulf hervor. König Dagobert hatte ihn zu dieser Würde erhoben. Nachdem er nun mehrmalen glücklich gegen die Slaven gefochten hatte, so machte er Miene, als ob er das verstädte thüringische Königreich wieder aufrichten und es sich zueignen wolle; Dagoberts Sohn, Sigbert II. wollte diese Untreue rächen: Es gerieth ihm aber so übel, daß er froh war, von Radulfsen Friede, und einen freyen Rückzug über den Rhein zu erhalten.

§. 54.

Diese natürliche Liebe zur Freyheit, und die gewohnte Eifersucht der Völker gegen ein mächtiges, wurde gereizt und genährt durch die Nachlässigkeit und wollüstige Regierungsart einiger merovingischen Könige. Die Thüringer vergaßen daher, bey dem fast allgemeinen Aufstand aller Völker o), abermal ihrer Pflicht gegen die Herrschaft der Franken, und hängten sich vielmehr an ihre mehrmalige Feinde, die Sachsen. Pipinus aber, wie er erst ein Beispiel eines Europäers gegen die schlechte Regimentsführung der Franken vorstellte; also wurde er nunmehr ein Besieger der andern sich Empörenden p).

o) Erchanbert *Fragm. de Reg. Franc.* Gotefredus, dux Alemann. ceterique circumquaque duces noluerunt obtemperare ducibus Francorum.

p) *Erchanb.* l. c. Pipinus Suavos et Baiuvarios Thuringos et Saxones subiugavit: hae enim gentes legitimam dominationem deserentes armis libertatem moliebantur defendere.

§. 55.

§. 55.

Allein unter einer noch nicht völlig befestigten Oberherrschaft macht der Geist der Empdrung immer neue Versuche; und die feinere Art desselben richtet oft nicht geringere Verwirrungen an, als diejenigen sind, welche wir als Folgen eines offenbar ausgebrochenen Krieges anzusehen haben.

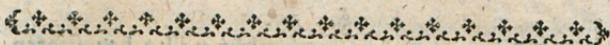
Theobald und Hedenes gedachten von der Schwäche der fränkischen Regierung Vorthail zu ziehen. Ihr Ansehen, welches sie sich in Thüringen gaben, artete zu einer tyrannischen Grausamkeit aus. Diese übten sie insonderheit gegen die Grafen (Comites §. 47.) und andre der Vornehmsten aus. Der noch übrige geringere Haufe unterwarf sich hierauf, vielleicht zum Theil mit gutem Willen, zum Theil durch den Zwang von innen und von außen gedrungen, den benachbarten größtentheils feindseligen Sachsen ^{q)}.

Doch Carl Martell hatte von seinem Vater Pipin (§. 54.) die Geschicklichkeit geerbt, die Sachsen an der Weser zu Paaren zu treiben, und ihnen einen guten Theil von Thüringen abzunehmen ^{r)}.

Anm. In den bisherigen Urtheilen zwischen den Franken und Sachsen, sollen die beyden Gränz- und Bergfestungen Sachsenberg, iso im Waldeckischen, und Frankenberg, von den feindseligen Völkern einander entgegen aufgebauet worden seyn. Wigand Gerstenberger Chron. francob. in Anal. Saff. Coll. V. IV. und Hen. Archivar. Schminkens *Monumenta hess.*

q) Vit. Bonifac.

r) Annal. Franc. fuldenf. DCCXV. et A. DCCXXXVII. XLV. XLVIII. LVIII.



Zweytes Hauptstück.

Von den Hessen.

Flüsse, welche oft von einem großen See verschlungen werden, brechen, nach einem lang gemischten Laufe ihrer Wasser, zuweilen wieder in einem engefaßten Strome hervor: und Völker, welche unter andern mächtigern verborgen gelegen, kommen auch wohl mit verändertem Namen und einem neuen Glanz zum Vorschein.

S. 56.

Der Name der Catten, Chatten, Altvuarier, Chassuarier, verwandelt sich entweder zugleich mit der thüringischen Staatsveränderung (S. 46.) oder doch wenigstens zwischen derselben und ihrer Gemüthsveränderung, durch Annehmung des Christenthums, in die ziemlich gleichstimmige Namen der Hassen, Assen, Hessen, Hessianer und Hessionen u.

Ann. 1. Es kann jedoch wohl nicht behauptet werden, daß nicht der Name der Thüringer auch zuweilen noch, nach diesem in Schwang gebrachten Namen, die Hessen unter sich begriffen. Man sollte dieses fast schließen aus einem Zeugniß des Fredegows, welches H. Hartmann Hist. Hal. p. 38. S. 36. in einer andern Absicht anführt.

Ann. 2. Wenn dieser Name der Hessen zuerst angekommen, in der benannten Zwischenzeit, läßt sich nicht

verste-

westfesen. Es möchte wahrscheinlich seyn, daß solches mit der merkwürdigen Zertheilung des thüringischen Reichs geschehen, wenn nur dieses Namens in den nächstgefolgten Begebenheiten sobald gedacht würde; wiewohl der noch fortgebauerte allgemeine Name von Thüringern die besondere Benennungen einzelner Völker und fränkischer Gauen nicht ausschließet.

Wann auch Hr. Nyrmann S. 95. zu glauben scheint, daß der Hessen Name erst nach der Niederlage, welche Martell den Sachsen beygebracht, aufgekommen sey, so giebt er demselben einen etwas allzu neuen Ursprung. Denn die Schriftsteller derselben Zeiten reden doch schon von dem Namen der Hessen als einem gegenwärtigen und schon damals bekannten ^{a)}).

Unter denen, welche der Hessen sonst am ersten Erwähnung thun, ist Bonifacius der älteste, bey Serar. Ker. Mogunt. Hiernächst der unbenannte Poet in Annal. de gestis Caroli M. welchen Menes Syvius seiner Geschichte Friederichs III. beygefügt v. 134.

Saxones sibi contiguos invadere fines
aui Francorum pagum, qui dicitur Hassi,
prædantur, flammisque simul populantur et armis.

Man sehe auch nach den Astronom. ad Ann. 778. und wie diese Stelle in *Analect. Hassi. Coll. XI. S. 24. 25.* verbessert und erläutert werde.

Anm. 3. Daß nun diese neubenannte Hessen Abkömmlinge der Catten seyen, darf man eben so wenig läugnen, als man solches bey andern Ländern, in welche sich fremde Völker ergossen, zu behaupten sich in den Sinn kommen läset; wenn man auch gleich gesteht, daß mit den Franken, wie auch Hunnen, Alanen und Sueven viele Catten nach Gallien mit fortgerissen worden, welche daselbst allerdings sich unter den Hauptvölkern verkehrten. Spener *Notit. Orb. ant. B. 4. R. 3. S. 204.*

- a) Die *Annal. Franc. fuldens.* ad A. DCCXV. melden ihn wenigstens als einen vorher üblichen. *Dagobertus Rex mortuus est, et Saxones devastarunt terram Hazzoariorum:* wobey *Struvens* Anmerkung zu lesen.

§. 57.

Das vornehmste, welches in diesen Zeiten mit unserm Volke sich zugetragen, betrifft die besondre Kirchengeschichte der Hessen von A. 418 bis 755. Der heilige *Bonifacius* wird von *Pabst Greg. III.* b) abgeschickt, um die vorhin in diesen Gegenden nicht unbekannt gewesene christliche Religion noch ferner bekannt zu machen, und das Kirchenwesen in eine ordentlichere Verfassung zu bringen. Er heißt daher der Deutschen, und insonderheit der Thüringer und Hessen Apostel c).

Ann. Von den apostolischen Tugenden des heiligen *Bonifacius* und dessen Befehrungsart kann, nebst andern, auch *Gottfr. Arnold* in der *Kirchen- und Rätz Hist.* nachgelesen werden. Die Briefe *Pabst Gregors* an die bekehrte Sachsen und Thüringer findet man in *Sirmonds Concil. Gallic.* S. 514 L. 1. u. w.

- b) *Ludger. Vit. Gregor. vid. Serar. R. Mog. L. III. Notat. XXXIV.*

- c) *Annal. franc. fuldens.* A. DCCXVII. His temporibus *Winfriidus*, qui postea, cum *Episcopus* ordinaretur, *Bonifacii* nomen accepit, *Anglus* — — in *Franciam* ad praedicandum verbum divertit. Id. ad A. DCCXIX. *Bonifacius* — — *mogontiacae civitati, metropoli Germaniae Archiepiscopus* ordinatur, et *legatus germanicus romanae ecclesiae* in *Franciam* mitti-

mittitur: qui prædicatione sua multos populos, *Thuringorum* videlicet, *Hessorum* et *Austrasorum* ad fidem rectam, a qua diu aberraverant, convertit: monasteria quoque monachorum et virginum primus in partibus Germaniæ instituit. *Othlon. Vit. Bonif. cap. Serar. Rer. Mogunt. L. III. C. XVI. Hessiones* adiit in Saxonum confinio positos.

S. 58.

Unter Bonifacius Thaten gehört nun ferner besonders, daß er, die heidnisch verehrte Donner-
eiche bey Grismar verstorzt, zu Anioneburg 721 eine Kirche und Kloster, wie auch hernach 732 zu Frislar (Fridslar, Fritislar) zu Hirschfeld aber 736 eine Abtey mit dem ersten Abt Sturni, (Sturmio) zu Bura-
burg 741 ein Bisthum angelegt, und viele Kir-
chenversammlungen (Synodos) gehalten hat d).

d) Siehe von allen diesen Stücken Serars Anmerk. 27. 29. 31. und den berühmten Herrn Schminck *De cultu arboris Iouis Marp. 1714. Othlon. C. XXVII. Vit. S. Bonif. Arborem quandam miræ magnitudinis, quæ præfco paganorum vocabulo appellabatur arbor Iouis, in loco, qui dicitur Gesmere, feruis dei secum adstantibus, succidere tentavit.*

S. 59.

Die neubekehrten Hessen, welche nun fernerhin auch unter den carolingischen Kaisern durch Stadt-
halter regiert wurden, mußten 768 von den ungläubigen Sachsen starke Anfälle aushalten. Nachdem aber Carl der Große 774 in Italien mit den Longobarden den Krieg geendigt, und ihren letz-

ten König Desiderius in Francia 778 gefangen zurück gebracht, so wurde denselben zu verschiedenen Zeiten mit Nachdruck begegnet e).

e) Eginhard Gest. Franc. Regino Chron. bey Pistor L. 1. S. 26. Monachus egolism. bey Hen. Sylv. Hist. Frider. III. Straßb. 1685. im Leben Carl des Groß. S. 48. Saxones cum magno exercitu exierunt super confinia Francorum, peruenuntque ad castrum, quod dicitur *Buriaburg* - - Reuersus est in Franciam *Carolus*, perueniensque in locum, qui dicitur *Ingilheim*, misit quatuor Scaras in *Saxoniam*, quae inierunt tres pugnas cum Saxonibus, et auxiliante domino victores extiterunt.

§. 60.

Das Bisthum Buraburg (*Buriaburg*, *Buriberg*) und seine Bestung geht A. 795 ab, und *Fritslar* kommt in mehrere Aufnahme.

Anm. In den angeführten Stellen finden wir, daß die Sachsen auf diese Bestung öftere Anfälle gethan, und alles umliegende verbrannt haben. Vielleicht hat dieses auch zur Verlegung des Bisthums Anlaß gegeben; da sonst *Wirzburg*, *Buraburg* und *Erphesfurt* die ersten und vornehmsten Bisthümer in den deutschen Landen gewesen, welche, nach den Briefen des *Bonifac.* bey *Serar. B. 3.* von niemand jemals gekränkt oder verändert werden sollen. Eine besondre Ursache s. bey *Sartm. 53.*

Es mag aber auch die Vorhersagung des heil. *Bonifacius*, daß die *friedislarische* Kirche niemals verbrannt werden würde, zur Erhöhung der Stadt *Fritslar* vieles in den abergläubischen Zeiten beygetragen haben.

Ob aber das heutige Warburg das alte Bura-
burg vorstellen könne, wird sich aus Seraren selbst be-
urtheilen lassen, welcher diesen Ort nahe bey Fritslar
(inxta Fritslariam) sezet ^f).

f) Regino angef. Ort. Ant. Pagi Crit. ad Annal.
Baron. A. 741. 795. Serar. *Rer. Mogunt.* B. 3.
R. 2. 3. und not. 29. ist zu ersehen, daß der erste
Bura-burgische Bischof Wittra (weiß) oder Al-
bwinus geheissen. S. auch Joannis Anmerkung
über denselben *Rer. Mog.* Vol. 1. S. 300. u. 313.
Die vollständigsten Nachrichten aber liefert der um
die Genauigkeit der hessischen Geschichte so wohl ver-
diente Herr Herm. Schmitt *de Episcopatu Bura-*
burgensi.

S. 61.

In dem Streit Kaiser Ludwigs des From-
men mit seinen Söhnen stunden die Hessen dem Ba-
ter bey ^g), gleichwie sie es hernach auch mit dessen
ältesten Prinzen, Lothar, hielten; aber mit demselben
in einem vorgefallenen Treffen stark litten ^h). Hier-
auf traten sie auf Ludwigs des Deutschen Seite,
welchem, nach der Schlacht bey Fontaniacum, die
diesseit rheinischen Lande zu fielen, und er sich darauf
öfters im Hessenlande einfand ⁱ).

g) Nithard B. 1. S. 88. bey Men. Sylv. Hist.
Frider. III. Lamb. von Aschaffenh. A. 839. 840.

h) Lamb. 841. Pene ad internecionem deleti sunt
Franci, et Luitharius victus est, vbi et Adelber-
tus comes occisus est.

i) Besonders in dem Kloster Hirschfeld, (Zerolfess-
feld, Zervelde) dessen Mönchen er manche Freyhei-
ten verleihe, und sie mit dem magynzischen Erzbis-
chof

schof Gregarius, wegen des thüringischen Frucht- und Schwein- oder Ferkelzehdendens, wieder auslöbte. Lamb. schafnab. An. 845. vergl. 1062 1073. S. auch Nycern. Notit. Monast. Hass. Mancherley andre Urkunden liest man von diesem Kloster in des jüngern Herrn Schminckens, fürstl. hessencasselischen Archivars, Monum. hass. Part. III. IV.

§. 62.

Graf Conrad (Conradus senior in Hessia) trieb durch seinen Sohn Conrad die ungerechten Angriffe Graf Gerhards und Matfrieds zurück, und nöthigte sie zu einem anständigen Frieden. Conrad hatte einen Bruder (Gerhardum in Wederauia). Diese beyde überzog der unruhige fränkische Graf Adalbert von Babenberg (Bamberg) mit Krieg. Conrad erwartete ihn vestes Fußes bey Frislar. Adalbert stellte sich, als wollte er den ersten Angriff auf Gerharden thun, welcher ein abgesondertes Corps commandirte. Hierauf aber fiel er dem sichergemachten Graf Conrad durch eine geschwinde Wendung mit seiner ganzen Macht auf den Hals. Conrad wurde bey aller seiner bezeugten Tapferkeit geschlagen, und durch viele Wunden erlegt, die ganze Gegend hierauf ausgeplündert, und viele niedergemacht. Der Erschlagene wurde hernächst zu Weilburg beygesetzt^k). Adalbertus entgieng seinem Schicksal auch nicht, und wurde auf Befehl K. Ludwig des Kindes, A. 907 hingerichtet^l).

Bald

Bald darauf kamen die Hunnen wieder nach Thüringen, und erschlugen den Herzog Burchard. Sie verwüsteten auch Sachsen, und nachdem der Kaiser unglücklich mit ihnen geschlagen hatte, wurde ebenfalls Francien mit plündern, Mord und Brand erfüllet^{m)}.

Anm. Daß dieser Graf Conrad von Alpais, Ludwig des Frommen Tochter, welche an einen Graf Bego von Paris vermählt gewesen, herkamme, wird in Anal. bass. Coll. IV. S. 254. behauptet. Man vergleiche jedoch damit Ayermanns Hist. S. 133. Ebenderselbe hält vor wahrscheinlich, daß der Bruder Conrads, der vorgemeldete Gerhard, Graf in der Wetterau und dem Lohngau (Logingowe) gewesen.

k) Regino B. 2. S. 72. 73. Der Schluß ist: Venientes filii cum matre leuauerunt corpus *Conradi*, et sepelierunt in castro, quod *Wileneburch* vocatur. Lamb. 905.

l) Mar. Scot. 905. 908.

m) 908. 909. IO. II. Mar. 908. 911. Herm. contract. Chron.

§. 63.

Die Namen der sonst nach ihren Thaten unbekanntem Grafen, so das Hessenland regiertⁿ⁾, sollen uns nur bekannt machen, daß das Land durch Grafen, nicht durch Herzoge, im Namen der französischen Könige sey regiert worden.

Anm. 1. Sie hießen Optimates, Nobiles, Salii, von den Säten der Könige, an welchen sie standesmäßige Bedienungen bekleidet. S. Zert, Bernhard, Ayrm. an oft angeführten Orten, und viele andre.

Anm.

Ann. 2. Die Söhne folgten endlich zuweilen den Vätern in der Würde nach, gleichwie in den Lehen und Allodialstücken, welche sie sich in diesen Stadthaltschaften erworben hatten.

n) Man liest sie bey Pistor. Tom. II. in Tradit. Juldensf.

§. 64.

Conrad, der Sohn des Erschlagenen (Conradi senioris in Hestia) wurde aus einem hessischen Grafen zugleich ein Herzog von Franken, und endlich Kaiser °).

Ann. R. Conrad I. hatte noch drey Brüder, und wenn er unter denselben Eberharden das Herzogthum Franken zugewendet hat, ein anderer, Otto, aber Graf im Lohngau gewesen, so sind solche auch hier nicht vorbey zu gehen. S. Ayrn. S. 136. und was derselbe aus andern anführt. Anal. Hass. Coll. II. S. 358.

o) Mar. Scot. ad. Ann. 905. 6. und 911. Luitprand B. 2. K. 7. Conradus Francorum ex genere oriundus, vir strenuus, bellorumque exercitio doctus, Rex cunctis a populis ordinatur. Dessen weiteres Herkommen und Geschlecht sucht der berühmte Herr Pistor näher zu bestimmen in Jur. publ. Hass. S. auch Anal. Hass. Coll. V. S. 158.

§. 65.

Unter ihm litte Hessen abermals viel von den räuberischen Hunnen, welche der widerspänstige Herzog von Bayern, Arnolphus, A. 916 gegen den Kaiser zu Hülfe gerufen hatte.

§. 66.

S. 66.

Dieser deutsche König hielt sich öfters in den hessischen Städten, als zu Cassel und Frankenberg auf. Hartm. S. 60. Anal. R. 5. 158. Als auch dessen Bruder Eberhard gegen den sächsisch- und thüringischen Herzog Henrich unglücklich fochte, der Kaiser selbst auch, wegen der bekannnten List des feindlichen Generals, die Belagerung von Grona aufhob, so hatten die Hessen auch Antheil daran, und der Rückzug der Völker wurde in dieses und andre fränkische Lande genommen. Es ist auch wahrscheinlich, daß er daselbst, und besonders in Hirschfeld, wo er sich kurz vor seinem Tode befand, sein Leben beschloß ^{p)}, und ist er zu Weilburg in die Gruft seines Vaters gebracht worden ^{q)}; an seine Stelle aber wählten die deutschen Fürsten, nach seiner eignen Empfehlung und vorhergegangenen Uebersendung der Reichskleinodien, den sächsischen Herzog Henrich den Vogelfeller, bey Fritslar zum deutschen Könige ^{r)}.

p) Lambert. bey den Jahren 916. 17. 18. Conradus Rex fuit in *Herolfelde*, ingl. *Regino*.

q) Witichind. Ann. sar. bey Reubern B. 1. S. 9. Rex moritur sepeliturque in ciuitate sua *Wilina-burg*, cum moerore ac lacrymis omnium *Francorum*. vergl. Struv ad Chron. *Laurisham* in script. rer. germ. *Marqu. Freheri* p. 107. Siehe jedoch *Regino* A. 919. und *Mar. Scotus*, welche ihm sein Begräbniß zu *Sulda* anweisen. Der speyrische erste Consulent und Syndicus Herr Bauer sucht diese Schriftsteller zu vergleichen in der *Marpurg. Beytr.* viertem St. S. 12.

r) Wi.

r) Witich. angef. Ort, und Siegebert. Gemblac.
A. 919.

§. 67.

Otto der Große fand sich bald im Anfange seiner Regierung zu Hirschfeld ein, Lamb. shafn. A. 936.

Daß er seinem Sohn Wilhelm, als Erzbischof zu Mainz, Thüringen und Hessen geschenkt habe, können die allzu neuen Zeugnisse Paul Langens Chron. citic. S. 757. und 767. bey Pistor. und die Hist. Landgr. Thur. S. 912. ebenda selbst nicht beweisen. Es widerspricht auch, nach des erstern eigenen Geständniß die ganze Geschichte, welche nichts weiß von einem übergebenen vödligen Recht und Herrschaft (pleno iure et dominio) sondern, von des von den Ungarn erschlagenen Herzog Burkhard's Zeiten her, den Hessen in ununterbrochener Folge weltliche Regenten beylegt. In Thüringen werden wir im Fortgange auch manche Grafen und Edle finden, welche ihre Länderereyen veräußern können. Er selbst P. Lange, erstreckt diese Schenkung nur auf eine geistliche Jurisdiction, und etwa einige weltliche Besitzungen; welches sich denn ebenfalls in unsrer Geschichtserzählung bald wahr machen wird. Die angeführte Hist. Landgr. aber sagt noch weniger als Lange, und läßt sich mit dessen gemilderten Erklärung ganz wohl vereinigen; stimmt auch mit der bald folgenden Erzählung S. 913. überein, welche wir in dem gleichfolgenden neuen Absatze anführen werden.

Anm.

Ann. Winkelm. 6. Th. 6. B. und Hartm. S. 63. suchen hierauf noch einige Kleinigkeiten von Hessen unter den Kaisern Otto II. und III. anzubringen. S. auch die Anmerk. zu Marc. Gudenus Hist. Erford. B. 1. §. 5. in Johannis Scr. Hist. Mog. Tom. nov. S. 139.

§. 68.

Das Henrich II. wurde von den Sachsen und Ostfranken, darunter unsre Hessen enthalten waren, zum deutschen Könige gewählt, und hielt sich mehrmalen zu Cassel und im Kloster Kaufungen (Confugia, Capungum, cet.) auf: als welches desselben andächtige Gemahlinn, auf Antrieb des Paderbornischen viel vermögenden Bischof Meinwerks, gestiftet, und nach ihres Gemahls Tod ihr Leben daselbst beschloffen haben soll. Kuchenbeckers Anal. Hass. Coll. III. S. 119. und Coll. I. S. 74. 75. Hr. Schmink Monum. Hass. P. III. VIII. IX.

Ann. Um diese Zeit wird auch schon des Klosters Helmershausen an der Dimel gedacht; ingleichen des zu Sasungen, woselbst der große und heilige Peregrinant, Heimerad, nachdem er von dem ebenfalls heilig gerühmten Meinwerk in eine derbe Prügelzucht war genommen worden, sein Grab und Verehrung fand.

§. 69.

Das Hessen in der mittlern Zeit auch Gelehrte hervorgebracht, darunter Burchard (Brocard) Bischof zu Worms, und erster Verfasser des canonischen Rechts, der berühmteste ist, zeigt Winkelm. angef. Ort. und Hartm. S. 66. Ayrin. de litterar. in Hass. ant. statu florentissimo.

F

III. Bon

Von Hessen, als einem abgesonderten
und unter eignen Regenten, mit Thüringen
vereinigtem Staat.

§. 70.

Ludwig der Bärtigte (barbatus, cum barba)
macht den Anfang dieser merkwürdigen Staats-
veränderung. Von 1025 bis 1055.

Diesen Ludwig machen sowohl seine persönl-
iche großen Eigenschaften und Verdienste ^{s)}, nebst
der Verwandtschaft mit K. Conrad II. oder dem
sächsischen, und dessen Gemahlinn Gisela ^{t)}, als auch
dieses verehrungswürdig, daß er dadurch zu einem
Stammvater so vieler thüringischen Landgrafen, und
besonders des gesammten hessischen Fürstenhau-
ses worden.

s) Hist. Landgr. Thur. K. XI.

t) S. vorangeführte Stelle, und die *Annal. brevif. de
Orig. Landgr. Thur. S. 957.* beyde bey Pistor
Tom. 1.

Anm. und Folge. Die letzte eben angeführter Stel-
len thut den Ausspruch, daß alle Könige, Herzoge, Für-
sten und Grafen, wie auch der alemannische Adel von
dem Geschlecht der Carolinger ihren Ursprung hätten.
Es verdienen daher wenigstens um soviel mehr des Herrn
Geh. R. und Kanz. Estors Gedanken in der Abhandl.
de Ministerialibus S. 349. allen Beyfall, wenn er schreibt:
*Ipli Hassiae Landgravi, licet ex regia Caroli M. gente
sürpen trahant, non dedecori sibi duxerunt, terrae
Hassiae dominos se vocare.* Denn K. Conrad II. u. I.
sind Verwandte; Ludwig mit beyden. Nun stammen
jene

jene zwey erstern, ingleichen obbenannte Gisela von Carl dem Großen ab, nach Not. t): daher auch der letztere. Bey Wippo in Hist. L. 1. liest man zwey Verse:

Quando post decimam numeratur linea quarta
De Carolo Magno procedit Gisela prudens.

Allein die Frage, durch welchen Ast des carolingischen Stammes dieser edle Zweig herfürgebrochen, läßt sich nicht so leicht entscheiden. S. davon eine ganze Rede, welche Hrn. Prof. Hartmanns hess. Gesch. angehängt ist. Es hat jedoch vorbelobter Herr Estor in Orig. iur. publ. Hass. R. IX. S. 73. u. w. des Herrn von Eckhards wohl ausgedachte Herleitung mit noch größerer Wahrscheinlichkeit auszuschnücken gewußt, vergl. mit den da selbst befindlichen Tabellen.

Der berühmte Herr Joh. Paul Reinhard in dem Entwurf hess. Gesch. scheint eben diese Meynung durch den eingeführten Graf Otto im Lohngau zu begünstigen. S. 24. S. 11. Es berührt auch diese Sache F. C. Reinhard de Ludovico Saltatore p. 1. Ingl. Anal. Hass. Coll. VII. VI. und Coll. IV. S. 257.

§. 71.

Dieser kaiserliche Anverwandte wurde, nach Inhalt des Diploms in Hist. Landgr. und andrer Urkunden, wegen seiner ihm vom Kaiser in Thüringen vornehmlich geschenkten Güter, unmittelbar nur dem Reich unterworfen.

Diese Ländereyen, nebst denen, so er auf Empfehlung des Kaisers, von dem Erzbischof Barde zu Mainz, in dessen Diensten unsers Ludwigs verstorbener Bruder Hugo sich ansehnlich gemacht hatte, als Lehen empfangen hatte, erweiterte er theils durch

Ankaufung vieler Höfe von den Grafen von Gleichen und Kevernburg, theils durch sein kluges und gütiges Betragen, besonders aber auch durch die Vermählung mit der reichen Gräfinn Cäcilia von Sangerhausen. Durch alles dieses geschah es, daß ihm auch andre Herren der thüringisch- und hessischen Gegenden ihre Landschaften zu Lehn auftrugen.

Nach einem dreißigjährigen Aufenthalt in Thüringen erfolgte dessen Tod zu Mainz, bey einer angestellten Zusammenberufung von Fürsten und Grafen *).

- u) In der angeführten Hist. Landgr. wird gemeldet, der Erzbischof Bardo habe unsern Ludwig mit dem Bart zu einem Vicedom oder Vicar in ganz Thüringen gemacht. So redet auch das Chronicon Erford. bey dem Jahr 1015.

Wenn man vergleicht, was von der vorgegebenen Verschenkung der Länder Thüringen und Hessen S. 67. gesagt worden; so kann, nach der daselbst gegebenen Erklärung der Schriftsteller, welches dieses erzählen, solche vicarische Gewalt, welche der Erzbischof Graf Ludwigen bengelegt haben soll, nicht auf ganz Thüringen, sondern auf die in diesem ganzen Lande zerstreuten Plätze und Einkünfte sich erstreckt haben. Und dahin scheinen auch die Worte einer Handschrift aus der fürstlichen Bibliothek zu Darmstadt von 1479 zu gehen, Blatt 17. Lodewig der mit deme Barthe der erste Bixthum quam in Döringen zu den Grauen unde Kern zu den obern Luden unde Steden, unde erhod sich engar gürtlich unde waz eme von dem Bischoffe bevolen waz unde das zeu syne Ainpre gehorte

gehorte daz richtete her togendlich vnde wis
sentlich usz ic.

Da nun durch den thüringischen und hessischen
Apostel §. 67. viele weltliche und Kirchengüter die-
ser Lande an den heil. Stuhl zu Maynz gekommen
seyn mögen, so konnte in Ansehung derselben aller-
dings ein Vicedominat Statt haben. Denn du
Fresue in Glossar. T. II. S. 1451. beschreibet das-
selbe, daß es sey *summa rerum post principem in
regno potestas.*

Dieses Vicedominat erläutert er weiter S. 1454.
aus dem Endzweck, um welches willen es angeord-
net worden, daß solche Vicarien näml. vor die zeit-
lichen Güter der Kirchen Sorge tragen müssen, da-
mit die Bischöfe die geistlichen und gottesdienstli-
chen Handlungen desto ungehinderter abwarten
möchten.

- x) *Veniens Moguntiam ad vnam conuocationem Prin-
cipum et Comitum, mortuus est, et sepultus est
apud sanctum Albanum extra muros.* Hist.
Landgr. C. XII. p. 914.

§. 72.

Ludwig II.

Der Springer, von 1055 = 1124.

Dieser folgte seinem Vater als Graf in Thüringen
nach (Ludouicus senior in Thuringia, Comes
de Thuringia) desselben Bruder, Beringer, nahm
seinen Sitz zu Sangerhausen, und der dritte,
Henrich Raspe, auf dem von ihm erbauten Schloß
Raspenberg y).

- y) S. hievon Zeumanns Poecil. B. 4. T. II. S. 535.

§ 3

§. 73.

S. 73.

Die spätern Schriftsteller legen diesem Herrn erst den Namen eines Springers bey. Da auch die, welche zu gleicher Zeit mit ihm gelebt, keine Erwähnung von der Sache thun, welche den Grund der Benennung abgeben soll, so ist wohl daraus klar, daß beydes eine Erfindung einiger neuern Chronikenschreiber sey. Denn die erste Erzählung von seinem hohen Sprunge aus dem Schlosse Siebichenstein bey Halle ist über zwey hundert Jahre jünger, als die vorgegebene That bey dem Mönch von Reinhardtsbrunn und in der Historie der Landgr. von Thüringen und Hessen, wie auch Paul Langen in der zeitlichen Chronik, welche alle im ersten Tom Pistor. zu finden.

Anm. Vielleicht hat die Unwissenheit der Mönche, welche in der mittlern Zeit die Geschichtschreiber waren, diesen Herrn aus einem edlen Franken (Salus S. 63.) zu einem verwegenen Springer gemacht.

Diese Vermuthung, welche sich auf einen wirklichen Namen seines Geschlechts und Herkommens gründet (S. 70.) möchte etwa noch mehr begründet scheinen, als die Meinung des berühmten Herrn Doct. Zeumanns, welcher unsern Ludwig, ohne weitem Beweis, vor den besten Tänzer unter den Herren seiner Zeit hält, an vorhin bemerktem Orte; und diese Geschicklichkeit habe ihm den Namen eines Springers oder vielmehr Tänzers (Saltatoris) zuwege gebracht. Ob nun schon dieser Einfall, bey dem allgemeinen Stillschweigen der Geschichte, noch weniger Grund vor sich hat, als der Widerspruch gegen Hrn. Reinhardten, welcher läugnet, daß zu Ludwigs Zeiten der Name Saltator ihm beygelegt worden; so beweiset doch auch Herrn D. Zeumanns Grund, daß solche

che Beynamen mit dem Gebrauch der damaligen Zeiten übereinstimmen, nur eine Möglichkeit, hier aber, bey dem willkürlich angenommenen Benennungsgrund, noch um so weniger eine Wahrscheinlichkeit.

§. 74.

So wenig man nun beweisen kann, daß Ludwig II. um die Zeit seiner ersten Regierungsjahre, als Heinrich der IVte Kaiser war, in eine Gefangenschaft gerathen, und sich daraus durch einen so wundernswürdigen Sprung in die Saale befreyet habe; eben so ungewiß ist das Verbrechen, um welches willen er in dieses um dieselbe Zeiten sonst gar gewöhnliche Staatsgefängniß zu Siebichenstein soll seyn gebracht worden.

Die verbotene geheime Liebe, welche er zu des jungen Pfalzgrafen zu Sachsen, und Grafen zu Gositz, Friedrichs III. schönen Gemahlinn Adelheid getragen, wird als der Grund von der Ermordung dieses Herrn auf der Jagd, durch drey von Adel, angegeben. Aber auch von diesem Vorwurf sucht man seine Lebensgeschichte zu reinigen²⁾.

2) Die *Annales Gozecenses*, welche ein Mönch des Klosters Gositz, der zu der Zeit, da die That geschehen seyn soll, gelebet, melden zum Schluß der Erzählung von der Ermordung des Pfalzgrafen durch drey Adelige nur dieses: *Hi, cum nullam causam mortis erga eum habuerint, quare vel cuius hoc flagitium commiserint consilio, nostro non patet iudicio.* Diese Jahrbücher, welche erst im vorigen 17ten Jahrhundert von Madern ans Licht gebracht worden, und viele Glaubwürdigkeit

vor sich haben, melden auch nichts von einer angestellten Klage des noch lebenden Vaters Friedr. II; gegen Graf Ludwigen, nichts von einer Ungnade des Kaisers; als welcher vielmehr den Sohn des ermordeten, welchen Adelheid nach dessen Tode zur Welt brachte, mit ihrem zweyten Gemahl, unserm Ludwig, wieder ausföhnte, als er seine väterliche Erbgüter mit Ungestümm von diesem seinem Stiefvater und Vormund zurückforderte, und ihm einst in der Hise die angestiftete Entleibung seines Vaters vorgeworfen hatte. Herr Doct. Heumann spricht daher, aus allen bisher angeführten Umständen, Graf Ludwigen von der ganzen Beschuldigung los. Siehe auch Herrn Hartmanns Hess. Hist. S. 75. Der vorhin genannte D. Conr. Friedr. Reinhard, ehemaliger Professor in Halle, in Commentat. in qua fabula de Ludou. II. ex arce Giebichensteinensi saltu refellitur, 1726. will hingegen aus den angeführten Worten der Ann. Hozec. eine gewisse Furcht schließen, welche den Mönch von dem Geständniß zurückgehalten. Ich sehe dieses nicht daraus. Hat er doch auch den Vorwurf des jungen Prinzens gegen seinen Stiefvater zu melden das Herz gehabt, und daß er, nach damaliger Art, denselben zu einem Zweykampf heraus gefordert. Auch sehe nicht, warum Herr D. Reinhard bey dieser Beschuldigung die neuen Schriftsteller, nämlich den Mönch von Erphesford und andre als Zeugen der Wahrheit anführt, weil sie in entfernteren Zeiten gelebt; da er dieselben doch eben aus diesem Grunde bey Widerlegung der Gefangennehmung als untüchtige Zeugen verworfen hatte. S. 12. vergl. Seite 7. Die bald darauf erfolgte Heyrath beweiset nichts. Der Klosterbau Ludwigs und Adelheidens hat seine Ursache in dem Aberglauben derselben Zeit, gleichwie auch

auch die Reise nach Rom. Ein mehreres sehe man bey Zeumann.

§. 75.

Die mancherley Unruhen, welche unter den beyden fränkischen Kaisern Henrich IV. und Henrich V. insonderheit auch Thüringen betrafen, machten Ludwigs II. ganze Regierungszeit unruhig.

§. 76.

Als K. Henrich III. A. 1056. zu Botfeld, an den Gränzen unsers Hessenlandes, verstorben, so bestieg Henrich IV. den Thron. Sein noch junges Alter verleitete ihn oft zu einer ausschweifenden Freygebigkeit.

Von solcher Art war die Verschenkung der thüringischen Zehenden an Erzbischof Siegfrieden zu Mainz^{a)}. Er sollte aber die Ehescheidung von der kaiserlichen Gemahlinn befördern helfen. Dieser übte die ihm verliehene Gewalt bey erster Vorfällenheit aus. Marggraf Otto in Thüringen konnte nicht eher zum Besitz der von Mainz abhängenden Beneficien gelangen, bis er die Entrichtung der Zehenden vor sich und die gesammten Thüringer versprach^{b)}.

a) S. oben §. 67. u. 71.

b) Von dem Ursprung dieses Zehendenrechts wird von den mainzischen Geschichtschreibern nichts zuverlässiges beygebracht. Das Recht darzu muß wohl nicht so deutlich und ohnstreitig, und die Ausübung desselben großen Schwierigkeiten unterworfen gewesen seyn, weil die kaiserliche Schenkung erst den

stärksten Nachdruck geben mußte, und solche so begierig ergriffen wurde. Altem Anschein und nicht undeutlichen Spuren nach, schreibt es sich von dem ersten Apostel der Thüringer und Hessen, dem heiligen Bonifacius her; welcher viele Bisthümer und Klöster in diesen Gegenden gestiftet, und dem erzbischöflichen Stuhl zu Mainz, auf welchen er endlich gesetzt worden, manches Stück der geistlichen Gerichtsbarkeit, nebst andern weltlichen Vortheilen, zuzuwenden gesucht haben wird. Man siehet aus den Tradit. fuldens. bey Reubern S. 486. u. w. und 448. wie kräftig die Ehrerbietung gegen diesen Heiligen auch nach seinem Tode in allerley Vermächtnissen von liegenden Gründen in Hessen gewirkt habe.

Von dem Zehendenrecht selbst siehe auch Maurrit. Gudenus Zist. Erford. B. I. §. IV. und §. XV. in Joannis Script. Rer. Mogunt. Tom. nov. und Othlon. Prolog. Vit. Bonif. bey Sellar. und Joann. ganz. Denn da liest man von dem Kloster zu Fulde: *quod St. Bonifacius coenobium hoc possessionibus et decimis specialibus sublimauerit.* Hernach wird es vor ein apostolisches Recht ausgegeben, *quod ii, qui unicuique genti sacram fidem primitus tradiderint, extirpatis variorum errorum siluis in populis et prouinciis potestatem habuerint decimas, quae sibi contingebant, illi et illi ecclesiae donare.*

§. 77.

Unter denen, welche gegen den Kaiser Heinrich IV. dem Pabst Gregor. VII. oder Hildebranden, ihre Ergebenheit bezeugten, war auch Graf Ludwig c).

c) S.

c) S. den hirschfeldischen Mönch Mar. Scot.
A. 1075.

§. 78.

Nachdem der Kaiser 1066 von seiner harten Unpäßlichkeit zu Friedeslar wieder genesen war, so hielt er bey noch schwachen Kräften die Pfingsten zu Hirschfeld, und bald darauf zu Tribur sein prächtiges Bezlager mit Berta, einer Tochter des italiänischen Marggrafens Otto von Ferrara. Lamb. schafnab.

§. 79.

Der obgemeldete Otto, Marggraf von Thüringen stirbt A. 1067. Das Frohlocken der Thüringer, welche Mainz die Zehenden verweigern, ist allgemein, und die Noth durch die mainzische Gewaltthätigkeiten groß.

Egbert, ein kaiserlicher Auserwählter, erhielt das erledigte Marggrafthum ^d). Die Kaiser übten nämlich ihre alten Hoheitsrechte zuweilen auch 170 noch nach Gutbefinden aus, (s. auch den folgenden §.) da in den mehresten Ländern die Erbfolge schon eingeführt war.

d) Lamb. schafnab. A. 1069. Marchiam Ottonis Egbertus, patruelis regis, suscepit.

§. 80.

Thüringen und Hessen wurden A. 1070. von einem Sturm von außen her verwirrt. Kaiser Friedrich IV. hatte Herzog Otten aus Bayern, als

als einen Sachsen, und der ihm ehemals in der Herzogswahl entgegen gestanden, vertrieben. Dieser Sohn Graf Siegfrieds an der Werre, welcher die Graffschaft Nordheim und Bomeneburg unter sich hatte, fiel aus den benachbarten sächsischen Landen seines Vaters A. 1071. in Thüringen und Hessen ein, und kam mit vieler Verwüstung bis über Eschwege hinaus.

Der Kaiser schlug ebenfalls sein Lager in Hessen auf. Diese Zwistigkeit wurde endlich durch einen Vergleich gehoben ^e).

e) Lamb. schafn. Seite 181. 182.

§. 81.

Die Thüringer und Sachsen verstorben das beste Bergschloß Hartesburg und andre Brillen, so ihnen gegen alle bittliche Vorstellungen fast auf allen Hügeln aufgesetzt wurden ^f). Der fliehende Kaiser fand 1073 seinen sichersten Aufenthalt in den dem fränkischkaiserlichen Hause noch immer ergebenen Städten des Hessenlandes, Frizlar, Eschwege, Hirschfeld: an welchem letztern Orte ihm seine Gemahlinn Berta Prinz Conraden zur Welt brachte; und nach Gerlingen forderte er die ihm noch getreuen Stände zu einem Reichs- oder vielmehr Landtage ^g).

f) Lambert. p. 197. Propere ad regem adhuc *Herveldiae* constitutum concurrunt. *Mar. Scot.* A. 1075.

g) Habendo autem cum Principibus colloquio dies statutus est in confinio *Thuringiae* et *Hassiae*, in villa, quae dicitur *Cerlingen*.

§. 82.

S. 82.
 Unfern Graf Ludwig den Springer suchte
 Waltram, Erzbischof zu Magdeburg, durch ein
 gar höfliches Schreiben auf Heinrichs IV. Seite
 zu ziehen. Er legt ihm fürstliche Titel bey; dem
 aber Ludwig A. 1090. eine harte Gegenantwort zu-
 geschicket^h).

h) Bey Dodechin Tom. 1. Hist. S. 458. fängt
 der erzbischöfliche Brief also an: *Ultram* Dei gra-
 tia, id quod est, *Ludouico, serenissimo Principi*
cet. und weiter hernach, *TV igitur, gloriosissime*
Princeps, attendens, quomodo Deus pacis est, non
 dissensionis, quod ex TE est, pacem cum omni-
 bus habeas. Obschon diese Titulatur, nach damali-
 gem Curialstil, noch keine fürstl. oder landgräf-
 l. Würde anzeigt. S. Reinhard in *Comm. de*
factu Ludou. II. p. 35.

Ludwigs Briescourtoisie hingegen ist nicht übertrie-
 ben. Sie heißt: *Comes Ludouicus Domino Val-*
tramo, quicquid tali vocabulo dignum est cet.
 Man kann daraus schließen, daß unsers Grafen
 Ansehen von einigem Gewicht müsse gewesen seyn.

S. 83.
 Wie Graf Ludwig es mit dem Pabst und
 Heinrich V. gegen dessen Vater H. Heinrich IV. ge-
 halten hatte; also stund er auch anfänglich in der
 Gnade des neuen Kaisers (S. Hartm. S. 76.)
 Allein als der Kaiser dem sächsischen Pfalzgraf
 Siegfried sein väterlich Erbtheil entzog, hernach
 auch hart gegen die Stände verfuhr, welche nicht
 auf dem Reichstage zu Erfurth erschienen, so setzte
 sich Graf Ludwig, gleich andern, diesen Unterneh-
 mungen

mungen entgegen: und darüber wurde er noch das folgende Jahr, nämlic. 1114. auf einem angefehten Reichstage zu Maynz, wider sein Denken, zu vieler Stände Erbitterung, in gefängliche Haft genommen. Seine Söhne aber machten ihn bald daraus los, und man griff hitzig zu den Waffen i).

i) *Conr. Ursperg. A. 1113. Dodechin Addit. ad Mar. Scot. 1114. Ludouicus de Turingia capitur. Principes regni coniurant aduersus regem, et Annual. Gozetens.*

§. 84.

Diese Uneinigkeit zwischen dem Kaiser Henrich V. und einem Theil der Stände währte noch A. 1118. Und es scheint nicht, als ob der Kaiser denjenigen besten Fuß in Hessen noch gehabt, welchen wir an seinem Vater Henrich IV. §. 81. bemerkt haben.

Denn Pabst Gelastus ließ, selbst in Hessen, zu Frislar, auf einer angestellten Kirchensammlung, A. 1118. durch seinen Legaten den Bann gegen Henrich V. nochmals bekräftigen; und die Ausöhnung zwischen dem Kaiser und den Fürsten, nebst der Wiedererstattung des ihnen weggenommenen, erfolgte erst nach zweyen Jahren, nämlic. 1120.

§. 85.

Bald darauf, nämlic. 1122, gieng er im 82sten Jahr in das, nebst den Schloßern Freyburg und Wartburg, von ihm erbaute Kloster Reinhardtsbrunn. Hieselbst wurde er ein Mönch, starb, und machte dieses Reinhardtsbrunn zum Begräbnißort so vieler künftigen Landgrafen.

Ann.

Ann. Daß er vor seiner Gemahlinn Adelheid, einer Wittve des entlebten Pfalzgrafen Friedrich III. eine mit Namen Hedwig gehabt, ist nicht gewiß zu erweisen. Reinhard l. c. Seite 8. Die Vermählung aber mit Adelheiden fällt in das Jahr 1083 oder 84. Denn sie ist nicht lange nach der Ermordung ihres ersten Gemahls geschehen, welche Lambertus schafn. und C. F. Reinhard S. 5. 15. und jener bey Pistor. S. 228. und 1076. S. 239. nach einer vierjährigen Ehe, ganz glaubwürdig in das Jahr 1083 setzen. S. insonderheit auch die Annal. Hozecens.

Man siehet auch aus diesem Umstande die Unrichtigkeit der ganzen Erzählung von der Gefangenschaft und dem Sprunge Ludwigs, da die angeführte neuere Märchenschreiber den ausgeübten Mord und die bald darauf erfolgte Ehlichung in das Jahr 1065 setzen; da doch der ermordete Friedrich III. unter denjenigen Fürsten und Herren war, welche sich 1075 an Kaiser Heinrich IV. ergaben. Lamb. l. c. Adelheid starb übrigens vor ihrem Gemahl A. 1110 als eine vorgegebene vielsährige Aeltestinn im Kloster.

§. 86.

Ludwig III.

Von 1124-1140. unter K. Lothar. II. Conr. III.
starb zu Hirschfeld.

Er war der älteste Sohn Ludwigs II. und seiner Gemahlinn Adelheid ^k). Seine persönlichen Verdienste, die Verwandtschaft seiner Gemahlinn Hedwig ^l) mit Kaiser Lothars II. Gemahlinn Richensa, und die Entsetzung Graf Hermanns von Winzenburg von der landgräflichen Würde ^m), brachten diesem Ludwig und seinen Nachfolgern nicht

nicht nur die Ehre zuwege, daß er oberster Schiedsrichter (Comes prouincialis Thuringiae, Landgravius in et de Tyring) in allen thüringischen Gegenden wurde; sondern daß auch alle dahin gehörige Grafen, Adliche und andre unter seiner Befehlshabung stunden, seine lehensherrliche Hoheit erkennen mußten, und als Landsassen in Ansehung seiner zu betrachten waren ⁿ).

- k) Sagittarius führet noch einen Sohn an, Henrich Raspo, welcher eine 20000 Mann starke Armee von Thüringern und Hessen gegen den Erzbischof Adalbert von Mainz bey Kreuzburg versammelt, und denselben von der Einforderung der streitigen Zehenden abzustehen genöthiget habe. S. Lamb. schaft. A. 1122 und 1223.
- l) Die Hist. Landr. K. 18. nennt zwar Ludwigen ausdrücklich einen Tochtermann des Kaisers: allein ältere Geschichtschreiber wissen nur von einer einzigen Tochter K. Lothars (Herm. Contr.) mit Namen Gertraud.
- m) Monachus Reinhardsbornensis *Annal. breuiff.* Ann. 1126 et 1140. et *Hist. Landgr. Thur.* Imperator videns, Ludovicum generum suum esse militem strenuum et potentem in Thuringia et Hassia, de consilio principum ipsum cum vexillorum festina exhibitione, vt moris est, imperatoria legatione solenniter extulit, et cum magno praeconio ei nomen principis imposuit, et Landgravium Thuringiae proclamari ipsum ab omnibus fecit. *Dodechinus* ad Ann. 1130 S. auch *Agrim.* S. 192-198.
- n) Die *Historia Landgr.* K. 46. führet ein Beispiel solcher ertheilten Hoheit an. Landgravius propter plura mala, quae patiebatur ab eodem Comite,

mite, *Heurico de Glichenn*, ipsum legitime citatum; ac postea sententia condemnatum ac proscriptum, omni iure feudali priuauit.

Anm. Ludwig III. muß nach dem, not. n) angeführten, in Hessen seine Macht ansehnlich erweitert haben; da aus den bisher erzählten Begebenheiten die fränkischen Kaiser, als Herzoge von Franken, noch die eigentlichen Oberherren dieses Landes gewesen. Man lese auch hier *Aym. S. 191.*

§. 87.

Ludwig IV. oder eiserne.

Geb. 1129, reg. von 1140 bis 1168 (Addit. ad Lambert. segen 1172.) unter K. Conr. III. und Friedrich I.

Dieses ist der zwayte Landgraf von Thüringen und Herr von Hessen. Der Name eines Eisernen vertrieb die ersten Beynamen eines Freygebigen, Gütigen und Frommen (*liberalis, mitis, pii*).

Ob ihn eine symbolische Handlung und muntere Kühnheit eines Eisenschmiedes auf der Jagd, oder seine Tapferkeit und Strenge gegen den Adel, oder sein beständig gepanzelter Körper, oder seine wohl ausgerüstete Reuterey zu einem eisernen Landgrafen gemacht habe, davon sind die Erzählungen verschieden.

§. 88.

Kaiser Conrad III. belehnte ihn zu Worms, durch Ueberreichung der Fahne mit seinem väterlichen Fürstenthum Thüringen; und die kaiserliche

§

liche

liche Verwandtschaft durch seine Gemahlinn Jutha oder Clara, welche einige vor eine Tochter K. Conrads III. andre vor eine Schwester Friedrichs I. erklären, ist ihm vermuthlich auch in Ansehung der hessischen Lande, und des sichern und erweiterten Besizes derselben vortheilhaft gewesen.

§. 89.

Seine Gelindigkeit setzte ihn erst bey seinem Adel in Verachtung und Schaden, welchen er so wohl als seine Unterthanen empfanden. Nach der gemeinen Erzählung hat dieses dem auf der Jagd verirrtten und unerkantten Landgraf ein Schmidt zu erkennen gegeben, da er bey jedem Hammerschlag auf sein Eisen sich der Worte bediente: werde hart! o daß der Landgraf auch so hart würde! Ey nun, werde hart, unglückseliger Landgraf! u. w. Gewiß ist es, daß er seinen Landadel in der folgenden Zeit mit aller Strenge einzuschränken gesucht habe, und daß es zwischen beyden Theilen bey Raumburg zu einem Treffen gekommen. Als er nun hierbey viele solcher aufrührerischen Edelleute zu Gefangenen machte, so soll der Landgraf dieses vor die erräglichste Strafe vor sie gehalten haben, daß er dieselben wechselsweise vor einen Pflug gespannt, und sie selbst, zu Pferde sitzend, auf das schärfste zu dieser ungewohnten Arbeit angetrieben. Ungeachtet er sie nun hierauf sich von neuem die Treue schwören lassen, so ist er doch zu seiner

seiner Sicherheit gegen alle Nachstellungen nachhero immer gepanzert gegangen °).

- o) Zist. Landgr. Thir. R. 20, 21. S. 917. bey Distor. Chron. Mogunt. vet. bey Ioann. Ker. Mog. T. II. S. 111. Winkelm. VI. Th. S. 229, 230.

§. 90.

Unter diesem Landgrafen entstand bald zu Anfange der Regierung K. Friedrichs I. eine offenfähbare Fehde zwischen Pfalzgraf Hermann am Rhein und Erzbischof Arnolden zu Mainz. Pfalzgraf Hermann wurde außer mehrern andern auch aus den hessischen Gegenden, zu vieler Verwüstung der Rhein- und Maynländer, von einigen Herren unterstützt. Dieselben waren insonderheit Graf Heinrich von Rakenleboge, Graf Conrad von Kirchberg (Kirberg) Gr. Wilhelm von Glisberg, Gr. Berthold von Nidda, welcher in seinem Schloß Altenburg mit seiner Gemahlinn eine merkwürdige Belagerung von den Kaiserlichen aushielt.

Diese mußten, nebst andern, nach Erkenntniß des Kaisers und der Reichsfürsten, sich zu Worms zu der Strafe der Landfriedensbrecher verurtheilen lassen, und nach fränkisch- und schwäbischem Recht, einen lebendigen Hund aus einer Grafschaft in die nächstgelegene auf dem Rücken tragen p).

- p) Mar. Scot. A. 1155. S. 232. und andre, welche Winkelmann anführet S. 232.

§. 91.

Landgraf Ludwig der Eiserne diente A. 1156. unter K. Friedrich I. als Feldherr gegen den polnischen König Boleslaus IV. und hatte 2000 seiner eignen wohlaußerüsterten Reuter bey sich. Diese und seine siegreiche Tapferkeit sollen ihm, nach einiger Vermelden, auch den Beynamen eines Eisernen erworben haben.

§. 92.

Dergleichen ersprießliche Dienste hat er auch 1157. dem Kaiser auf dem Zuge nach Italien und bey der Verstärdung der Stadt Mayland geleistet.

§. 93.

Als die Bürger zu Maynz A. 1160 ihren Erzbischof Arnold im Jakobskloster ermordet hatten, so setzte ihnen der Kaiser Graf Conraden von Wittelsbach zum Erzbischof. Kaum waren zwey Jahre vorbei, als sich der Erzbischof mehr päpstlich als kaiserlich gesinnet zeigte. Der Kaiser verjagte ihn, und Landgraf Ludwig wurde befehliget, die Mauern von Erfurt aus dem Grunde nieder zu reißen; welches er auch A. 1163 mit andern Dertern und Schldffern bewerkstelligte; und soll er dadurch die Ehre eines güldenen Ritters (equitis aurati) erhalten haben 9).

9) Hist. Landgr. K. 19.

§. 94.



§. 94.

Gegen die anwachsende Macht und verdächtigen Bewegungen Heinrichs des Löwen, Herzogs in Sachsen und Bayern, trat er A. 1166 mit einigen Reichsfürsten und Bischöfen in eine nähere Verbindung, und der Kaiser schickte ihm eine starke Armee zu; doch hatte er, wegen der muthigen Vertheidigung Graf Bernhards von der Lippe, große Mühe, die Bestung Hardeleben zu erobern.

§. 95.

Nicht gar lange vor seinem Tode, A. 1170, gab Landgraf Ludwig noch einen lebhaften Beweis von dem hergestellten Gehorsam seiner Vasallen. Kaiser Friedrich I. sein Anverwandter, wo nicht gar Schwager (s. oben) besuchte ihn. Er bewunderte das von dem Landgrafen so wohl angelegte Schloß Naumburg, damals Neueburg; nur wünschte er demselben eine bessere Mauer. Der Landgraf verspricht solche, unter beständig verneinendem Widerspruch des Kaisers, in drey Tagen in dem vollkommensten Stande aufzuführen. Er bietet seine Vasallen, Grafen, Ritter und Edelleute, nebst ihren Bedienten, in ihrer schönsten Rüstung auf. Als der Kaiser an einem Morgen, den dritten Tag das Schloß mit diesen Helden umgeben sah, so mußte er gestehen, daß diese lebendige Mauer, woran die vornehmsten vom Stande mit ihren Fahnen und Schlachtschwertern die Thürme vorstellten, die stärkste

und zierlichste sey, welche er jemals gesehen^r).

r) Guido Panciroll. *Rev. memorabil.* T. I. Tit. 32.
S. III.

§. 96.

Sonsten soll er von dem Abt Burkhard von Fulde einige Dörfer, und unter denselben Kreuzburg erkaufte, auch das Schloß zu Weiffensee auf des Grafen von Weichlingen, mit dessen anfänglich starkem Widerspruch, erbaut haben.

§. 97.

Seine gedemüthigten Edelleute mußten ihn, dem gegebenen Befehl nach, wie sie versprochen, nach seinem erfolgten Tode, zehen Meilewegß weit auf ihren Schultern von Naumburg aus nach Reinhardsborn zu seiner Gruft bringen. *Hist. Landgr. am obangef. Orte.*

§. 98.

Ludwig V. mitis, der Milde, sonst auch Ludwig III. unter den Landgrafen.

Von 1168 - 1190.

Seine reichen Güterverschenkungen an die Geistlichkeit erwarben ihm, von ihrer gewöhnlichen Erkenntlichkeit in diesen Zeiten, solchen Beynamen. Doch soll er auch gegen die Armen und Unterthanen sehr mildthätig gewesen seyn, und besonders

sonders auch das Kloster Porta mit vielen Freyheiten begnadigt haben.

§. 99.

Die Erfurter setzen sich A. 1175. auf Anstiften Graf Erwins und Henrichs IV. Grafens von Schwarzburg, unter Beyhülfe andrer thüringischen Grafen, ihrem Heren entgegen: worüber aber drey schwarzburgische Schlösser verstorbt werden.

Erfordienfes Consilio et auxilio comitis Erwini et Comitum Henrici quodam temerario ausu DOMINO SVO Ludouico, inclyto provinciali, se opponunt, et quaeque ad eum spectantia ciuitati adiacentia, quantum licuit, deuastant et incendunt. Ob quam praesumptionem idem princeps in ira permotus tria castella praedicti Henrici Comitum in breui oppugnans destruxit. *Addit. ad Lamb. schafn. ap. Piff. T. I. Hist. Landgr. XXIII.*

§. 100.

Von des geächteten Henrichs des Löwen Landen war Sachsen an Graf Bernharden von Anhalt, Albert des Bären Sohn, Bayern aber an Graf Otten von Wittelsbach verthehen worden. Ludwig V. hatte gedachtem Herzog Henrich seine Bestung Aldeslehen verstorbt, und andern Schaden mehr zugefügt. Henrich wollte dieses rächen, und fiel in Thüringen ein^s). Er

G 4 nahm

nahm A. 1179 Nordhausen nebst Mühlhausen weg, und nachdem er noch eine weitere Verwüstung angerichtet, und im Rückzuge begriffen war, so ließ sich Landgraf Ludwig und dessen Bruder Hermann allzu hitzig in ein unzeitiges Gefecht mit Heinrich ein. Bey 600 Mann blieben auf dem Platze, die beyden Anführer aber wurden nebst andern gefangen. Als aber Kaiser Friedrich hierauf selbst gegen ihn zu Felde gieng, so wurden sie von dem Herzoge, in Hoffnung, sie als Friedensmittler zu gebrauchen, bald wieder in Freyheit gesetzt¹⁾.

s) Villas regias *Molhausen* et *Nordhusen* cepit. Hist. Landgr. C. XXIV.

t) Ibid.

§. 101.

Den Marggraf Otto von Meissen führte er gefangen nach Wartberg, bis er die thüringischen Schloßer, so er an sich gekauft, wieder heraus gab^{u)}.

u) Winkelm. Th. VI. S. 239.

§. 102.

Des regierenden Landgrafen jüngster Bruder Hermann wurde A. 1181 mit der Pfalz Sachsen belehnt. Hist. Landgr. R. 25.

Anm. Sein zweyter Bruder Friedrich wird insgemein vor den Stammvater der Grafen von Siegenhain

hayn gehalten. Hist. Landgr. R. 22. wo darzugesetzt wird: in Ziegenhain terrae Hassiae, quae pertinebat ad Principatum Thuringiae cet. Man sehe jedoch auch Herrn Schminkens *Monum. Hass.* P. III. P. 330.

§. 103.

Als ihm Graf Bernhard von Anhalt in seine thüringischen Lande eingefallen war, rückte er mit einem starken Heere in dessen Gebiete, und verwüstete alles bis an die Saale, und zerstörte Asthysleben Hist. Landgr. R. 26.

§. 104.

Der §. 93. gemeldete Erzbischof Conrad von Mainz war nunmehr wieder hergestellt; nachdem er zwölf Jahre vertrieben gewesen. Er suchte A. 1184, auf Anstiften des Grafen zu Schwarzburg, sich wegen des vielen dem Erzstift Mainz zugefügten Schadens an dem Landgraf zu rächen. Der Erzbischof bauete Heiligenberg bey Fezberg (Felsberg), welchem der Landgraf Grünberg entgegen setzte. Der Kaiser forderte A. 1186. beyde nach Erfurt, um sie durch seinen Sohn Heinrich, als derselbe einen Zug nach Polen vorhatte, mit einander auszuföhnen. Bey dieser Zusammenkunft wurden, durch den Einfall des Tafelgemachs, Graf Gozemann von Ziegenhain, und Graf Heinrich von Schwarzburg, der Urheber der entstandenen Unthätigkeit, nebst andern, in einem

darunter liegenden Sumpf und Cloaken jämmerlich ihres Lebens beraubt *Addit. ad Lamb. A. 1184. und Hist. Landgr. K. 27.* bey letzterm heißt der erste verunglückte, Comes Hassiae, *Goze-mannus* de Zegenheym; bey dem erstern, *Gormarus*, Comes Hass. vergl. A. 1186. woraus erhellet, daß dieser Schriftsteller diese Zusammenkunft vor die gemeldete Fehde setzt; dahingegen der erstere diese als die Ursache der Zusammenkunft angiebt, und alles in eine Geschichte ziehet.

§. 105.

Er ließ sich endlich, gleich andern Herren, mit dem heiligen Kreuz zu einem Zuge nach dem gelobten Lande zeichnen, und soll, vermittelst der Fahne des Ritters und Märtyrers sanct Georgs, gegen Saladin und die Saracenen Wunder der Tapferkeit verrichtet haben. Diesen Heiligen ehrete er besonders, und baute daher die Kirche zu St. Georgen in Eisenach. Er verlohr sein Leben in Syrien, wie Kaiser Friedrich I. selbst. *Ursperg. Add. ad Lamb. A. 1188. Hist. Landgr. K. 28.*

Ann. Von seiner ersten Gemahlinn *Margaretha* aus Oesterreich, oder, nach andrer Meynung von Cleve, hinterließ er keine Erben, und die zweyte *Sophia*, eine schwedische, oder wie einige melden, russische Prinzessin, eine Wittwe des dänischen Königs *Woldemars I.* hatte er bald wieder zurückgeschickt. Es folgte ihm daher sein oben erwähnter Bruder, der Pfalzgraf von Sachsen.

§. 106.

S. 106.

Hermann.

Von A. 1190 bis 1215. starb zu Gotha, begrab.
zu Eisenach.

Er war würdig, den Poetenkranz zu tragen. Er unterhielt hauptsächlich sechs Meister Sänger an seinem Hofe, welche öftere Wettstreite, insonderheit in Lobgedichten, anstellen mußten, zu deren Entscheidung auch einsmals der große Mathematiker Meister Klingsohr aus Ungarn nach Eisenach berufen wurde. Man lese von diesem Reimanns Hist. litterar. T. 2. S. 353. Winkelm. Th. 6. S. 248. und von der Reimkunst dieser Zeiten Morhofens Unterr. von der deutsch. Spr. S. 299. Wagenheil von den Meistersängern.

S. 107.

Die Abwesenheit seines Bruders durch den heiligen Zug nach Asien, hatte Erzbischof Conraden von Maynz Lust gemacht, Thüringen und Hessen anzufallen. Der Landgraf Hermann wies ihn zwar mit Verlust zurück: allein es erwuchsen ihm bald hernach, außer den Streitigkeiten wegen gewisser fuldischer Lehen, zwey neue Feinde, zwischen welchen sein Land fast mitten inne lag. Diese waren Marggraf Dietrich von Meissen, und von der andern Seite die beyden Erzbischöfe von Maynz und Töln; welche letztere

letztere der Kaiser Henrich VI. gegen den ihm allzumächtigen und auch sonst verdächtigen Landgraf wohl mochte aufgereizt haben.

§. 108.

Es hatte nämlich Marggraf Dietrich von Meissen mit seinem Bruder Albrecht, dem Hochmüthigen, wegen der Vertheilung der Länder ihres Vaters, des Marggraf Alberts, vielfältige Zwistigkeiten. Dietrich hatte alles verlohren bis auf Weissenfels. In solchem Gedränge rufte er den Landgraf Hermann zu Hülfe. Dieser versuchte alle gütliche Vergleichsmittel, und versprach ihm zugleich seine Tochter Jutta zur Ehe, wenn sie erwachsen seyn würde: wodurch denn die lang andauernde Streitigkeiten zwischen den Häusern Meissen und Thüringen ihre Endschafft erreichten. Als nun Marggraf Albrecht seine gethanen Versprechungen von einem Vergleich immer wieder zurücknahm; so setzte Kaiser Henrich VI. eine Zusammenkunft in Butstett an. Hier beschuldigte Albrecht den Landgrafen öffentlich, wie er dem Kaiser nach dem Leben stünde. Weil nun keine Zeugen konnten aufgestellt werden, so beschloß der Landgraf, bey dieser, Leben und Ehre betreffenden Sache seine Unschuld zu Gottes Urtheil zu stellen: denn solches war in diesen Zeiten das Reinigungsgericht, und wurde *Ordalium Dei* genannt. Nach demselben hätte der Landgraf durch

durch einen Zweykampf mit dem Marggrafen sein Recht austragen müssen. Der Kaiser trug aber Bedenken, den Marggrafen hierzu anzuhalten; weil er vermuthlich die Richtigkeit der Beschuldigung einsah; und die Sache wurde auch durch anderer Vermittelung beygelegt.

§. 109.

Als nun hierauf der Landgraf sich gegen die beyden Erzbischöfe mit seiner Armee wendete, so ließ sich Marggraf Albrecht durch keine Vorstellungen abwenden, daß er nicht Weiffensfels seinem Bruder hätte zu entreiffen suchen sollen. Landgraf Hermann nahm hierauf seinen Rückmarsch aus Hessen, und zwang ihn, die Belagerung aufzuheben. Der Landgraf eilte nach diesem Vorgange nach Hessen. Albrecht folgte ihm. Hermann überfiel ihn aber unvermuthet, schlug ihn, und brachte eine große Menge Gefangener zu Eisenach und Wartberg ein. Als jener bald hernach ohne Erben abgieng, so erbte Dietrich sein Antheil, und brachte ganz Meiffen unter ein Haupt.

§. 110.

Inzwischen hatte Hessen durch sengen und brennen, durch rauben und plündern vieles erlitten, insonderheit Marburg und Grünberg, Messungen aber war A. 1195. erobert worden.

Als

Als nun der Landgraf, nach erlegtem Marggr. Albrecht, sich gegen die Erzbischöfe mit seiner ganzen Macht wenden konnte, so wollten es diese nicht zu einem Haupttreffen kommen lassen; sondern giengen unter Vermittelung der Richte von Fulde und Hirschfeld einen Vergleich ein: worinne Messungen zurückgegeben wurde, und Maynz abermals allem Recht auf Thüringen und Hessen entfaltete *).

x) Anal. Hass. Coll. VI. S. 247.

§. III.

Von seinem fruchtlosen Zuge nach dem gelobten Lande kam er, nach vernommenem Tode Kaiser Heinrichs VI. A. 1197 wieder zurück. Er war hierauf einer von den Fürsten und Grafen, welche Herzog Philipp von Schwaben, Heinrich VI. Bruder, zu Ichershausen zum Kaiser wählen *). Es wurde dem Landgrafen hierbey mancher Vortheil versprochen. Als die Erfüllung nicht erfolgte, auch der päpstliche Bann darzu kam, so verließ er des verbannten Philipps Partey, und hielt es mit dem Gegenkaiser Otto, Heinrich des Löwen Sohn. Als endlich K. Otto in des Pabstes Bann verfiel, so erklärte er sich vor Friedrich II. in Bamberg mit andern Herren sehr geneigt. Alle diese verschiedenen Auftritte zogen den landgräflichen Landen viele Verwüstung zu. Selbst die Böhmen, welche unter Otto

Ottokar, seiner Schwester Sohn, als Freunde gegen Philippen ihm beystunden, hauseten übel. Die zwey gegentheilig gesinnten Erzbischöfe von Mainz, Siegfried von Epstein und Rupold, brachten ebenfalls dem Lande allerley Ungemach. Einst hatte der Landgraf den K. Philipp in Erfurt ganz eingeschlossen. Als aber derselbe entkam, darauf Schmalkalden versörte, den Adel gegen den Landgraf aufwiegelte, endlich auch die Böhmen aus dem Felde schlug, und sich von den mehresten thüringischen Pläzen Meister machte; so ließ sich Hermann um der gemeinen Ruhe willen mit dem Kaiser zu Jächtershausen wieder aussöhnen. Glücklicher fochte der Landgraf bey Tennstädt gegen Kaiser Otto, als derselbe, nach der Ermordung K. Philipps, in des Pabstes Bann und in die Verachtung vieler deutschen Fürsten gefallen war, und der Landgraf den verjagten Erzbischof zu Mainz in Schutz genommen hatte.

y) Hist. Landr. K. XXXI.

§. 112.

Der Abt von Fulda, Henrich III. von Cronberg, zog durch seinen Krieg wider Landgr. Hermann und Gr. Gottfried von Ziegenhain seinen eignen Landen mehr Schaden zu, als den feindlichen.

§. 113.

§. 113.

Den unruhigen Grafen von Delamünde nahm der Landgraf vor seinen in Hessen verübten Muthwillen gefangen, und zur Sicherheit des Landes an der Rahn legte er gegen die benachbarten Grafen bey Weklar das Schloß Hermanstein an.

§. 114.

Landgraf Hermanns beyde Heyrathen und Kinder sind endlich nicht vorbey zu gehen. Seine erste Gemahlinn, Sophia, eine Tochter des letzten Pfalzgrafen zu Sachsen, Friedrichs, gebahr ihm Hedwigen, eine kinderlose Gemahlinn Adelberts, Grafens im Elfaß, und Vaters des nachmaligen Kaiser Rudolphys I. die andre Tochter Jutha erzeugte mit Marggraf Dietrichen von Meissen Henrich den erleuchteten. Die zweyte Gemahlinn, auch Sophia genannt, eine Tochter des bayrischen Herzogs Otto von Wittelsbach, und Wittwe Graf Henrichs von Wettin, brachte ihm Ludwig den Heiligen, Henrich Raspo und Conraden, wie auch Jernengarden, welche nach Anhalt, und Agnesen, so an Henrich III. in Oesterreich vermählt worden.

§. 115.

S. 115.

Ludwig VI. der Heilige.

Geb. 1200. reg. von 1215 oder 1218 bis 1227.

Daß nicht weniger seine christliche als Kriegstugenden diesen Herrn in ein besondres Ansehen gesetzt, davon zeugen, außer der Vormundschaft über Henricum illustrem, und der gerechten Behauptung seiner Rechte auf gewisse Dörter in Meissen wider desselben Mutter Jutta, des Landgrafens Halbschwester, auch die Handlung mit Siegfrieden, Erzbischofen zu Mainz, sein geschwinder Angriff auf Polen, wegen Beschädigung der thüringischen Kaufleute, der Beystand, welchen er Friedrich II. in Italien geleistet, die Bezwingung der aufgestandenen Grafen und andrer Vasallen, die Züchtigung mehrer berüchtigten Straßenräuber, und sein vorgehabter Zug gegen die Saracenen in Asien: welchen aber zu Hydrunt der Tod unterbrach: von wannen seine Gebeine nach Reinhardtsbrunn abgeführt wurden.

Anm. 1. Zu dieser Zeit soll sich mit dem Grafen Ludwig von Gleichen die, unter päpstlicher Genehmigung, mit einer saracenischen und christlichen Gemahlinn zugleich gehabte Eheverbindung zugetragen haben.

S

Anm. 2.

Ann. 2. Bruder Curt von Hirtlesheim baute das Kloster Hayna (Hegene) in Hessen A. 1221.

Ann. 3. Von den Geschichtschreibern wird nun immer mehr absonderliche Erwähnung von Hessen ge-
than, als in der vorigen Zeit.

S. 116.

Ludwigs des Heiligen Gemahlinn Elisa-
beth, Andreas II. Königs in Ungarn Tochter,
welche A. 1211. in ihrem vierten Jahr in einer
goldenen Wiege nach Wartenburg gebracht, und
dieselbst auferzogen worden, ist noch weit mehr
berufen wegen ihrer Heiligkeit. Die Absicht
ihres von zarter Kindheit an mit einer star-
ken Neigung zur Andacht erfüllten Herzens
war reiner, als viele ihrer Werke, welche ihr
strenger Beichtvater, Magister Conrad von
Marpurg, sehr ins äußere führte. Siehe
Anal. Hass. Coll. III. S. 5. 72. v. 250.
Man kann sagen, daß sie weit frommer ge-
wesen, als dieser ihr Frommacher. Sie ergab
sich aber allzu sehr in dessen Gehorsam, und
sah, nach der Meynung der blinden Zeiten, des-
sen unbändigen Eifer für lauter heiliges Feuer
an. Wie er solches auch gegen andre regie-
rende Herren in seiner übertriebenen Käsermachers
begierde lobern lassen, liest man in den Addit.
zu Lamb. von Aschaff. A. 1232. Von unsrer Land-
grä-

gräfinn Elisabeth siehe des sel. Superintend.
Herrn Johann G. Liebnechts ausführliche
Diss. Bina sanctarum Elisabetharum Giss. 1729
S. XXI. Herrn Pastor Kettlers hess. Nachr.
zweyte Sammlung I. Marburg. Beytr. zw.
St. VIII.

Anm. 1. Eine alte Handschrift in 4to hiesiger fürstl.
Bibliothek erzählt in deutschen Reimen ihre Tugenden
weilläufig. Dieselbe soll von Meister Conraden selbst
abgefaßt, und mit dessen eigener Hand geschrieben
seyn. Es ist auf Pergament mit ansehnlichen Litteren
versehen, und hat durch die Schreibart und andre
Umstände viele Kennzeichen des angegebenen Alterthums.
Der Anfang und das Ende des Werks mag eine Probe
von dem edlen und zarten Geschmack des Verfassers
geben.

Hier ist der Anfang.

Diz ist die Forrede von sente Elisebete
Der heiligen Frouwe.
Ude Aventure zu sagene.
Ist gar wol zu verdragene.
Want sie lerent einen Man.
Der sich dabi geziehen kan.
Daf er gewinnet reinen Mot.
Vnde ummer dugentliche dut.

116 Die Geschichte der Hessen.

Der Schluß des Werks enthält zugleich eine Wiederholung ihrer gepriesenen Tugenden und Wunderthaten, deren eine auf der 180sten Seite durch ziemlich natürliche Mittel bey einer hitzigen Krankheit bewirkt worden.

Vil Blinden wurden sehende
 Die Hymel Bunne spehende.
 Cristenliches Glouben
 Si gab ieso den Douben.
 Daz sie horten ublich.
 Stimme und andre Iere Schal.
 Si det den Stummen uf ir Munt.
 Viel Sichen machte Si gesunt.

Da halzen rechte Gende.
 Vil Doden vferstende
 Der waren sunder allen Wan
 Sesehene asse ich gelesen han.
 Si reingete di Maladen.
 Di bose Geiste haben.
 Wa ieman Wazzersuchtic was.
 Von ihr Helse der genas.

Waz ieman ouch gefangen.
 Den Helse mochte erlangen.
 Den machte los die Here.
 Was ieman aber Nere.

Gelof-

Geloffen vffen Wage.

Wnde in derselben Plage.

Rief an die Frouwen lobesam.

Nit Gnaden der zu Lande quam.

Ann. 2. Conrads Brief an den Pabst von ihren Wunderwerken liestet man in den Anal. hass. Coll. IX. III. Elisabethens übermäßige Verschenkungen sahen die Hof- und Kammerbedienten nicht gerne, wiewohl ihr dieselbe ihr gleichgesinnter Gemahl bey einer höchstvergnügten Ehe zu gute hielt.

S. 117.

Henrich Raspo und Conrad.

Der erstere wirkliche Regent von 1240 = 1247.

Diese beyden Brüder des abgelebten Ludwigs VI. führten die Vormundschaft über den 11. 1223 gebohrnen Prinz Hermann: jener in der Landgraffschaft Thüringen; dieser in der Graffschaft (Comaecia) Hessen. S. Hartmann S. 92.

Ann. Von dem Namen Raspo sehe man Rivanders thüringische Chronik. Hrn. D. Zeumanns Poecil. T. II. B. 4. vergl. obigen S. 72. Es ist allerdings glaublicher, daß Raspo von einem Bergschlosse den Namen führe, als daß es ein thüringischer Vorname gewesen; da es zumal dem Namen

H 3

Henrich

Henrich pflegt nachgesetzt zu werden; auch dergleichen Schloß in Thüringen gewesen, und der Landgraf Herr tho Raspe genennet wird. Man lese die genaue Abhandlung der Geschichte dieses Landgrafen und nachmaligen Kaisers in des geschickten Coburgischen Professors, Herrn J. Friedr. Gruners *Opuscul.* T. I. Coburg. 1760.

§. 118.

Die verwitwete Landgräfinn Elisabeth wurde anfänglich von Landgraf Heinrich hart gehalten, und nach Franken zu ihren mütterlichen Anverwandten verjagt. Es halfen auch ihres Herrn Vaters königliche Vorschreiben nichts: bis endlich Rudolph Schenk von Warila, nebst andern, den Landgraf durch ernstliche Vorstellungen dahin brachten, daß er sie nach Wartburg zurückkommen ließe, und sie standesmäßig unterhielte. Er setzte ihr hierauf ein Leibgeding zu Marburg aus: woselbst sie von ihren Einkünften ein Hospital, wie auch zu Cassel, stiftete, und unter harten Leibes- und Andachtsübungen den Armen auf eine sehr erniedrigende Art dietete. Es hat auch der Landgraf dieser bald hernach canonisirten Heiliginn nach ihrem Tode so viel mehr Ehre erwiesen²⁾.

2) Hist. Landgr. R. 40. vergl. R. 52. 48. Sifried Presbyter Epit. beyde in Pistor. T. I.

S. 119.

Conrad soll gegen den Erzbischof Siegfried von Mainz und die Stadt Fritzlar An. 1232 viele Härtekeit gewiesen haben. Ersterer hatte von dem Kloster Reinhardtsbrunn große Geldsummen erpressen wollen. Der Abt widersetzte sich. Es gelang ihm aber dieses so übel, daß er sich einige Tage nach einander zur Züchtigung mit Ruthen mußte streichen lassen. Dieses geschah zu Erfurt zu den Füßen des Erzbischofs. Als Landgraf Conrad, welcher sich auch in Erfurt eingefunden, dieses erfuhr, so raufte er den Erzbischof mit den Haaren, und die Bedienten des Landgrafen verhinderten das weitere Vergehen. Er griff hierauf die mainzische Stadt Fritzlar an; und als ihn insonderheit muthwillige Weibspersonen durch mancherley Beschimpfungen von den Mauren zum Zorn aufbrachten; so verwüstete er dieselbe mit Feuer und Schwert, ohne Menschen und Kirchen zu schonen, und machte dabey den Bischof von Worms, nebst andern Prälaten zu einem Gefangenen. Er soll aber dieser Stadt nachhero viele Gnadenbezeugungen erwiesen und große Vortheile zugewendet, auch eine Wallfahrt nach Rom, zu Abbüßung seiner Sünden, angestellt haben. Hist. Landgr. K. 43. Excerpt. Chron. Niedesl. in Anal. hess. Coll. III. S. 5.

Anm. Die um diese Zeit, nämlic. A. 1233. vorgefallene Verdrüßlichkeiten zwischen Conraden und dem Grafen von Siegenhain wurden auch beygelegt.

S. 120.

Prinz Hermann hatte sich nunmehr mit Beatrix, Herzog Henrichs VI. aus Brabant Tochter, einer Enkelinn Kaiser Philipps, vermählet. Bald nach angetretener Regierung umgab er, seiner Mutter Elisabeth zu Ehren, die Stadt Marburg mit einer Mauer, und machte sie zu einer Hauptstadt des Fürstenthums an der Lahn. Als er aber den widerspenstigen Adel zum Gehorsam bringen wollte; so wurde er bald darauf von einer adelichen Frau bey Hofe, Bertha (Berchta) von Seebach (Seeburg) A. 1240 mit Gift aus dem Wege geräumt. Landgraf Henrich blieb hierbey auch nicht ohne Verdacht.

S. 121.

Die Landgräfinn Elisabeth war schon An. 1231. im 24sten Jahre ihres Alters gestorben. Ihr Hospital zu Marburg war dem Schutze Kaiser Friedrichs II. anempfohlen worden ^a). Es wurde sodann dem deutschen Orden überlassen. Die Frengeligkeit der Landgrafen verursach es mit ansehnlichen Geschenken, liegenden Grüns-

Gründen und Gütern; doch mit Vorbehalt der Rechte, welche die Landeshoheit ausmachen^{b)}. Die berufene Frömmigkeit und gerühmten Wunder derselben bewegten Pabst Gregor den Neuntzen, daß er sie vier Jahr nach ihrem Tode, wider die Gewohnheit der Kirche, schon unter die Zahl der Heiligen erhob. Ihr Leichnam mußte zu Marburg mit großem Pracht mittelst güldner Werkzeuge, aus ihrer Gruft ausgehoben, ihr eine kostbare güldne Krone aufgesetzt, und der Körper in einem gleichmäßigen Sarge in eine besonders erbaute Capelle gebracht werden. Dieses geschah A. 1236 mit dem feyerlichsten Gebränge in Beyseyn Kaiser Friedrichs II. der Landgrafen und der verwitweten alten Gemahlinn Landgraf Hermanns, und einiger Erzbischöfe, Bischöfe, und anderer Herren und Prälaten. Marburg erhielt hierdurch einen starken Zugang von Pilgrimen, zumahl aus Ungarn: daher noch iho eine Straße der Pilgrimstein heißen soll. Landgraf Conrad wurde bald nach diesen Vorgängen Heermeister des deutschen Ordens in Preussen. Dieser fieng an, der heiligen Elisabeth, seiner Schwester oder Schwägerinn zu Ehren, und um der fernern Aufnahme der Stadt willen, als ein nunmehriger Geistlicher die schöne Elisabethenkirche zu bauen, welche aber von ihm nicht in vollkommenen Stand gesetzt wurde. S. Siffridi Presbyter, inagl. Compilat. und Hist. Landgr. S. 49. und meine besondre Abhandlung

lung einer Frage, welche die heil. Elisabeth und den Landgr. Conrad angehet, und dieser Geschichte angefügt werden möchte.

a) Winkelm. VI. Th. S. 273.

b) Hier liegt der Grund von den Streitigkeiten, welche noch iso an dem höchsten Reichsgericht zwischen dem gesammten fürstl. Hause Hessen und dem deutschen Orden, in Schriften getrieben werden. Man sehe auch Herrn Past. Ritters, aus dem Erpachischen zweyten Th. der hessischen Nachr. und Herrn Prof. Hartmanns hess. Zist. S. 93. und welche derselbe anführet, um die Ordensherren als hessische Landsassen, und nicht als Fremten vorzustellen.

§. 122.

Landgraf Henrich stund bey Kaiser Friedrich II. in besondern Gnaden. Er ernannte ihn daher bey seiner Abwesenheit in Italien und im gelobten Lande zu einem Reichsverweser. Auch wird insgemein vorgegeben, daß er zum Nachtheil des Hauses Brabant, zu Gunsten des Hauses Meissen, eine Verordnung wegen der Nachfolge in Thüringen und Hessen bey dem Kaiser heraus zu bringen gewußt habe.

Pabst Gregor der Neunte erhob ihn in der nachfolgenden Zeit, näm. A. 1246, wider diesen

fen Kaiser zu einem Oberhaupte des römischen Reichs, hauptsächlich durch die zu Würzburg versammelten Erzbischöfe und andre Geistliche. Er versprach dem Landgrafen, ungeachtet aller desselben Entschuldigungen von Alter, geringen Einkünften, und der Macht des Kaisers, alle Unterstützung. Er ließ auch wirklich gegen den Kaiser das Kreuzpredigen, und dem Landgrafen 25000 Mark Silbers auszahlen.

S. 123.

Landgraf Heinrich ließ sich endlich bewegen, und brachte durch solche Hülfe eine ziemliche Armee zusammen, mit welcher er K. Friedrichs II. Sohn, Conrad, ohnfern Frankfurt aus dem Felde schlug. Die Wahl gieng hierauf zu Frankfurt vor sich. Der neue Gegenkaiser Friedrich wollte hierauf sich von den Erblanden des Kaisers in Schwaben Meister machen. Diese fielen ihm zum Theil ohne Schwerdschlag zu; weil sie dem Vorwurf des kaiserl. Prinzen Conrads nicht vertragen konnten, daß sie in dem Treffen bey Frankfurt ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten. Es fanden sich auch andre Helfer im Elß und Schwaben. Allein vor Reutlingen mußte er, wegen der tapfern Gegenwehr, abziehen, und Ulm konnte er, wegen der späten Jahreszeit und anderer abgehenden Nothwendigkeiten, nicht erobern.

Anm. 1.

Ann. 1. Einige neuere Geschichtschreiber melden, daß Kaiser Henrich in der Belagerung von Ulm von einem Pfeil getroffen worden; an welcher Wunde er hernach gestorben sey. Wenigstens aber ist er noch ziemlich in Deutschland herumgereiset, ehe er nach Wartburg gekommen.

Ann. 2. Herr Hartmann glaubt aus Matth. Paris, daß K. Henrich, nach aufgehobener Belagerung von Ulm, auf Aachen zur Krönung habe ziehen wollen, von Kaiser Friedrichs Prinzen, Conrad, aber durch eine völlige Niederlage seiner Armee nach Wartburg zurück zu kehren sey gezwungen worden. Ich wünschte, daß der vorbelobte Herr Prof. Gruner diesen Punkt berührt haben möchte, da er bey andern Stücken der Geschichte dieses Kaisers die hartmannische Historie, wie auch den Matthäus Paris, vor Augen gehabt, wie aus der Anführung erhellet. Matthäus Paris hat in seinem entfernten England übler gehört, als alle nahe deutsche Geschichtschreiber. Er allein gedenkt nichts von K. Henrichs Feldzuge nach Schwaben, so viel ich sehe; welchen demnach Herr Hartmann mit Recht aus andern als richtig vorausgesetzt. Die hierbey fehlgeschlagene Unternehmungen auf Reutlingen und Ulm haben sich daher allem Ansehen nach durch eine Verwirrung in diejenige fürchterliche Schlacht verwandelt, welche niemanden, außer unserm engländischen Geschichtschreiber, bekannt ist, und wodurch Henrich Kasse seinen Rückzug zu nehmen sey genöthigt worden, ohne den Ort seiner Krönung zu erreichen. Es kommt diesem Matthäus Paris überhaupt schwer an, wenn er die päpstliche Parthey erwinnen, oder sie wenigstens nicht hinwieder gestraft sehen soll.

§. 124.

Kaiser Henrich starb auf seinem Schlosse Wartburg den 17ten Febr. 1247, entweder an der güldnen Ader, oder an einem Durchfall, oder Fieber. S. Ann. breviff. und Herrn Prof. Gruner Opust. angef. Ort. §. XVI. S. 40. 41.

§. 125.

Uebrigens regierte er als Landgraf mit großem Ansehen, zerstörte einige Schlösser der Empörer von Adel, baute Grimmenstein bey Gotha, und die thüringischen Grafen mußten ihn vor ihren Oberherrn erkennen. S. Hist. Landgr.

§. 126.

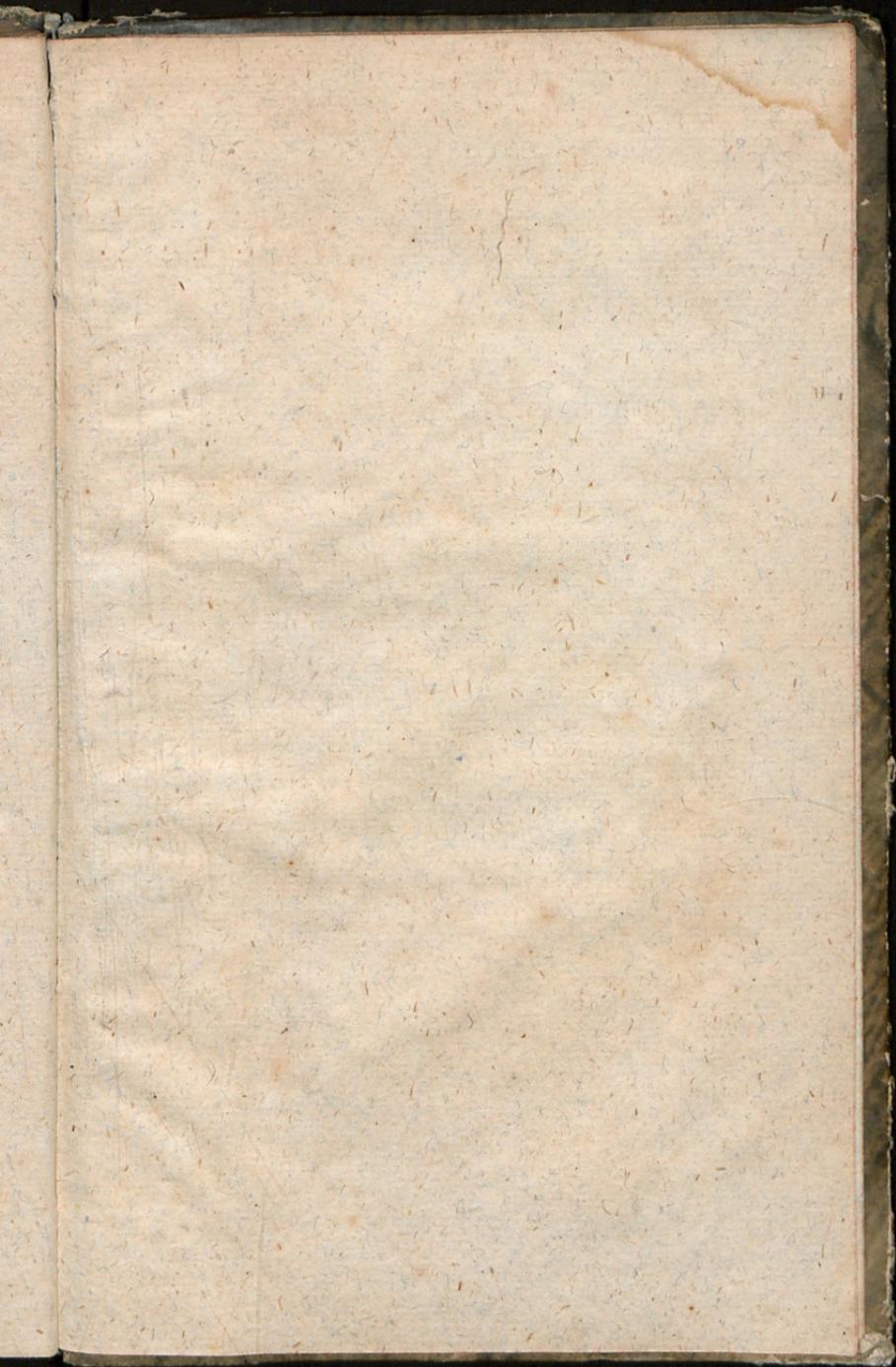
Dieser Landgraf und zugleich römische Kaiser hinterließ, von seinen zwey, wo nicht drey Gemahlinnen, keine männlichen Erben. Wie nun, nach den Worten Siffredi Presbyteri, die Reihe der vornehmen Fürsten und Regenten von Thüringer, welche aus dem Geblüt Kaiser Carls des Großen ihren Ursprung hatten §. 70. mit Henrich Raspo geschlossen wurde; also machen wir mit dieser merkwürdigen Staatsveränderung auch den Schluß des ersten Absatzes der vierten Abtheilung (§. V.) unsrer hessischen Geschichte.

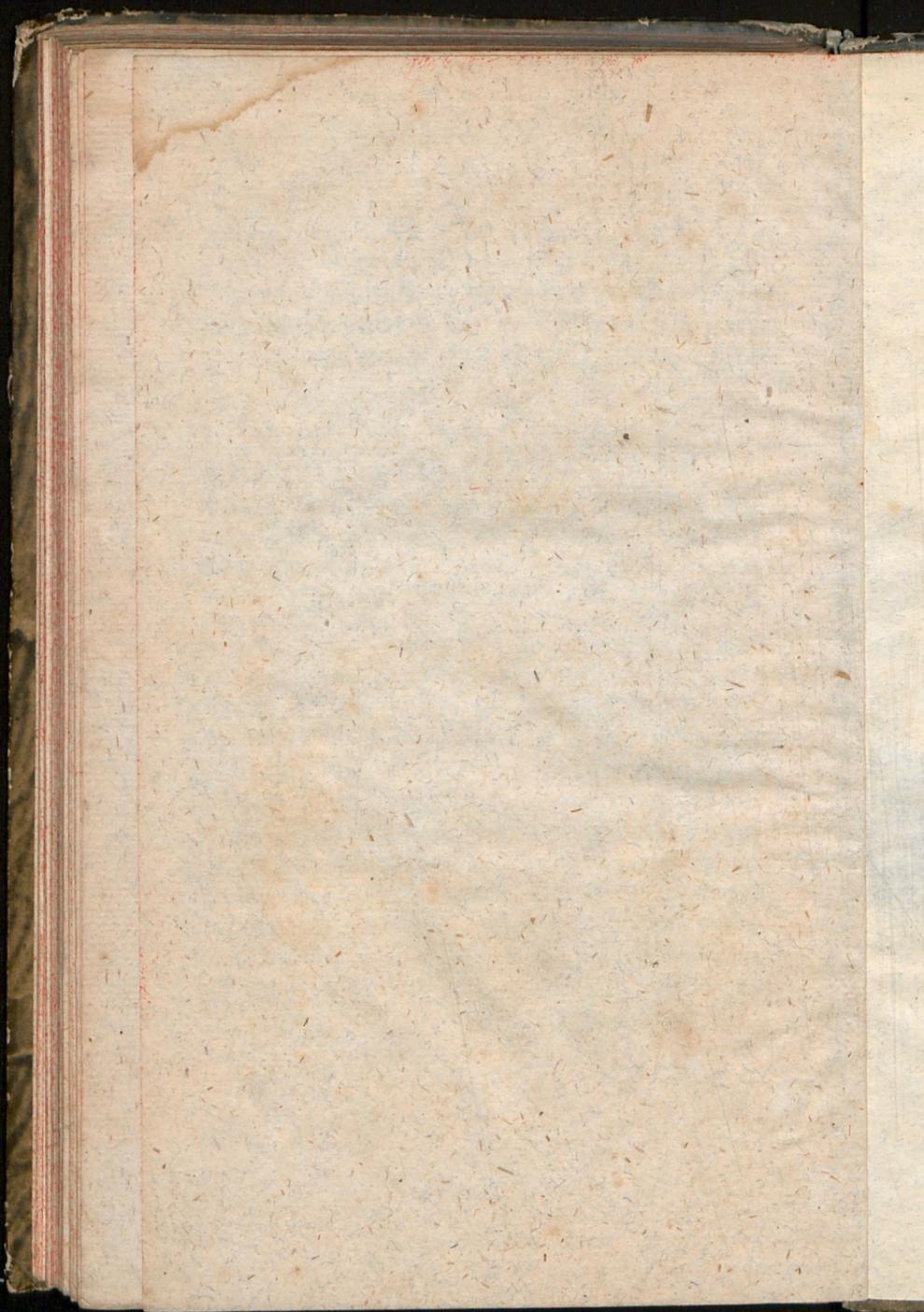


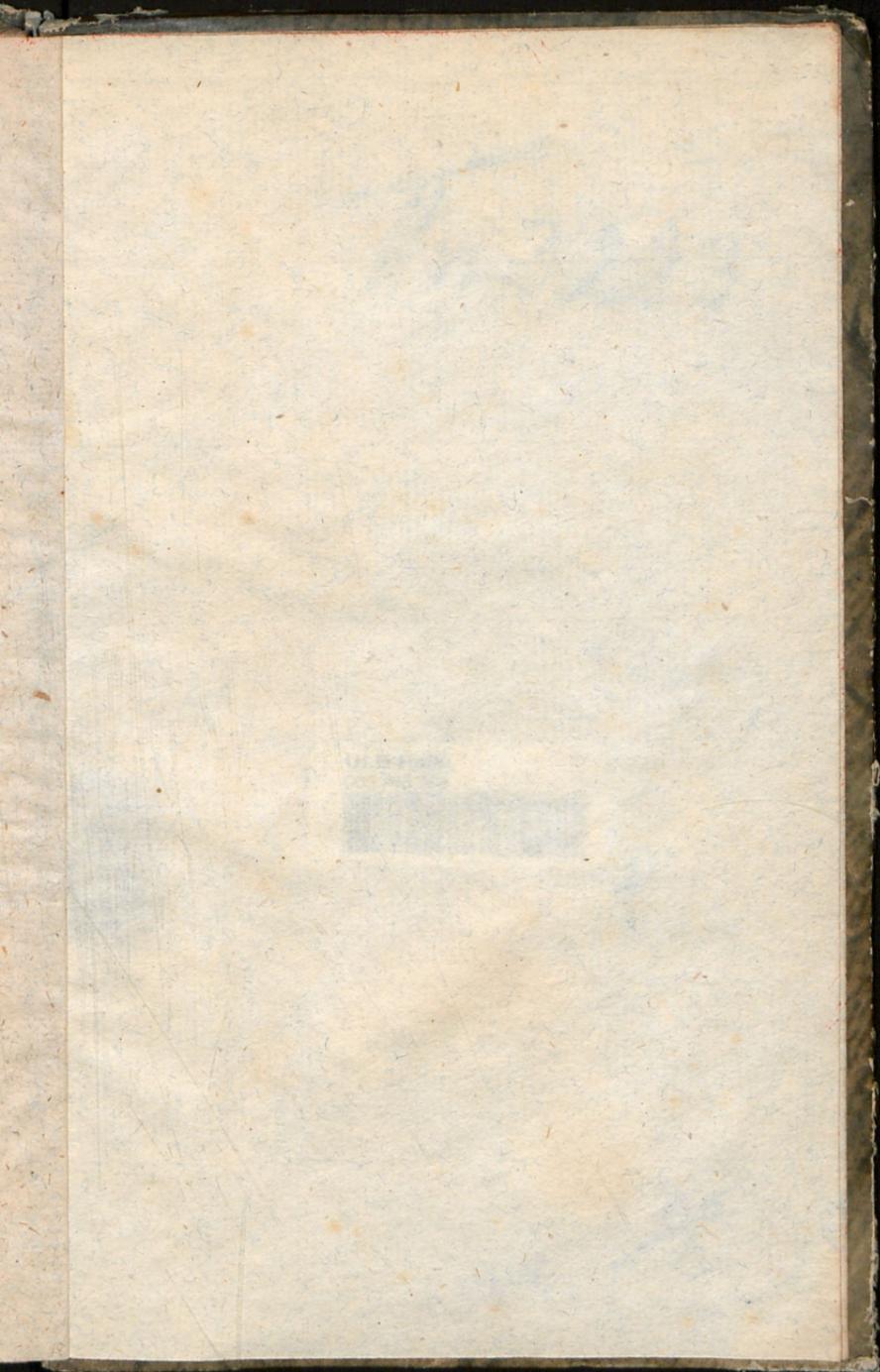
Die Stadt ist eine der schönsten
in der Provinz und hat eine
sehr gute Lage. Die Stadt
ist sehr alt und hat eine
lange Geschichte.

Die Stadt ist eine der schönsten
in der Provinz und hat eine
sehr gute Lage. Die Stadt
ist sehr alt und hat eine
lange Geschichte.

Die Stadt ist eine der schönsten
in der Provinz und hat eine
sehr gute Lage. Die Stadt
ist sehr alt und hat eine
lange Geschichte.







~~Th~~ n 3223

In
223

ULB Halle 3
003 743 764



f

Vol 18

~~Handwritten mark~~
m. r.







der Hessen

Ursprung an

hätige Zeiten,

rfen

rtin Wencf,

Darmstadt, Hofbibliothekar und
Gesellschaft zu Jena.



und Leipzig,

ottlieb Garbe.

6 2.

